



Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2019

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-Mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-08-1

2021

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2019

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen	3
1.1 Ziele des Hochschulpakts	3
1.2 Berichterstattung	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen	5
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt	5
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote	8
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes.....	13
3.1 Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ)	13
3.2 Betreuungssituation der Studierenden	13
3.3 Frauenanteil am Hochschulpersonal	15
4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger	17
4.1 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2019	17
4.2 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	18
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern.....	20
6 Zusammenfassung und Ausblick	23
7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019.....	24
7.1 Baden-Württemberg	24
7.2 Bayern	30
7.3 Berlin	36
7.4 Brandenburg	42
7.5 Bremen	49
7.6 Hamburg	56
7.7 Hessen	62
7.8 Mecklenburg-Vorpommern.....	69
7.9 Niedersachsen	74
7.10 Nordrhein-Westfalen.....	82
7.11 Rheinland-Pfalz	89
7.12 Saarland	95
7.13 Sachsen.....	101
7.14 Sachsen-Anhalt	107
7.15 Schleswig-Holstein	115
7.16 Thüringen.....	121
8 Anhang 2: Tabellenübersicht.....	129

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trägt dazu bei, auch künftig ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzen bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Qualitätsgesicherte Steigerung des Studienerfolgs
- Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen und -anfängern an Fachhochschulen
- Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen und -anfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rund 185.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008 zu erwarten waren.

Die zweite Programmphase (Hochschulpakt II) deckte die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger erhöht. Insgesamt konnten in der Laufzeit des Hochschulpakts II gegenüber dem Ausgangswert aus dem Jahr 2005 sogar über 720.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen.

Am 11. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs auf Grundlage einer weiteren KMK-Vorausberechnung die Weiterentwicklung des Hochschulpakts beschlossen. Die Vereinbarung zum Hochschulpakt III regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Mit dem Hochschulpakt III wollen Bund und Länder über die bereits mit dem Hochschulpakt II finanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger hinaus bis zum Jahr 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger bereitstellen. Allein im ersten Jahr 2016 der dritten Programmphase wurden ca. 147.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 geschaffen.

1.2 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichten zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger¹ im vorangegangenen Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2019.

¹ Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

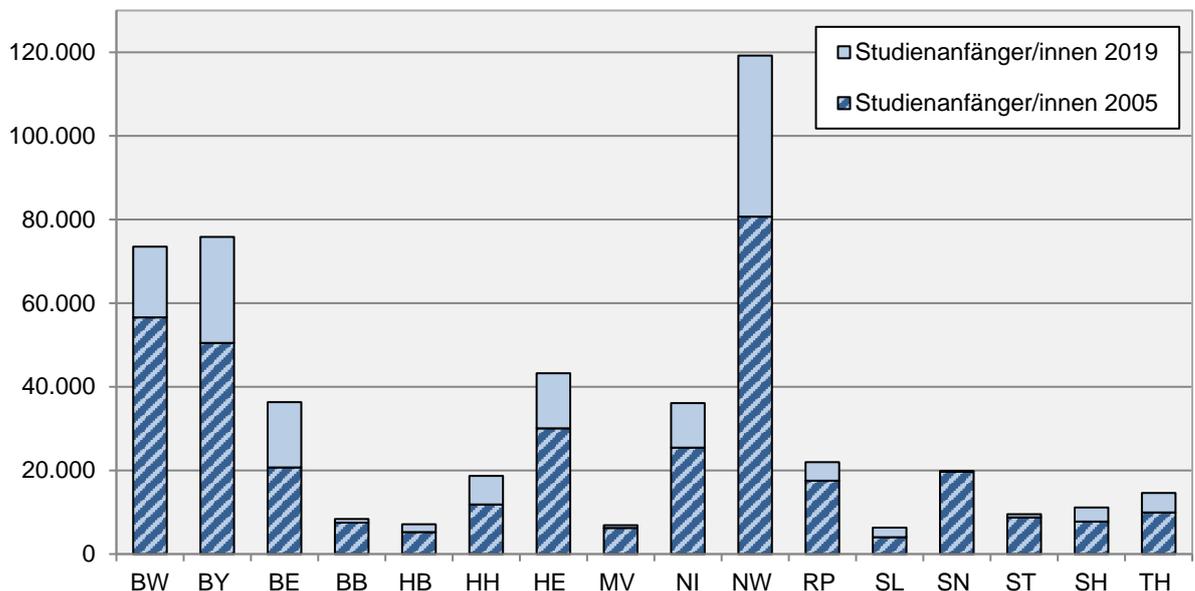
2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Im Jahr 2019 haben an deutschen Hochschulen 508.689 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium aufgenommen. Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.781² Anfängerinnen und Anfängern ist ihre Zahl um 40,2 % bzw. 145.908 gestiegen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.308 bzw. 0,6 % verringert (vgl. Tabellen 1 und 2 in Anhang 2).

Übersicht 1: Studienanfängerinnen und -anfänger 2019 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	2005	2019	Veränderung absolut	Veränderung - % -
Länder insg.	362.781	508.689	+ 145.908	+ 40,2
davon:				
Flächenländer West	272.705	387.331	+ 114.626	+ 42,0
Flächenländer Ost	52.252	59.218	+ 6.966	+ 13,3
Stadtstaaten	37.824	62.140	+ 24.316	+ 64,3

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger 2005 und 2019 auf die Länder



Von allen Studienanfängerinnen und -anfängern nahmen im Jahr 2019 rund 76 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf, knapp 12 % in den ostdeutschen Ländern und gut

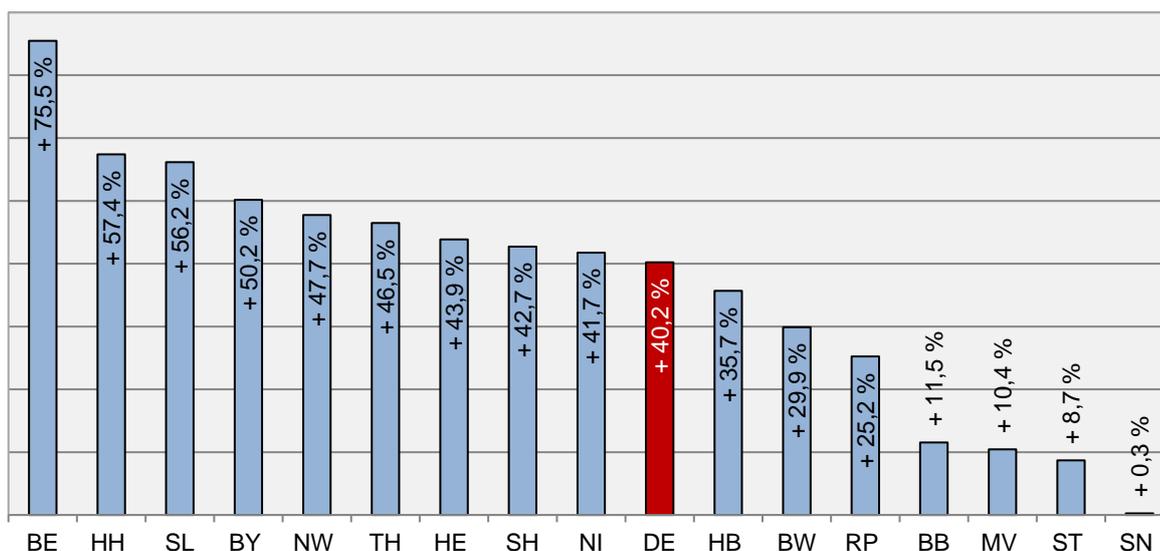
² Angepasst gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

12 % in den Stadtstaaten, damit hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Jahr 2005 immatrikulierten sich rund 75 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, gut 14 % in den ostdeutschen Flächenländern und gut 10 % in den Stadtstaaten.

Den mit Abstand höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichnete Berlin mit + 75,5 %. In Hamburg (+ 57,4 %), dem Saarland (+ 56,2 %) und Bayern (+ 50,2 %) lag die Steigerung über 50 %. Am geringsten stiegen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zu 2005 in den ostdeutschen Flächenländern Sachsen (+ 0,3 %), Sachsen-Anhalt (+ 8,7 %), Mecklenburg-Vorpommern (+ 10,4 %) sowie Brandenburg (+ 11,5 %).

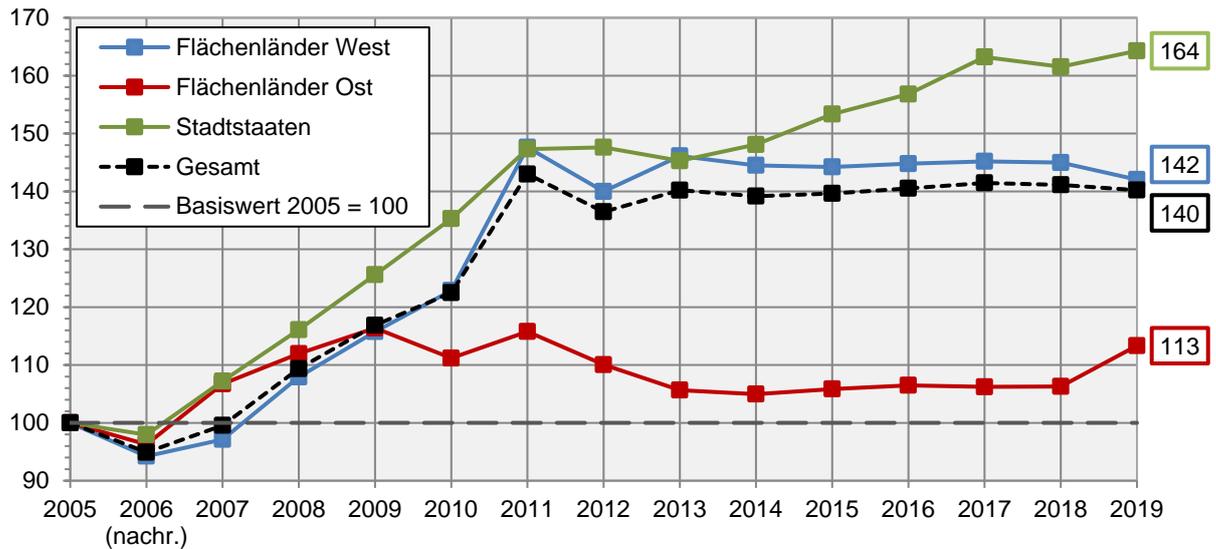
Abbildung 2: Steigerung der Studienanfängerzahlen 2019 gegenüber 2005



Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 zeigt für die Stadtstaaten einen kontinuierlichen Anstieg, der im Berichtsjahr 2019 mit + 64,3 % seinen bislang höchsten Stand erreicht hat. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zunächst langsamer an, erreichte 2011 ihren Höchststand und liegt seitdem auf einem hohen Niveau von über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger um 13,3 % höher als 2005, nachdem sie in den Vorjahren lediglich etwa 6 % über dem Ausgangswert lag. Der Anstieg zum Vorjahr ist vorrangig auf die Verlegung des Sitzes einer privaten Fachhochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen zurückzuführen.

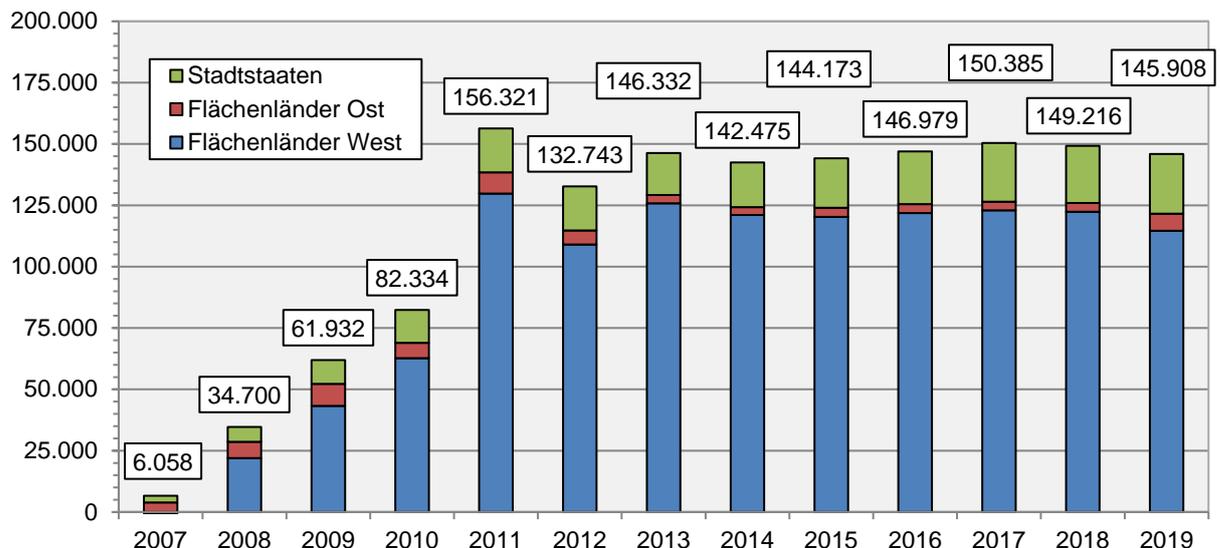
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2019 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Studiernachfrage 1.499.556 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten – d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 – der Fall gewesen wäre (vgl. Tabelle 2 in Anhang 2). Nicht nur die westdeutschen Länder haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut. Auch die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt. Die Studienanfängerzahl insgesamt stabilisiert sich seit 2013.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt

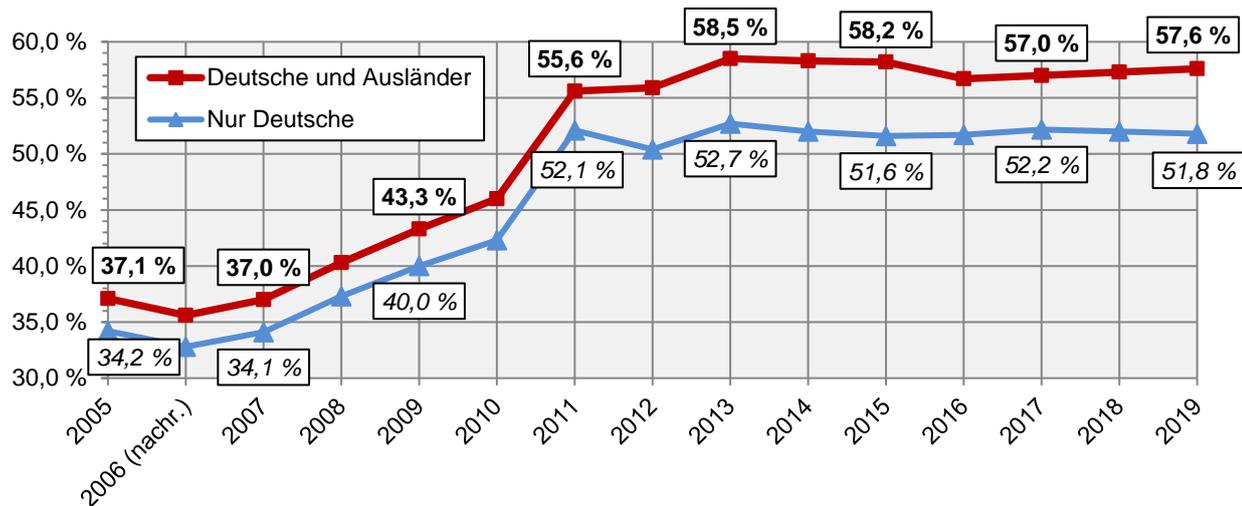


2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2019 lag bei 57,6 %³ (Deutsche und Ausländer) und damit annähernd auf dem Stand des Vorjahres (57,3 %). Die Studienanfängerquote pendelt sich damit zwischen 55 % und knapp 60 % eines Altersjahrgangs ein. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich angestiegen: 2005 lag er noch bei 37,1 %.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Der Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl von Studienberechtigten und eine größere Studierneigung zurückzuführen. Auch der Anstieg der Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Ausland und die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen spielen eine wichtige Rolle. Die seit 2005 um rund 91 % von 65.769 auf 125.399⁴ stark gestiegene Zahl der aus dem Ausland stammenden Studienanfängerinnen und -anfänger kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Ohne Bildungsausländerinnen und -ausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2019 an der altersspezifischen Bevölkerung 51,8 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Seit 2011 liegt er konstant über 50 %. Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel⁵, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, wurde seither nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2019, Tab. 11.1, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturientenjahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2019/2020, Tab. ZUS-02.

⁵ Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen haben 2019 erheblich mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen als 2005. Der Aufwuchs fiel an den Fachhochschulen stärker aus als an den Universitäten. Gingen im Jahr 2005 noch 65,7 % der Studienanfängerinnen und -anfänger an die Universität, so sind es heute noch 56,6 %; 43,4 % entscheiden sich für ein FH-Studium. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen zu steigern (vgl. Tabellen 1 und 2 in Anhang 2).

Übersicht 2: Studienanfängerinnen und -anfänger 2019 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	2005	2019	Veränderung absolut	Veränderung - % -
Insgesamt	362.781	508.689	+ 145.908	+ 40,2 %
davon an:				
Universitäten	238.233	288.066	+ 49.833	+ 20,9 %
Fachhochschulen	124.548	220.623	+ 96.075	+ 77,1 %

Entwicklung an Universitäten

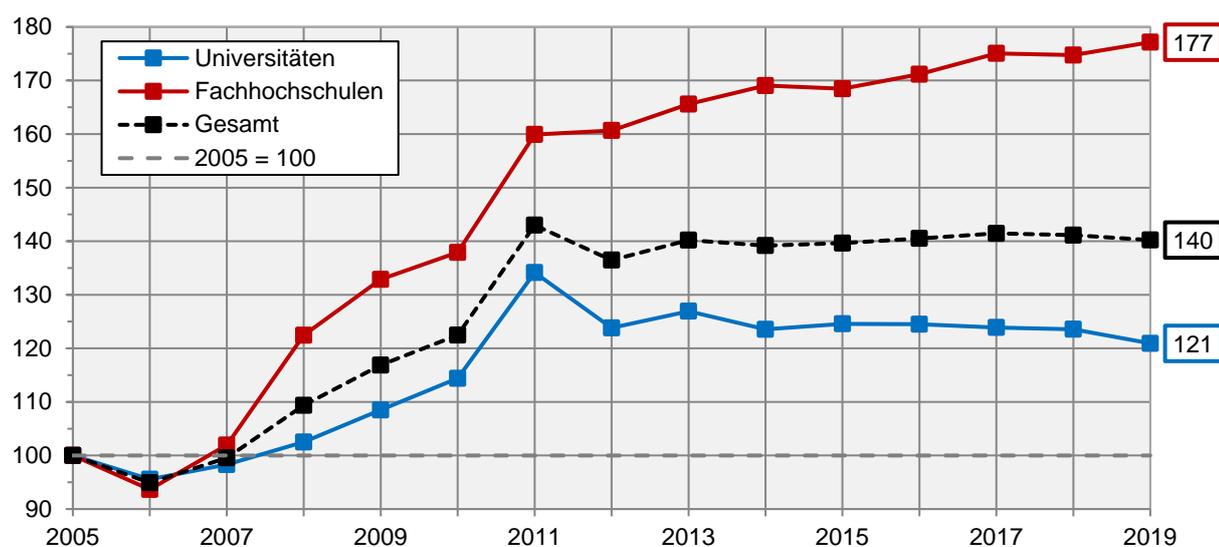
Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2019 gegenüber 2005 um 49.833 erhöht (+ 20,9 %), gegenüber dem Vorjahr sank sie um 6.291 (- 2,1 %); seit 2014 bewegt sie sich auf einem gleichmäßig hohen Niveau. In den westdeutschen Flächenländern waren 2019 38.080 bzw. 21,3 % mehr universitäre Studienanfängerinnen und -anfänger zu verzeichnen als 2005 und 5.639 weniger als im Vorjahr (- 2,5 %). Die ostdeutschen Länder konnten ihre Studienanfängerzahl an Universitäten gegenüber 2005 um 723 steigern (+ 2,1 %). Dies sind 666 Studienanfängerinnen und -anfänger weniger als in 2018 (- 1,8 %). Die Universitäten in den Stadtstaaten nahmen im Vergleich zu 2005 11.030 zusätzliche Erstsemester auf (+ 44,5 %) bzw. 14 mehr als im Vorjahr (+ 0,04 %).

Entwicklung an Fachhochschulen

Gegenüber 2005 haben die Fachhochschulen im aktuellen Berichtsjahr 96.075 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr aufgenommen, das entspricht einem Zuwachs von 77,1 %. Im Vergleich zu 2018 sind es 2.983 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr (+ 1,4 %). In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 76.546 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (+ 81,4 %); gegenüber dem Vorjahr waren es 2.391 Studienanfängerinnen und -anfänger weniger (- 1,4 %). Die Fachhochschulen in den ostdeutschen Ländern konnten die Zahl ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger zu 2005 um 6.243 steigern (+ 35,7 %), im Vergleich zu 2018 ist ihre Zahl um 4.346 gestiegen (+ 22,4 %). Der Anstieg zum Vorjahr ist vorrangig auf die Verlegung des Sitzes einer privaten Fachhochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen zurückzuführen. In den Stadtstaaten stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen seit 2005 um 13.286 (+ 101,8 %), gegenüber dem Vorjahr um 1.028 (+ 4,1 %). Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpakts, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Fachhochschulen zu legen, ist die Studienanfängerzahl an Fachhochschulen stark angestiegen.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2019 nach Hochschultypen, 2005 = 100



2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 halten Bund und Länder im Hochschulpakt einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis eines Hochschulstudiums, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächerspezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte in Anhang 1).

Einem der Ziele des Hochschulpakts entsprechend ist die Studienanfängerzahl in den MINT⁶-Fächern, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften), seit 2005 um 44,0 % gestiegen und damit stärker als die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt (+ 40,2 %). Von allen Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2019 nehmen 37,8 % ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht (vgl. Tabellen 3 bis 5 in Anhang 2). 2005 waren es 36,8 %.

Aufgrund einer Änderung in der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts sind die Anteile an Studienanfängerinnen und -anfängern in den einzelnen Fächergruppen und deren Veränderung zwischen 2005 und 2019 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.⁷ Dies betrifft allerdings

⁶ Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

⁷ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder eine Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab

nicht den Anteil von Studienanfängerinnen und -anfängern in den MINT-Fächern, die mehrere Fächergruppen umfassen. Für das Berichtsjahr wurde eine Umrechnung der Ausgangszahl 2005 in den einzelnen Fächergruppen entsprechend der neuen Fächersystematik vorgenommen, um belastbare Vergleiche innerhalb der Fächergruppen zu ermöglichen.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der dritten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 1, Abs. 2).

Übersicht 3: Kapazität und Studienanfängerinnen und -anfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie bundesweit

Land	2005			2019		
	Kapazität	Studienanfänger/innen 1. Hochschulsemester	Studienanfänger/innen 1. Fachsemester	Kapazität	Studienanfänger/innen 1. Hochschulsemester	Studienanfänger/innen 1. Fachsemester
BE	680	547	724	680	552	751
MV	469	457	515	495	447	502
SN	665	754	811	652	737	690
ST	410	392	436	410	376	464
TH	323	286	319	317	291	327
Insgesamt	2.547	2.436	2.805	2.554	2.403	2.734
Deutschland insgesamt	12.064	10.914	13.413	13.292	11.735	14.737

Quelle: Mitteilung der Länder; Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen an Universitäten zum Sommersemester 2005 sowie zum Wintersemester 2005/06; Stiftung für Hochschulzulassung, Daten der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge an Hochschulen, Sommersemester 2019 sowie Wintersemester 2019/20; gemeinsames Informationssystem der Länder ICEland; nur Staatsexamensstudierende; ohne "Abschluss im Ausland" und ohne "Ohne Abschluss".

Laut Mitteilung der Länder überschreitet die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl im Jahr 2019 die des Jahres 2005 um sieben Studienplätze. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester ist um 33 und die der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester um 71 gesunken. Die Entwicklung in den fünf Ländern ist dabei unterschiedlich. Während drei Länder die Zahl der Studienplätze stabil halten bzw. sogar steigern konnten, sind die Zahlen in zwei Ländern leicht zurückgegangen. Ein Absinken der Zahl der nach Kapazitätsrecht festgesetzten Studienplätze in einem Jahr gegenüber dem Vorjahr kann verschiedene Gründe haben – vom Ausfall von Lehrpersonal über Verminderungen des Lehrdeputats oder zeitlich begrenzte räumliche Engpässe bis zu Veränderungen bei der Anzahl geeigneter Patientinnen und Patienten für die Ausbildung im Studiengang Medizin; eine

WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2016/2017, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

punktgenaue Steuerung der Kapazitäten durch ein Land ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Ein Grund für das Unterschreiten der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester ist auch, dass sich aufgrund von erst nach dem Statistikstichtag durchgeführten Nachrück- oder Losverfahren die Zahl der tatsächlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach dem Stichtag tatsächlich noch erhöht, diese Erhöhung aber statistisch nicht erfasst wird.

Bezogen auf alle Länder ist eine entschieden positive Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten in den Fächern Human- und Zahnmedizin zu verzeichnen. Gemäß den Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und der Stiftung für Hochschulzulassung konnte die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl von 12.064 im Jahr 2005 um 1.228 auf 13.292 im Jahr 2019 gesteigert werden. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester ist um 821 und die der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester um 1.324 gestiegen.

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal⁸ – stieg von 112.820 in 2005 über 146.724 in 2018 auf 149.995 im Berichtsjahr an. Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 33,0 % und gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 %. Ferner waren an den Hochschulen Lehrbeauftragte im Umfang von 19.425 VZÄ beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 VZÄ im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 75,6 % (vgl. Tabellen 8 und 9 in Anhang 2). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Lehrbeauftragten um 204 VZÄ gestiegen. Ein positiver Trend ist auch bei der Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren zu verzeichnen: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Berichtsjahr sind es 48.547; das entspricht einer Steigerung um 10.682 bzw. 28,2 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 419 Professorinnen und Professoren mehr (+ 0,9 %).

Übersicht 4: Personalkategorien 2019 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	2015	2019	Veränderung absolut	Veränderung - % -
hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal	112.820	149.995	+ 37.176	+ 33,0
Lehrbeauftragte	11.063	19.425	+ 8.362	+ 75,6
Professor/innen	37.865	48.547	+ 10.682	+ 28,2

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals hat sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpakt verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen.

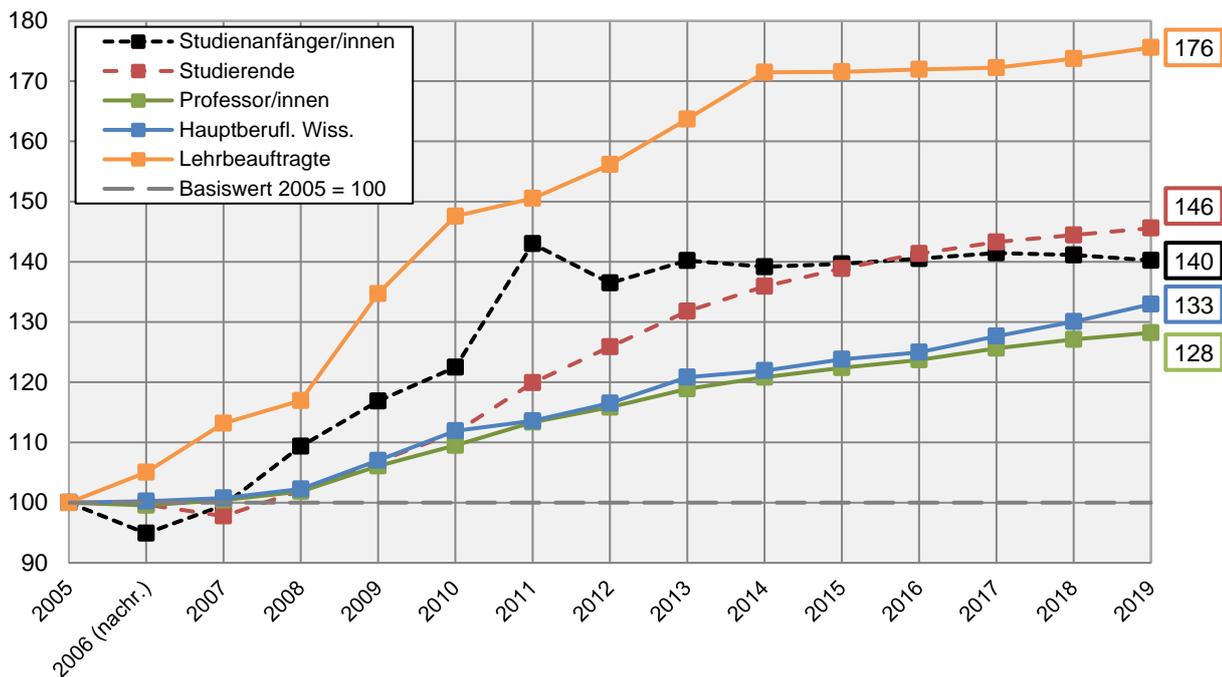
3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2019 mit 45,6 % noch stärker als das Personal (+ 33,0 %). Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

⁸ Aus Mitteln des Hochschulpakts finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie verschiedener Personalkategorien 2005-2019, 2005 = 100



Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

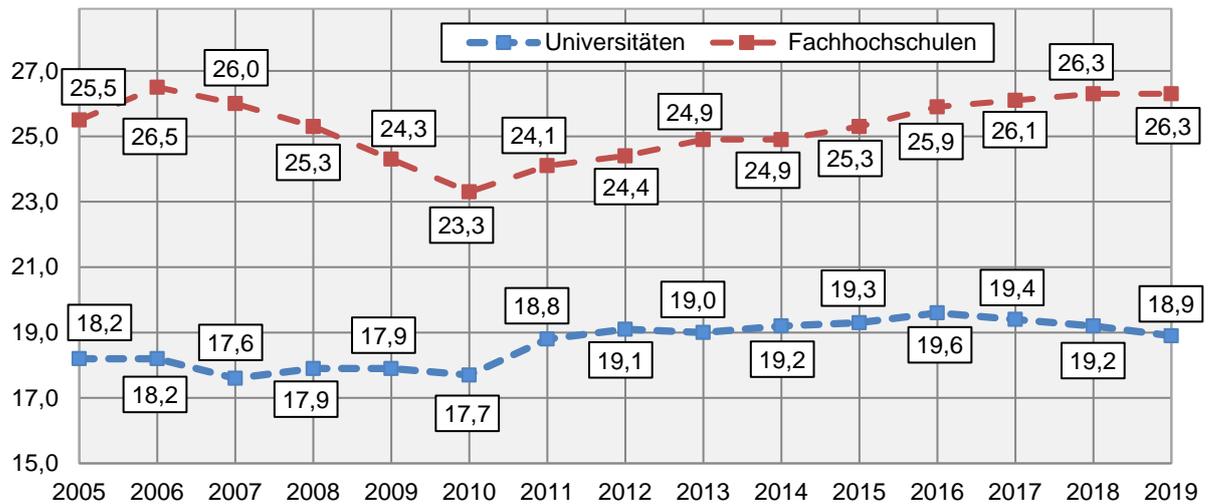
Betrag diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften⁹) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie in den 2010er Jahren bis auf den Höchstwert 19,6 im Jahr 2016 an. Im Jahr 2019 liegt die Betreuungsrelation bei 18,9.¹⁰ Sie hat sich damit im Vergleich zu 2005 etwas verschlechtert und zum Vorjahr (2018: 19,2) leicht verbessert. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen übersteigt mit 26,3 leicht das Niveau des Ausgangsjahrs 2005, in dem sie 25,5 betrug (vgl. Tabelle 10 in Anhang 2), liegt aber immer noch unter dem Höchstwert von 2006 von 26,5. Im Vergleich zum Vorjahr (26,3) erweist sie sich als konstant.

⁹ Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

¹⁰ Um eine Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden in diesem Bericht auch für das Berichtsjahr 2019 die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamtes mit ausschließlich festem Parameter dargestellt. Dies betrifft ebenso die Angaben zur Betreuungsrelation. Die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 8: Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal an Universitäten und Fachhochschulen 2005-2019 (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, für die Werte im Jahr 2019 vgl. Fußnote 10)



Aufgrund der veränderten Fächersystematik des Statistischen Bundesamts (siehe Fußnote 7) kann die Betreuungsrelation in den einzelnen Fächergruppen nur sehr eingeschränkt zu einem Vergleich mit den Vorjahren herangezogen werden.

3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzstrategie spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen Gleichstellungsbemühungen zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Übersicht 5: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2019 gegenüber 2005

	2005			2019		
	insgesamt	darunter: Frauen absolut	- % -	insgesamt	darunter: Frauen absolut	- % -
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	112.820	29.550	26,2	149.995	55.508	37,0
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	19.425	6.734	34,7
Professuren	37.865	5.412	14,3	48.547	12.408	25,6

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

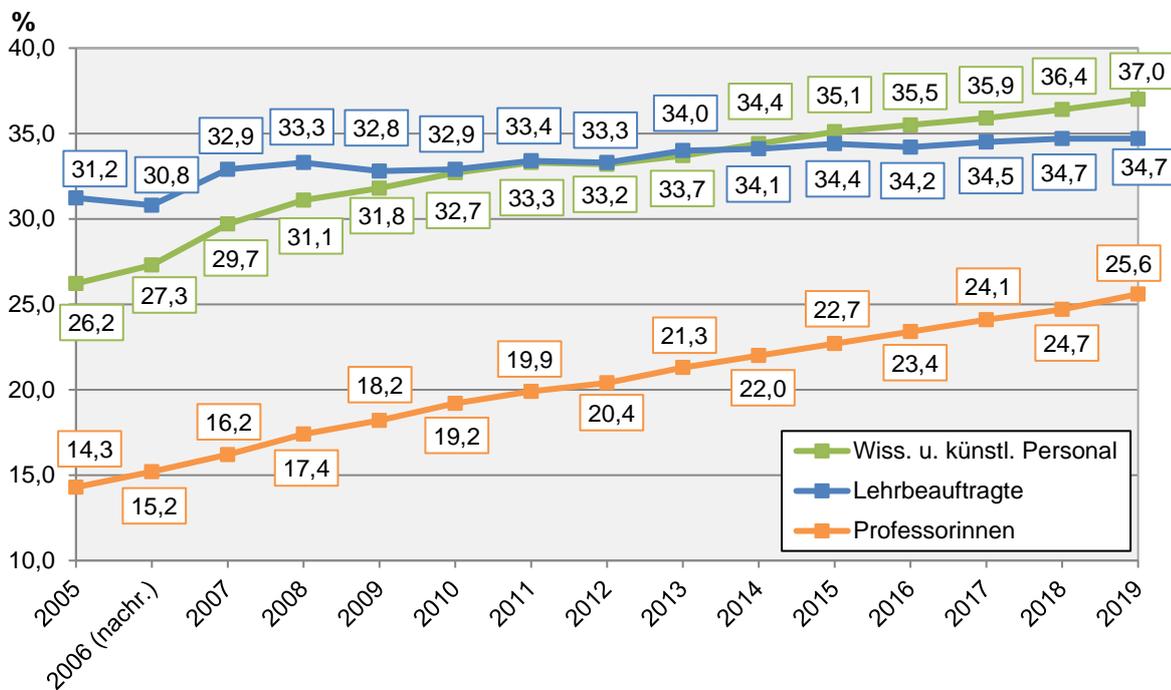
Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 25,6 % im Jahr 2019 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 6.996 von 5.412 im Ausgangsjahr 2005 auf

3 Entwicklung des Personalbestandes

nun 12.408 Professorinnen bei insgesamt 48.547 Professuren. Damit wurde die Zahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen innerhalb von 14 Jahren um den Faktor 2,3 gesteigert. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 24,7 % betrug, sind 504 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 4,2 %, vgl. Tabelle 7 in Anhang 2).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 37,0 % im Jahr 2019 gestiegen. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht das im Berichtsjahr 55.508 Frauen und somit 25.958 mehr als 2005, eine Steigerung um 87,8 %. Fast verdoppelt hat sich die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten (in VZÄ): hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 um 3.279 und somit um 94,9 % auf 6.734 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum allerdings lediglich von 31,2 % auf 34,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten geringfügig gestiegen (+ 73 VZÄ, vgl. Tabellen 8 und 9 in Anhang 2).

Abbildung 9: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien 2005-2019



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.¹¹ Die Länder haben auch 2019 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten in Anhang 1 entnommen werden.

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 24. Fortschreibung des Datenmaterials (2018/2019) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-69_Chancengleichheit_in_Wissenschaft_und_Forschung_24_Fortschreibung_des_Datenmaterials_zu_Frauen_in_Hochschulen.pdf

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger

4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGERINNEN UND -ANFÄNGER IM JAHR 2019

Für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, die sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergeben, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Der Bund beteiligt sich pro zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Ländergemeinschaft erbringt zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzliche finanzielle Leistungen über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 entsprechen. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten, dem Saarland und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein.

Im Jahr 2019 haben Bund und Länder gemeinsam rund 3,75 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammten knapp 1,79 Mrd. Euro vom Bund und knapp 1,97 Mrd. Euro von den Ländern. Die Länder sind verpflichtet, die Gegenfinanzierung in zugesagter Höhe bis zum Jahr 2023 zu erbringen.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden zusätzlich bereit gestellten Landesmittel ein. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in Anhang 2 dieses Berichts zu finden.

Von den Bundesmitteln flossen 76 % an die westdeutschen Flächenländer, 14 % an die Stadtstaaten und 10 % an die ostdeutschen Flächenländer. Bei den Landesmitteln wurde mit 73 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 17 % der Landesmittel und von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen rund 10 % (vgl. Tabelle 11 in Anhang 2).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaketprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Planungs- und Steuerungsprozesses sowie eines kontinuierlichen und möglichst gleichmäßigen Mittelflusses kann die Bildung von Ausgabenresten in den Länderhaushalten und von Rücklagen in den Hochschulbudgets in einem gewissen Rahmen sinnvoll sein, z. B. im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen, überjährigen Programmen sowie zur Finanzierung eines Studienjahres, das sich von Oktober des Vorjahres bis September des Folgejahres erstreckt. Einige Länder haben ferner aufgrund des Zwischenausgleichs 2017 Vorsorge für geringere Bundesmittel in den Folgejahren getroffen.

Übersicht 6: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2019

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereitgestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -
BW	224.955	206.780
BY	274.463	314.548
BE	159.658	248.586
BB	22.583	56.343
HB	23.985	23.803
HH	66.976	66.094
HE	132.625	142.625
MV	21.679	20.628
NI	130.180	145.640
NW	486.070	495.923
RP	53.810	91.597
SL	20.620	9.100
SN	63.827	45.845
ST	34.576	36.687
SH	41.736	29.160
TH	30.702	32.710
Insgesamt	1.788.444	1.966.069
davon		
Flächenländer West	1.364.457	1.435.373
Flächenländer Ost	173.367	192.213
Stadtstaaten	250.619	338.483

4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgehen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht¹² des Statistischen Bundesamts. Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und

¹² Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2020, Dezember 2020, erhältlich unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206207004.html, zuletzt aufgerufen am 5. Juli 2021.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger

nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpa-
ktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den
Ländern zugerechnet.

Die Grundmittel der Länder sind auch im Jahr 2019 weiter gestiegen. Dem vorläufigen Ist zu-
folge lagen sie in diesem Jahr bei rund 26,8 Mrd. Euro und damit um 10,2 Mrd. Euro (+ 61,5 %)
über der Summe des Ausgangsjahres 2005. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Länder ihre
Grundmittel um 1.406 Mio. Euro (+ 5,5 %) gesteigert. Die Steigerungsrate der Grundmittel ins-
gesamt ist also höher als die Steigerungsrate der Studienanfängerzahl im Vergleich zu 2005; es
sind aber Unterschiede zwischen den Ländergruppen zu erkennen.

Die westdeutschen Flächenländer stellen im Berichtsjahr mit 20,9 Mrd. Euro 8,6 Mrd. Euro
mehr an Grundmitteln bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 70,2 %. Im Vergleich
zum Vorjahr sind es rund 1,3 Mrd. Euro bzw. 6,4 % mehr. Die ostdeutschen Flächenländer haben
ihre Grundmittel seit 2005 um 968 Mio. Euro und damit um 42,0 % gesteigert und liegen 2019
bei 3,27 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2018 sind die Grundmittel um 86 Mio. Euro bzw. 2,7 % ge-
stiegen. Die Stadtstaaten stellen im Berichtsjahr 2,57 Mrd. Euro Grundmittel bereit und damit
598 Mio. Euro mehr als 2005, das entspricht einer Steigerung um 30,2 %. Gegenüber dem Vor-
jahr sind die Grundmittel um 56 Mio. Euro (+ 2,2 %) gestiegen.

Der Bund hat seine Grundmittel 2019 auf fast 5,4 Mrd. Euro erhöht, das entspricht gegenüber
dem Jahr 2005 einer Steigerung um 3,5 Mrd. Euro bzw. 191,3 %. Im Vergleich zu 2018 sind die
bundesseitigen Grundmittel um 110 Mio. Euro bzw. 2,1 % gestiegen, sie liegen jedoch rund
423 Mio. Euro unter dem Spitzenwert des Jahres 2017.

*Übersicht 7: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen 2005, 2010, 2016-2019 (Grundmittel in
Mio. €)*

	2005	2010	2016 vorl. Ist	2017 vorl. Ist	2018 vorl. Ist	2019 vorl. Ist	Veränderung 2019 ggü. 2005
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- % -
Länder ges.	16.573	19.303	24.352	24.707	25.356	26.763	+ 61,5
davon:							
Westdt. Flächenländer	12.293	14.681	19.037	19.229	19.653	20.918	+ 70,2
Ostdt. Flächenländer	2.303	2.646	2.952	3.166	3.184	3.271	+ 42,0
Stadtstaaten	1.977	1.976	2.363	2.312	2.519	2.575	+ 30,2
Bund (nachr.)	1.843	3.224	5.491	5.794	5.261	5.371	+ 191,3

Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichts-
jahr zusammen rund 32,1 Mrd. Euro und damit rund 1,5 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr
(+ 5,0 %). Seit 2005 sind sie um 74,5 % gestiegen. Die Entwicklung der Grundmittelausgaben
nach Ländergruppen und des Bundes zeigt die Übersicht 8.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2019 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden landesspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ untergliedert sich in:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden.

Hier werden Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu den Maßnahmen gehören in den einzelnen Ländern beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Ein Ausbauprogramm zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots im Land über alle Hochschularten hinweg besteht seit dem Wintersemester 2007/08. Im Berichtsjahr wurden in diesem Rahmen Mittel in Höhe von rund 208 Mio. Euro verwendet, um den rund 17.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern einen Studienplatz bereitzustellen.
- Bayern: Bereitstellung von insgesamt 4.240 zusätzlichen Planstellen zum personellen Ausbau der Hochschulen im Rahmen eines Ausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berlin: Finanzierung des Ausbaus von Studienplätzen im Bereich Bauingenieurwesen und Polizeivollzugsdienst.
- Brandenburg: Es wurden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt.
- Bremen: Hochschulpaktmittel wurden im Berichtsjahr vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt (90 % der Bundes- und 76 % der Landesmittel), um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität und das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal bereitzustellen zu können.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

- **Hamburg:** Zur Erfüllung der vereinbarten Hochschulpaktziele wurden im Jahr 2019 rund 55 % der verausgabten Hochschulpaktmittel des Bundes zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt.
- **Hessen:** Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage wurden auch im Berichtsjahr kapazitätserweiternde Baumaßnahmen sowie Anmietungen aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Der Schwerpunkt lag dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, für die 14 Mio. Euro bereitgestellt wurden.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Zur Verbesserung des Studienerfolgs boten die Hochschulen Brückenkurse für Studienanfängerinnen und -anfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien, studienbegleitende Mentoringprogramme und Sprachkurse für ausländische Studierende an.
- **Niedersachsen:** Das Land hat mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-INVEST den Hochschulen im Berichtsjahr rund 115 Millionen Euro für Sanierungen bestehender Studiums- und Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet.
- **Nordrhein-Westfalen:** Im Rahmen des Prämienprogramms des Landes wurden die Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichem Studienanfänger) gezielt ausgebaut.
- **Rheinland-Pfalz:** Das Land legt einen Schwerpunkt auf den Personalausbau, um die Betreuungssituation zu verbessern. Für 300 zusätzliche Stellen (darunter 35 Professuren), die seit 2009 im Rahmen des Hochschulpakts zentral bereitgestellt werden, und die damit verbundenen Mietkosten und Nutzungsentgelte wurden im Berichtsjahr rund 29 Mio. Euro verausgabt.
- **Saarland:** Im Rahmen des Hochschulpakts wurden zusätzliche Personalstellen in einem Umfang von rund 2,2 Mio. Euro geschaffen. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben legte das Land im Sinne des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen.
- **Sachsen:** Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen sowie für eine qualitative Weiterentwicklung hat Sachsen im Berichtsjahr rund 235 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse finanziert. Unter anderem durch diese Maßnahme konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Lehramtsstudiengängen zwischen 2011 und 2019 mehr als verdoppelt werden.
- **Sachsen-Anhalt:** Hochschulen des Landes wurden durch ein Sonderprogramm zur Lehrerbildung Hochschulpaktmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und für den Aufbau des „Kompetenzzentrums Frühe Bildung“ an einer Hochschule 500.000 Euro zugewiesen.
- **Schleswig-Holstein:** Zur Verbesserung des Studienerfolgs hat das Land zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Studierenden individueller zu betreuen. So wurden zusätzliche Stellen für die Studieneingangsberatung und die studienbegleitende Beratung geschaffen. Während des ganzen Studienverlaufs werden psychologische Beratungen und Coachings angeboten.
- **Thüringen:** Im Jahr 2019 wurden den Hochschulen für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro zugewiesen.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Gesondert aufgeführt werden Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies wurde im Hochschulpakt III als explizites Ziel formuliert. Ferner stellen die Länder dar, welche relevanten Maßnahmen sie unternehmen, um mit dem Hochschulpakt mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen haben Länder neue Personalkategorien wie z. B. Hochschuldozenten mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und entsprechendes Personal eingestellt. Um den Hochschulzugang auch für beruflich qualifizierte Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen, wurden in einigen Ländern die rechtlichen Vorgaben gelockert, neue Studienformate wie z. B. Fern- und Onlinestudium, berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien oder ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern entwickelt, Vorkurse im Rahmen von Colleges und Studienvorbereitungskurse angeboten und die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen.

Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger damit ebenfalls sicherstellen. Sie benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten in Anhang 1 zu entnehmen.

6 Zusammenfassung

Bund und Länder haben im Jahr 2019 gemeinsam rund 3,76 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Rund 1,79 Mrd. Euro hat davon der Bund aufgebracht, rund 1,97 Mrd. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im dreizehnten Jahr des Hochschulpakts 2020 wurden seine Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2019 stieg gegenüber 2005 um mehr als 40 %. In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg 42 % und in den Stadtstaaten 64 %. Trotz der demografischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, die zu einem Rückgang der Schulabsolventinnen und -absolventen führt, ist es dort gelungen, die Studienanfängerinnen und -anfänger um 13 % gegenüber 2005 zu steigern. Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl seit 2013 stabilisiert.
- Ohne Bildungsausländerinnen und -ausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2019 an der altersspezifischen Bevölkerung rund 52 % und ist damit seit 2005, als er rund 34 % betrug, stark gestiegen. Unter Einbeziehung der Bildungsausländerinnen und -ausländer betrug die Studienanfängerquote im Berichtsjahr 58 %. 2005 lag dieser Wert noch bei rund 37 % einer Altersklasse; insgesamt liegt die Studienanfängerquote seit 2013 auf einem konstant hohen Niveau.
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 um 21 % an, an Fachhochschulen um 77 %. Während sie an den Universitäten seit 2014 konstant bleibt, steigt sie an Fachhochschulen weiter moderat an. Es entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern ist seit 2005 um 44 % gestiegen, rund 38 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger nahmen 2019 in diesem Bereich ein Studium auf (2005: rund 37 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist seit 2005 um 33 % gestiegen, die der Professorinnen und Professoren hat sich um 28 % erhöht. Der Einsatz von Lehrbeauftragten hat um rund 76 % zugenommen.
- Entfielen 2005 an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,2 Studierende, so hat sich die Betreuungsrelation 2019 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen nur leicht auf 18,9 verschlechtert (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften). An Fachhochschulen liegt sie im Jahr 2019 mit 26,3 nur leicht über dem Niveau des Ausgangsjahrs 2005 (25,5). Der deutliche Zuwachs bei den Studierenden konnte damit ohne eine signifikante Verschlechterung der Betreuungsrelation bewältigt werden.
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von rund 26 % in 2005 auf 37 % im Jahr 2019 erhöht. Der Anteil der Frauen an den Professuren ist im selben Zeitraum von rund 14 % auf knapp 26 % gestiegen.

Der Hochschulpakt hat auch im Jahr 2019 seine quantitativen Ziele deutlich übererfüllt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittlel:	224.955 T€
Landesmittlel:	206.780 T€

Die Mittlel werden im Staatshaushalt im Kapitel 1208 (Staatlicher Hochbau), in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landes (Kap. 1410, 1412, 1414, 1415, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73, 1463, 1464, 1468 TitGr. 74, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476 und 1477) sowie im Kapitel 1403 TitGr. 77 und 78 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Ausbauprogramme Hochschule 2012 und Master 2016) geführt.

In das Jahr 2019 wurden insgesamt 96,7 Mio. Euro Reste aus 2018 übertragen. Zum Jahresende 2019 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 86,2 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Davon bilden ca. 11,8 Mio. Euro die Ausgabereste, die beim Land entstanden sind. Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittlel betragen dagegen rund 74,4 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2019 insgesamt 73.519 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemeister und damit 16.912 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Die Anfängerinnen und Anfänger verteilen sich auf die Universitäten einschließlich der Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen (36.200) sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließlich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Verwaltungsfachhochschulen (37.319).

Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, sodass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 in einer ersten Stufe gestarteten Programm „Master 2016“, dessen zweite Stufe im Jahr 2015 initiiert werden konnte, werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.

Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. Gegenüber dem Basisjahr 2005 sind die Studienanfängerzahlen in den Fächergruppen

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften überdurchschnittlich angestiegen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Umsetzung der Ausbauprogramme wurden den Hochschulen insgesamt 2.470 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden davon bis zum Jahr 2019 210 W3, 10 W2, 2 W1, 2 A15, 2 A13, 1 A9, 78 E13, 10 E11, 1 E10, 21,5 E6 und 4,5 E5-Stellen in die Grundhaushalte der Hochschulen überführt. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen haben die Hochschulen die Möglichkeit, die zugewiesenen Mittel der Programme „Hochschule 2012“, „Master 2016“ und des „Hochschulpakts 2020“ für die Beschäftigung von Personal einzusetzen.

Während der Programmlaufzeit des Hochschulpakts hat sich die Zahl des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen sowie nichtwissenschaftlichen Bereich signifikant erhöht. So konnte die Zahl der besetzten Professuren von 5.241 im Jahr 2005 um insgesamt 2.305 oder 44 % auf 7.546 gesteigert werden. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 5.288 VZÄ oder 33,2 %.

Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7 % im Jahr 2005 auf 22,7 % im Jahr 2019. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2019 von 23,9 % auf 33,5 % gesteigert.

Die Betreuungsrelationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg haben sich nach 2005 (das Verhältnis lag bei 13,4) zunächst etwas verbessert. Durch den starken Aufwuchs der Studierendenzahlen haben sich die Relationen jedoch wieder verschlechtert. Mit den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie dem mit den Hochschulen in Baden-Württemberg abgeschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020 hat das Land jedoch wichtige Schritte unternommen, die Betreuungsrelationen entscheidend zu verbessern (2019 lag die Betreuungsrelation bei 12,9).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Studienplatzangebot über alle Hochschularten hinweg in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Aus diesem Programm wurden im Studienjahr rd. 17.000 Studienanfängerplätze gefördert. Diese Anfängerplätze erhöhen die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Auch das Angebot in der Human- und Zahnmedizin wurde im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ um 10 % ausgeweitet. Die zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze werden bis Ende 2020 weiterfinanziert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ in 2019 Mittel in Höhe von 207,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat das Land ein spezielles Förderprogramm aufgesetzt. Aus dem Programm wurden in den Fachbereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammenwesen im Jahr 2019 insgesamt 775 Studienanfängerplätze mit 12,1 Mio. Euro gefördert.

Baden-Württemberg lässt staatlich anerkannte Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft an den Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 partizipieren. Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind Förderprogramme konzipiert worden, die ausschließlich den nichtstaatlichen Hochschulen offenstehen. Ab dem Jahr 2017 wurde die Förderung in ein wettbewerbliches Format umgewandelt. Auch im Rahmen des Förderprogramms zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe werden zusätzliche Studienanfängerplätze an nichtstaatlichen Hochschulen gefördert.

Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhalten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020. Der Lehrerfolg der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird hierbei seit 2016 durch ein leistungsorientiertes Bonus-Malus-System finanziell berücksichtigt. Zur Messung dieses Lehrerfolgs wird die Übergangsquote zwischen dem 3./4. und 5./6. Studiensemester herangezogen und bei überdurchschnittlicher Quote ein Bonus bzw. bei unterdurchschnittlicher Quote ein Malus zur Anrechnung gebracht. Im Jahr 2019 wurden den Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger 91,1 Mio. Euro zugewiesen.

Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt werden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bilden die Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik. Die zweite Ausbaustufe wurde im Jahr 2016 begonnen. In dieser werden 2.215 zusätzliche Anfängerplätze gefördert. Das Programm „Master 2016“ ist darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. jeden zweiten Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben werden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies (CAS) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufsintegrierende Weiterbildungs-Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können. Seit seiner Einrichtung hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger am CAS von 198 auf 455 erhöht. Für das Programm „Master 2016“ wurden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 57,9 Mio. Euro den Hochschulen zugewiesen.

Im Jahr 2019 hat das Land das Raumprogramm in Höhe von 25 Mio. Euro fortgeführt. Damit wird durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ werden der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 insgesamt in Höhe von 5,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurden seit 2015 insgesamt 58 Mio. Euro der Hochschulausbauprogramme in die Grundhaushalte der Medizinischen Fakultäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Mannheim (Kapitel 1412), Tübingen (Kapitel 1415) und Ulm (Kapitel 1421) sowie des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, der Universitäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Konstanz (Kapitel 1414), Tübingen (Kapitel 1415), Karlsruhe (KIT) (Kapitel 1417), Stuttgart (Kapitel 1418), Hohenheim (Kapitel 1419), Mannheim (1420) und Ulm (Kapitel 1421), der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl (Kapitel 1463) und Ludwigsburg (Kapitel 1464), der Musikhochschulen Mannheim (Kapitel 1471), Karlsruhe (Kapitel 1472), Stuttgart (Kapitel 1473) und Trossingen (Kapitel 1474) sowie der Kunstakademien Karlsruhe (Kapitel 1475) und Stuttgart (Kapitel 1476) sowie der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Kapitel 1477) überführt.

Die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Hochschulen 2019 (vorl. Ist) sind entsprechend den Angaben der amtlichen Bildungsfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Mio. Euro auf 3.734 Mio. Euro gestiegen (+ 253 Mio. Euro ggü. dem Vorjahr).

Im Jahr 2019 wurden für Maßnahmen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, im „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW“ insgesamt 32,4 Mio. Euro bereitgestellt. Rund 28,9 Mio. Euro hiervon bilden die Bundesmittel ab. Die Mittel sind haushaltsmäßig in Kapitel 1403 Titelgruppe 77 abgebildet.

Das Gesamtvolumen dieses Programms beträgt 100 Mio. Euro, die über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Fonds werden in drei Projektlinien 60 Initiativen mit rund 48 Mio. Euro ab 1.1.2016 in einer ersten Tranche gefördert. Die „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ fördern flexibles Studieren, etwa durch Orientierungssemester, Semesterstreckungen, zusätzliche fachliche Angebote oder Tutorien. Das Programm „Wissenschaft Lernen und Lehren WILLE“ fördert aktivierendes Lernen und Lehren. Es geht um den frühen Blick in Forschung, Praxis und Beruf, aber auch um die Verantwortung in der Gesellschaft. Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ soll dazu beitragen, Studierende zu ermutigen, ihre kreativen Ideen in Gründungswillen umzusetzen.

In der zweiten Tranche des FESSt-BW werden mit rund 52 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020 mit der Förderlinie 1 „Studienstart“ Modelle für eine flexible Studienstruktur und mit der Förderlinie 2 „Lehr- und Lernlabore“ innovative Lehrprojekte gefördert. Die Begleitevaluation wird durch Workshops zur Flexibilisierung der Studieneingangsphase, insbesondere zu Frühwarnsystemen, Monitoring und Wirksamkeit, zur Integration in das Qualitätsmanagement sowie zur Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen fortgesetzt. Die Förderlinie 3 „Gründungskultur“ wird fortgeführt und ebenfalls bezüglich der Auswirkung auf Studium und Lehre evaluiert. Die Förderlinie 4 „Eignung und Auswahl“ soll im Rahmen einer Landesstra-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

tegie die Passung zwischen Studieninteressierten und Studienfach verbessern, eine wertschätzende Feedback-Kultur für Studieninteressierte etablieren und eignungsdiagnostische Verfahren qualitätsgesichert und kooperativ weiterentwickeln. Die Förderlinie 5 „Ankunft und Studiene Erfolg“ unterstützt Maßnahmen der Hochschulen für ausländische und geflüchtete Studierende.

Zur Förderung von digitalen Lehr- und Lernprozessen durch Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der Lehre wird darüber hinaus ab 2019 die Einführung der Campus-Management-Systeme an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an Kunsthochschulen aus den Mitteln des FESSt-BW unterstützt.

Auch das oben dargestellte Bonus-Malus-System bei der Zuweisung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 trägt mit dazu bei, durch qualitätssichernde Maßnahmen den Studienerfolg zu sichern.

Zur Steigerung der Lehrqualität im Medizinstudium hat das Land weiterhin im Rahmen des Programms „Sonderlinie Hochschulmedizin“ 10 Mio. Euro aus den Bundesmitteln des Hochschulpaktes 2020 den Medizinischen Fakultäten bereitgestellt.

Um die Studiensituation nachhaltig zu verbessern, werden die den Hochschulen aus Landesmitteln belastungsorientiert zugewiesenen Qualitätssicherungsmittel seit 2015 weitgehend in die Grundfinanzierung umgewidmet, um es den Hochschulen zu ermöglichen, langfristige und nachhaltige Strukturen zur Sicherung guter Lehre zu schaffen. Der Gesamtbetrag dieser allgemein qualitätssichernden Mittel betrug im Jahr 2019 174,6 Mio. Euro. Sie sind im Staatshaushaltsplan in den Hochschulkapiteln dargestellt und daher zusätzlich zu den oben angegebenen Landesmitteln zu sehen.

Zudem wird ein Anteil von 11,7 % der auf die einzelne Hochschule entfallenden Qualitätssicherungsmittel auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt. Ein Katalog zulässiger Verwendungen garantiert den Einsatz dieser Mittel ausschließlich für Qualitätszwecke. Im Jahr 2019 wurden hierfür 20,5 Mio. Euro aus Landesmitteln eingesetzt, die in den jeweiligen Hochschulkapiteln bereitgestellt und entsprechend verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund sind diese Mittel weder in den Einnahmen noch in den Resten dargestellt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Mit dem von 2015 bis 2020 geltenden Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro zuzüglich einer Steigerung um durchschnittlich mindestens drei Prozent pro Jahr. Ermöglicht wird diese wesentliche Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Umwidmung bisheriger gewährter Programmmittel und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch das Land.

Im Rahmen der Studienorientierung bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem

Informationen durch Studienbotschafterinnen und -botschafter, Selbsttests zur Studienorientierung sowie die Website www.studieren-in-bw.de.

Die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung soll weiter erhöht werden. Um beruflich Qualifizierten das Studium zu erleichtern, gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Ferner können beruflich erworbene Kompetenzen auf ein Studium angerechnet werden. In einer Anrechnungsdatenbank werden solche Anrechnungsentscheidungen erfasst und systematisiert. Auch weiterbildende Bachelorstudiengänge richten sich gezielt an beruflich Qualifizierte.

Bundesmittel: 274.463 T€

Landesmittel: 314.548 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2019 bei 75.845 und damit um 25.339 (50,2 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 71.500 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Jahr 2019 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2019 an den Universitäten bei 10.618 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 14.721. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 12.935 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 9.527 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2019 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2019 insgesamt 7.051 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 1.864 bzw. 35,9 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 23.779 Personen im Jahr 2019 beschäftigt (+8.263 bzw. +53,3 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um +1.049 bzw. 61,2 % auf 2.764 im Jahr 2019 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2019 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 35,1 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 36,0 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 21,7 % ebenfalls deutlich gestiegen. In den seit 2019 laufenden Zielvereinbarungen ist die „Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren“ als verbindlicher Schwerpunkt bei allen Hochschulen mit individuellen Zielzahlen verankert.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2019 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 11,4

etwas gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 26,4 etwas gestiegen (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 wurde im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 das bayerische Ausbauprogramm eingeleitet. Beginnend ab dem Jahr 2008 wurden im Rahmen des Ausbauprogramms insgesamt über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind.

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Für den Ausbau der Kapazitäten wurden den Hochschulen insgesamt 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten wurden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professuren und der akademische Mittelbau ausgebaut.

Im Jahr 2018 wurde das Ausbauprogramm einer – in den Zielvereinbarungen festgelegten – Überprüfung unterzogen. Dabei wurde die Gesamtentwicklung insbesondere unter Berücksichtigung der zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger evaluiert. Um die Nachhaltigkeit des Programms sicherzustellen, erfolgte auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2019 eine bedarfsgerechte Anpassung der Verteilung der zusätzlich geschaffenen Kapazitäten auf die einzelnen Hochschulen.

Am 17. Juli 2018 haben die bayerische Staatsregierung und die staatlichen Hochschulen das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 unterzeichnet, in dem insbesondere die Weiterführung des Ausbauprogramms in vollem Umfang bis zum Jahr 2022 verankert ist¹³. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfiananzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Grundlage für die seit 2019 geltenden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Da der Stellenaufbau im Ausbauprogramm

¹³ Das Ausbauprogramm wird im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* zum Erhalt der geschaffenen Kapazitäten weiterentwickelt; ein weiterer Kapazitätsausbau in diesem Programm ist nicht vorgesehen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

mittlerweile abgeschlossen ist, wird in den Zielvereinbarungen nun auf den Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm abgestellt. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpakts Rechnung.

Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm.

Speziell zur Verbesserung der Studienbedingungen werden Mittel bei Kap. 15 06 TG 96 bereitgestellt, die überwiegend der Verbesserung der Lehre zugutekommen (vorwiegend für Personal, aber auch beispielsweise für die Bereiche Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement, Exkursionen, Studienprojekte oder Praktika). Ergänzend werden Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Anerkennung guter individueller Lehrleistungen vergeben.

Um die Zahl beruflich qualifizierter Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung signifikant zu steigern, wurde zunächst der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits im Jahr 2009 durch Änderungen des BayHSchG erheblich ausgedehnt. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation ist von 88 im Jahr 2005 auf 1.769 im Jahr 2019 angestiegen. Im Jahr 2011 wurden neue Studienformate (berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien) eingeführt sowie schließlich im Jahr 2012 die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet. In den Jahren 2010 (Pilotstudiengänge) und 2011 wurden berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anschubfinanziert, im Jahr 2019 waren rund 2.400 Studierende in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen immatrikuliert.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 15 06 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:
 - Kap. 15 06 in verschiedenen Titelgruppen (jeweils nur HGr. 4, 5, 8 ohne haushaltsgesetzliche Sperre) des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum", TG 89 (Zentrum für Digitalisierung),
 - Kap. 15 42 TG 84, 15 46 TG 84 und 15 49 TG 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie),

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

- Kap. 15 02 Tit. 422 01 und 422 02, Kap. 15 28 Tit. 422 01 und Kap. 15 49 Tit. 422 02 („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“) in den Haushaltsjahren 2012 und 2013,
- Erhöhung der Mittel für Lehre und (angewandte) Forschung in ausgewählten Titelgruppen (insbesondere TGen 73, 74, 76, 99 der Universitäten sowie TGen 73, 76, 99 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. entsprechende Titel bei Haushalten mit verdichteter Titelstruktur), um der erhöhten Grundlast aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen.
- Kap. 15 06 TG 96: Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen (anteilig)
- Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008, die speziell zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen vorgesehen sind (veranschlagt in Anlage S).

Finanzielle Umsetzung des Hochschulpakts	2019
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	341.500
<i>davon: personeller Ausbau</i>	321.000
<i>davon: Anmietungen</i>	20.500
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	14.862
Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen	170.248
Maßnahmen Qualitätsverbesserung	58.901
Baumaßnahmen	3.500
Gesamtsumme	589.010
<i>davon Bundesmittel</i>	274.463
<i>davon Landesmittel</i>	314.548

Im Jahr 2019 wurden für das personelle Ausbauprogramm 321,0 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 20,5 Mio. €, zusammen 341,5 Mio. €, unter Kap. 15 06 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen. Wie zuvor dargestellt, fließen die Bundesmittel in vollem Umfang in die Finanzierung des Ausbauprogramms ein. Über die bisherige Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2019 standen im Ausbauprogramm bei Kap. 15 06 TG 86 (einschließlich Kap. 13 30 TG 56, vgl. zurückliegende Berichte) Gesamtmittel in Höhe von 3.254,9 Mio. € zur Verfügung. Diesen stehen zum 31.12.2019 Ausgaberreste in Höhe von 97,1 Mio. € gegenüber. Rund 79,9 Mio. € dieser Ausgaberreste waren in Projekten gebunden, davon 37,3 Mio. € an Hochschulen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaberreste damit um rund 31,8 Mio. € verringert. Eine vollständige Verwendung der Mittel bis 2023 ist (innerhalb der Grenzen der Gegenfinanzierungsverpflichtung) vorgesehen.

Daneben sind noch weitere rund 14,9 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Im Jahr 2019 sind hier insgesamt 170,2 Mio. € im

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen sind 58,9 Mio. € im Jahr 2019 anzurechnen. Tatsächlich übersteigen die Mittel bei Kap 15 06 TG 96 mit 194,7 Mio. € diesen Betrag um ein Vielfaches, jedoch wird im Rahmen des Hochschulpakts nur ein Betrag von 10 Prozent der Bundesmittel und Landesmittel angesetzt. Diese Mittel werden insbesondere für zusätzliches wissenschaftliches Personal eingesetzt, das bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleibt und somit der Verbesserung der Betreuungsrelationen dient. Weitere wesentliche Verwendungszwecke sind beispielsweise die Studienberatung, das Qualitätsmanagement oder die Ausstattung mit Literatur, Medien sowie im IT-Bereich.

Um die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen, die im Programm „Zukunft Bayern 2020“ aufgeführten 17 Baumaßnahmen und durch weitere Baumaßnahmen geschaffen. Die Bereitstellung zusätzlicher Flächen durch Baumaßnahmen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2019 standen noch Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung. Die Veranschlagung erfolgte in den einzelnen Hochschulbautiteln. Über die genannten Baumaßnahmen hinausgehender Flächenbedarf kann von den Hochschulen durch Anmietungen gedeckt werden.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2019 rund 589,0 Mio. € für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 274,5 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpakt (Kap. 15 06 Tit. 231 02). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 314,5 Mio. € bereitgestellt. Damit übersteigen im Jahr 2019 die Landesmittel die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellten Mittel. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts wird Bayern finanzielle Leistungen erbringen, die den zugewiesenen Bundesmitteln vergleichbar sind.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2005 um 73 % auf 3,86 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Für die weiteren Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen, können beispielhaft genannt werden:

- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender sowie bessere Information ausländischer Studieninteressierter, Studienanfängerinnen und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform www.Study-in-Bavaria.de
- Ausbau dualer Studienangebote: Neunzehn bayerische Hochschulen halten verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Unterstützung von Projekten im Rahmen der Programme „MINTerAKTIV“ (2016 – 2019)“ und „BayernMINT (2019 – 2022)“, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken
- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik) und Qualität in der Lehre

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

7.3 BERLIN

Bundesmittel:	159.658 T€
Landesmittel:	248.586 T€

Das Land Berlin hat im Jahr 2019 zur Umsetzung des Hochschulpakts zusätzliche Landesmittel in Höhe von 248.585,7 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsorientierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse und durch Sonderprogramme zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel wurden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 0330, Titel 23159 und 68559, geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 0330 (konsumtive Zuschüsse an die Hochschulen in den Titeln 68500, 68520, 68521, 68540, 68543, 68562) und 0950 (Anteil der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Frauenförderung an den Hochschulen im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms, Titel 68500).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2019 haben im Land Berlin 36.332 junge Menschen ihr Studium begonnen. Damit haben sich die Anfängerzahlen auf diesem hohen Niveau verstetigt. Im Vergleich zum Jahr 2005 haben 15.628 Studierende mehr ein Studium aufgenommen. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 75 %.¹⁴

Die Steigerung der Aufnahmekapazität wurde überwiegend an den Fachhochschulen erreicht, wo sich die Anfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 mehr als verdoppelt haben: Hier konnten nunmehr 7.320 junge Menschen mehr ein Studium beginnen. In den letzten Jahren erfolgte jedoch auch ein deutlicher Ausbau an den Universitäten. Gegenüber dem Jahr 2005 nahmen hier 8.308 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus von 57 % entspricht.

Die Studienplätze wurden vor allem in den sogenannten MINT-Fächern ausgebaut. Lag der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften im Basisjahr 2005 noch bei 32 %, so erreicht er inzwischen kontinuierlich 35 %. Dabei gehen die Steigerungen der Anfängerzahlen in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte. In der jüngeren Vergangenheit haben gleichwohl die Ausbildungsbedürfnisse des Landes auch zu einem Kapazitätsausbau in Bereichen der Lehrkräftebildung und der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst geführt. Letzteres schlägt sich in einem deutlichen Zuwachs der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Fachhochschulen nieder.

¹⁴ Aufgrund der standortgenauen statistischen Erfassung ab 2017 ist ein Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2019 mit 973 knapp dreimal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 2,7 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). In dieser Entwicklung zeigt sich der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen. Gleichwohl zeigt sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Anfängerzahlen, der insbesondere an den Fachhochschulen in den Ingenieurwissenschaften bemerkbar ist. Angesichts der unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und der gut ausgebauten Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende bzw. Studieninteressierte dürften die Ursachen hierfür eher außerhalb der Hochschulen liegen, etwa in der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um 1.271 auf etwa 9.125 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2018 erhöht (+16 %). Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs etwa 300 VZÄ¹⁵. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 415 an und erreicht nunmehr 1.600 VZÄ (+35 %); 25 VZÄ mehr als im Vorjahr. Damit liegt der Schwerpunkt an den Hochschulen des Landes weiterhin auf dem Ausbau im Bereich des hauptberuflichen Personals. So soll zum Beispiel in den laufenden Hochschulverträgen mit dem Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Fachhochschulen eine Steigerung des Anteils der hauptberuflichen Lehre erreicht werden. Der Zuwachs des Personals fand im Gesamtzeitraum entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (84 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005, mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten). An den Universitäten hat vorrangig eine Veränderung der Personalstruktur stattgefunden (mehr Professuren, höhere Stellenanteile bei Teilzeitbeschäftigung – siehe nachfolgenden Abschnitt), während die statistisch ermittelten Vollzeitäquivalente des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an den Universitäten nur um etwa 8 % gegenüber dem Jahr 2005 angewachsen sind.

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Ganz generell führt die amtliche Definition von „Vollzeitäquivalent“ – nämlich pauschal 0,5 für Teilzeitbeschäftigte unabhängig vom tatsächlichen Arbeitszeitumfang – zu Verzerrungen. Waren in den Anfangsjahren des Hochschulpakts noch häufiger Beschäftigungsverhältnisse mit 50 % Umfang oder sogar geringer anzutreffen, so liegen inzwischen die Stellenanteile nur noch in Ausnahmefällen unter 50 %, häufig darüber. Bei den Universitäten ist zudem das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpakts beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein

¹⁵ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin bei der Lieferung an die amtliche Statistik ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Der Länderbericht benutzt angepasste Zahlenwerte, die den Fehler berücksichtigen und insoweit von den Zahlenwerten des Tabellenanhangs abweichen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Personalabbau statt, der in der Summe über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Vor allem aber ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 53 % erhöht und erreicht nunmehr 3.731 – noch einmal 110 mehr gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert. Auch an den Universitäten ist die Anzahl der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Basisjahr um nunmehr 40 % gestiegen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Studiengänge an den Berliner Landeshochschulen nahezu flächendeckend Zulassungsbeschränkungen bestehen und daher eine Aufnahme zusätzlicher Studierender nur möglich ist, wenn die dafür erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz aus den letzten Jahren halten. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren auf das 2,6-fache erhöht. Der Frauenanteil stieg damit von 19 % auf 33 %. Der Anteil der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 41 % erhöht.

Die Betreuungsrelation erreichte im Durchschnitt über alle Fächergruppen an den Universitäten einen Wert von 15,3 (wegen der o. g. Fehlerfassung im Jahr 2018 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht sinnvoll). An den Fachhochschulen lag der Wert bei 27,0 und damit etwas unter dem Vorjahresniveau. Ein Vergleich mit den Jahren vor 2017 ist nicht möglich, da ab dem Jahr 2017 in der Studierendenstatistik das Standortprinzip strikt umgesetzt wurde, das heißt, bei Hochschulen mit mehreren Standorten werden die Studierenden im Bundesland des jeweiligen Standorts erfasst, bisher überwiegend am Hauptstandort. Beim Personal gilt dies jedoch nicht gleichermaßen. In Berlin wirkt sich dies insbesondere bei den Fachhochschulen aus. Hier werden im Jahr 2019 insgesamt 5.085 Studierende an Berliner Hochschulstandorten ausgewiesen, während das Personal weiterhin am jeweiligen Hauptstandort in anderen Bundesländern erfasst wird.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,17 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,58 Milliarden Euro im Jahr 2019 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 35 %.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge, die gegenwärtig eine Laufzeit von fünf Jahren umfassen. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In den nachfolgenden Laufzeiten der Hochschulverträge 2014 bis 2017 und 2018 bis 2022 bestand bzw. besteht für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert.¹⁶ Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpaket erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Der Restmittelübertrag belief sich im Jahr 2019 auf 43,6 Mio. Euro. Diese Mittel fließen in die Hochschulfinanzierung für das Jahr 2020 ein. An einer Hochschule bestanden Ende des Jahres 2019 Rücklagen aus Hochschulpaketmitteln in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Bis zum Ablauf der letzten Anfängerkohorte des Hochschulpakts vom Wintersemester 2020/2021 werden die Mittel des Hochschulpakts vollständig verausgabt sein.

Die Indikatoren des Finanzierungsmodells greifen auch die Zielstellungen des Hochschulpakts auf. So werden Studierende mit beruflicher Qualifikation besonders honoriert und die Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen bestimmt einen wesentlichen Anteil der Zuschussbemessung im Bereich Lehre. Darüber hinaus sind Neuberufungen von Frauen sowie die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren im Bereich Gleichstellung zuschussrelevant.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2019 um rund 237,6 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs. Über gesonderte Vereinbarungen wurden 6,7 Mio. Euro aus Fremdkapiteln zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Bauingenieurwesen und Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Verfügung

¹⁶ Die Steuerungsmechanismen und Indikatoren des Finanzierungsmodells wurden im Bericht über die Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2011 ausführlich beschrieben.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

gestellt. Hinzu kamen aus Hochschulpaktmitteln des Bundes 155,1 Mio. Euro im Rahmen der Hochschulverträge.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ (QIO) erhalten. Mit diesem Programm wurde unter anderem die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Die förderfähigen Maßnahmen dienten insbesondere dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, wobei auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen waren. Das Gesamtvolumen des Programms für den Zeitraum 2016 bis 2020 betrug 55 Mio. Euro, wovon 42,7 Mio. Euro für Maßnahmen im Kontext des Hochschulpakts vorgesehen waren. Verbunden mit der QIO war das Berliner Chancengleichheitsprogramm, über das jährlich weitere 1 Mio. Euro für die Gleichstellungsförderung an den Hochschulen vergeben wurde.

Für die Finanzierung der studien- und gleichstellungsbezogenen Förderlinien der QIO sowie des Berliner Chancengleichheitsprogramms wurden im Jahr 2019 insgesamt 10,8 Mio. Euro verausgabt, davon 4,2 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie 6,6 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts Integration und Partizipation wurden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 0,8 Mio. Euro bereitgestellt, die die in der QIO bereits vorgesehenen Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter verstärken.

• **Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs**

Die Zielstellung des Hochschulpakts, den Studienerfolg und die stärkere Beteiligung von beruflich Qualifizierten zu fördern, wurde sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung als auch im Programm „Qualitäts- und Innovationsoffensive“ aufgegriffen. So sind die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der beruflich Qualifizierten Indikatoren im Finanzierungsmodell. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 138,6 Mio. Euro auf Basis der Absolventenzahlen an die Hochschulen vergeben.

Die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive bestand aus vier Förderlinien, wovon insbesondere die Linie I den Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs diente. Hierfür waren im Jahr 2019 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Dabei sollten die Mittel in drei Bereichen eingesetzt werden. Im Bereich Ia) standen Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten im Mittelpunkt. Die Hochschulen nutzten die Mittel unter anderem für

- Tutorien- und Mentoring-Programme,
- Absolventenbefragungen,
- datengestützte Analysen von Studienverläufen zur Identifikation von Verbesserungsbedarfen in der Studienstruktur oder der Studienorganisation,
- spezifische Maßnahmen in einzelnen Studienfächern zur Verbesserung oder Erweiterung des Studienangebots.

Mit dem Bereich Ib) wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Eingangs-, Orientierungs- und Studienangeboten gefördert, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem spezifische Beratungs- oder Mentoring-Programme, die sich an

beruflich Qualifizierte/„First generation students“ (Studierende ohne familiären akademischen Hintergrund) oder Studieninteressierte mit Migrationshintergrund richten. Für die MINT-Fächer sind Brückenkurse in den Grundlagenfächern von Bedeutung, um den Studieneinstieg zu erleichtern und Studienabbrüche zu vermeiden. Im Bereich Ic) wurde die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals am Berliner Zentrum für Hochschullehre gefördert.

Darüber hinaus diente auch die Förderlinie II „Weiterentwicklung der Personalstruktur“ der Verbesserung der Studienbedingungen. Gefördert wurden hier Dauerstellen im Mittelbau und wissenschaftliches Personal mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre an den Universitäten sowie Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an den Fachhochschulen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.

Das Studierendenwerk Berlin leistet kontinuierlich wichtige Beiträge zur Unterstützung der Studierenden. Es überprüft und verbessert regelmäßig seine Dienstleistungen rund ums Studium und passt sie an die veränderten Bedürfnisse der Studierenden an. Unter anderem wird im Rahmen der Sozialberatung ein Schreibzentrum betrieben. Dieses führt regelmäßige Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben durch. Zudem beteiligt sich das Studierendenwerk Berlin regelmäßig an bundesweiten Aktionen, wie zum Beispiel der „Langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“. Auf die mit den höheren Studierendenzahlen einhergehende stärkere Nachfrage nach Wohnheimplätzen reagiert das Land Berlin mit zusätzlichen Investitionsmitteln. Das Studierendenwerk Berlin ist an der Umsetzung der Baumaßnahmen mit mehreren Projekten beteiligt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittel: 22.583 T€

Landesmittel: 56.343 T€

Die Landesmittel werden im Kapitel 06 100 in den Titelgruppen 60 (Maßnahmen im Bereich der Hochschulen), 61-70 (Zuweisungen und Zuwendung an die Wirtschaftspläne und den Haushaltsplan der Hochschulen), und 71-76 (spezifische hochschulübergreifende Maßnahmen und Zuweisungen an ausgewählte wiss. Einrichtungen der Hochschulen) geführt.

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/Titelgruppe 80 geführt.

Den Hochschulen standen ggü. dem Basisjahr 2005 deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung. Mit einer Steigerung der Landesmittel um ca. 13 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wurde ein weiterer Ausgleich zu den im Vergleich zum Jahr 2017 um annähernd 60 % gesunkenen Bundesmitteln geleistet und die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts in Brandenburg gesichert. Der größte Teil der zusätzlichen Landesmittel sind Personalverstärkungsmittel.

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2016	2017	2018	2019
Landesmittel f. Hochschulen insg. (in T €)	207.808	228.135	237.943	264.298	272.251	297.151	310.294	325.790	336.104	351.717
absolut ggü. 2005 (in T €)		20.327	30.135	56.490	64.443	89.343	102.486	117.982	128.296	143.909
relativ ggü. 2005		9,8%	14,5%	27,2%	31,0%	43,0%	49,3%	56,8%	61,7%	69,3%

Der überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-70). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 375 Mio. Euro in 2019 angestiegen sind (+58%)¹⁷.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Brandenburg hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester ist im Jahr 2019 (8.393) im Vergleich zum Vorjahr gesunken (8.433), liegt aber über der Basiszahl des Jahres 2005 (7.524). Allerdings wurde die KMK-Vorausberechnung (9.402) auch im Jahr 2019 unterschritten. Zur Auslastung der Hochschulen in Brandenburg trägt allerdings auch der Umstand bei, dass viele Studierende erst nach einem Hochschulwechsel z.T. aus anderen Bundesländern ein grundständiges Studium in Brandenburg aufnehmen. Dies zeigt sich an

¹⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2020, Tabelle 4.3.1-1

der deutlich höheren Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Fachsemester. In den letzten Jahren lag diese Zahl regelmäßig fast doppelt so hoch wie die der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Sinne des Hochschulpakts gelten jedoch nur solche im ersten Hochschulsemester.

Bezüglich der Wanderungsbewegungen sind kleinere Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus Berlin (-59), aus dem Ausland (-20) sowie den ostdeutschen Ländern (-3) zu beobachten, wohingegen die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Brandenburg (+31) und den westdeutschen Ländern (+11) leicht zugenommen hat.

Die Universitäten haben als Hochschultyp gegenüber dem Vorjahr leicht an Zuspruch bei den Studienanfängerinnen und -anfängern verloren. In 2019 haben die Universität und die Fachhochschule Potsdam sowie die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Zuwächse bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu vermelden, während insbesondere die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf Verluste zu verzeichnen hat, gefolgt von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV), der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg sowie den Technischen Hochschulen Brandenburg und Wildau.

Die Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und -anfängern fanden in den Fächergruppen Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Sport, Kunst und Agrarwissenschaften statt. Die übrigen Fächergruppen konnten im Jahr 2019 Zuwächse verzeichnen.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Gegenüber dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals an den Hochschulen um 28 % sowie der Lehrbeauftragten um 53 % erreicht werden. Auch gegenüber dem Jahr 2018 wurde die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals erhöht (+ 15 VZÄ; +1 %). Für die kommenden Jahre wird hier dank der mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* für die Hochschulen erzielten Planungssicherheit mit einer weiter steigenden Tendenz gerechnet. Auch die Erhöhung der Zahl der Lehrbeauftragten zeigt diese Tendenz (+17 VZÄ; + 6 %).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 128). In 2019 wurden drei weitere Professuren mit Frauen besetzt. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 401 bzw. + 107) erfolgt.

Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfängerinnen und Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professuren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildet ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Die Betreuungsrelationen¹⁸ haben sich in Brandenburg seit dem Jahr 2005 an allen Hochschultypen und an den Universitäten auch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im Jahr 2019 liegen sie an den Universitäten bei 16,9 (2005: 19,5; Bundesdurchschnitt 2019: 13,5) und an den Fachhochschulen Brandenburgs bei 23,4 (2005: 24,3; Bundesdurchschnitt 2019: 26,7). Entgegen der im Bundesschnitt etwas schlechteren universitären Betreuungsrelationen bilden die Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften (BB: 12,0; D: 14,7), Ingenieurwissenschaften (BB: 16,9; D: 22,1) Kunst, Kunstwissenschaft (BB: 7,1; D: 10,1), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (BB: 25,3; D: 26,8) sowie Sport (BB: 15,1; D: 19,3) hierbei Ausnahmen.

Bei der Betreuungsrelation im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten hat sich Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert (8,1) und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (2,9). Allerdings ist hier weiter festzuhalten, dass es sich bei dem abgebildeten Studiengang um den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie handelt, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Mit einem universitären humanmedizinischen Studiengang und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht zu vergleichen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Brandenburg stellt den staatlichen Hochschulen die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel entsprechend der in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen zur Verfügung (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester des Jahres 2005, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer). Die zwischen Landesregierung und den Hochschulen geschlossenen Hochschulverträge bzw. die Zielvereinbarung beinhalten die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen sowie die hierzu erforderliche finanzielle Ausstattung. Damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, die über der Referenzzahl des Jahres 2005 liegende Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufzunehmen und auszubilden. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2019 liegt um 144 Mio. Euro über dem Niveau von 2005, womit die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung für den HSP III nachgewiesen ist.

Im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV wurde unter Bezug auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, in welchen Bereichen die Hochschulpaktmittel eingesetzt werden können. Im Vertragswerk vereinbarten die Hochschulen und das MWFK, die Hochschulpaktmittel des Bundes im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet wird. Der konkrete Mitteleinsatz wurde von den Hochschulen entsprechend ihrer Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung ihres Hochschultyps und -profils durchgeführt. Die Hochschulpaktmittel kamen generell der Sicherung und dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten bei Beibehaltung hoher Qualitäts-

¹⁸ Darstellung des Statistischen Bundesamtes einschl. Zentrale Einrichtungen.

standards sowie der Verbesserung des Studienerfolgs zu Gute. Entsprechend stehen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die Studierendenschaft insgesamt sowie die Bemühungen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, gleichermaßen im Blickpunkt. Im Jahr 2019 wurden annähernd 90 % dieser Mittel für die Finanzierung von Personal, knapp 10 % für Sachausgaben und die restlichen 1,16 % für Investitionen aufgewendet. Die Vergabe der Hochschulpakt-Mittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientieren sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und -erreicherung durch die Hochschulen unterstützt. Das Mittelverteilmodell enthält darüber hinaus Anreize zur Vermeidung von Überlastsituationen, um die Hochschulen des Landes bei ihrem verantwortungsvollen Umgang mit der Auslastung der Studienkapazitäten zu unterstützen. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten.

Aufgrund der im Ergebnis der Zwischenabrechnung 2017 erfolgten Reduzierung der laut Anlage 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt für das Jahr 2019 erwarteten Bundesmittel konnten die Ziele des Hochschulpakts in Brandenburg im Jahr 2019 nur dank der weiter gestiegenen Grundfinanzierung durch das Land erreicht werden. Die über die Laufzeit des Hochschulpakts u. a. auch wegen der Zwischenabrechnung stark schwankende Höhe an Bundesmitteln und die damit verbundene Unsicherheit haben die Hochschulen des Landes zudem veranlasst, Rücklagen aus diesen Mitteln zu bilden. Diese umfassten im Jahr 2019 16,6 Mio. €.

Die Hochschulen werden von Seiten des MWFK angehalten, jährliche Rücklagenverwendungskonzepte für die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt zu erarbeiten, in denen sie angeben, wann diese in welchem Handlungsfeld ausgegeben werden.

Private Hochschulen partizipieren im Land Brandenburg nicht an den Mitteln aus dem Hochschulpakt.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts eingeordnet werden können:

- Zur *Optimierung der Betreuungssituation* werden Lehrkräfte eingestellt, die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert und Lehraufträge sowie Gast-, Senior- und sonstige Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tu-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

torien und Beratungsangebote sowie zusätzliche Betreuung bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben durchgeführt. Dies dient darüber hinaus natürlich auch dem Ziel, mehr Studierende qualitäts gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

- Die *Verbesserung der Studienbedingungen* und des Studienerfolgs wird durch die Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften, die Bereitstellung bzw. Ergänzung des Bibliotheksangebots sowie deren Ausstattungen, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer (EDV-) Arbeitsplätze realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote und Lernplattformen sowie insgesamt der Bereich der Digitalisierung der Lehre ausgebaut und Schulung/Beratung/Betreuung von Lehrkräften und Studierenden durchgeführt, Programme zur Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen (Moot-Court Programm) sowie Mentoring-Programme etwa für Jurastudentinnen angeboten, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert, entsprechende Befragungen durchgeführt und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Um Lehrende von Aufgaben der Organisation von Lehrveranstaltungen zu entlasten wurden z. T. Geschäftsstellen für Lehre und Studium neu eingerichtet und mit Personal ausgestattet. Sehr personalintensive Lehrveranstaltungen (bspw. das Coaching-Programm zum Erwerb selbstregulatorischer und sozialer Kompetenzen für den Lehrerberuf) sowie der Ausbau von Lehrangeboten bei Engpässen auf Grund von hohen Studierendenzahlen wurden ermöglicht. Auch Projekte, die mit zielgruppenspezifischen Leistungen den Studienerfolg für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sichern sollen, konnten weitergeführt werden (bspw. „Eine Universität für alle“).
- Zur *Sicherstellung von Studienkapazitäten* für besondere Bedarfe wurde vereinbart, dass die Angebotsstruktur aufrechterhalten sowie Messeauftritte und Schulvisitationen (insbesondere Bewerbung von dualen Studienmöglichkeiten) durchgeführt werden. Es konnten weitere akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. in philologischen Studiengängen und für den Bereich Schlüsselkompetenzen eingestellt und weitere Nachbesetzungen und Vertragsverlängerungen abgesichert werden.
- Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen durch regionale und überregionale zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen, die Verbesserung und Verstetigung der Kommunikation mit Studieninteressierten, die Veranstaltung von Willkommenstagen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung und durch Erstsemesterveranstaltungen zur Bindung der immatrikulierten Studierenden verfolgt. Darüber hinaus wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgefedert und studentische und wissenschaftliche Hilfs- und Honorarkräften in ausgewählten Fächergruppen oder Bereichen (bspw. Lehre, Tutorien, Unterstützung in Laboren, Einsatz auf Versuchsflächen) eingesetzt. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, ihre Studienangebote mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen. Beispielhaft kann hier das Projekt „Studentische Berater zum Studienstart“ genannt werden, in dem mit Hilfe von ausgebildeten studentischen Beraterinnen und Beratern Veranstaltungen mit jeweils 10 bis 35 Studierenden durchgeführt, eine Immatrikulations-Hotline und Online-Beratungen zu Semesterbeginn angeboten werden.

- *Kooperationen im Bereich der Lehre* und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs ausgebaut. Beispielhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorar- und Gastprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.
- Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden über Werbeaktivitäten realisiert. Neben der vom Land Brandenburg finanzierten Landes-Hochschulmarketingkampagne, welche mit dem Internetauftritt „studieren-in-brandenburg.de“ und einem Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen das Ziel verfolgt, auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen, haben die Hochschulen u. a. auch aus Mitteln des Hochschulpakts jeweils eigene profil- und anforderungsspezifische Werbeaktivitäten entfaltet – bspw. Finanzierung von Personal im Bereich Studienorientierung und Semesterstart, Anzeigen in (über-)regionaler Presse, Optimierung der Web-Auftritte, die Pflege regionaler Schulnetzwerke und die Durchführung von Informationstagen für diese Zielgruppe, Schulbesuche (sog. Roadshows), Beziehungsmarketing im Bereich von Onlineportalen und sozialen Netzwerken, Internationalisierung der Werbung (Auf- und Umbau englischsprachiger Websites) etc. – und evaluieren diese regelmäßig durch Nachbefragungen.

Mit mindestens 10 % der Mittel aus dem Hochschulpaket (7,8 Mio. Euro) wurden Maßnahmen der Hochschulen finanziert, die dem Ziel dienen, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese umfassen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. dem Halten der Betreuungsrelationen und zur Sicherung der Lehrqualität, die Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren und Laboren, die Finanzierung von Lehraufträgen sowie Gast-, Senior- und sonstigen Vertretungsprofessuren, Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote und die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend der gestiegenen Bedarfe. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Des Weiteren dienen Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpaket angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebots und zur Steigerung der Studierneigung so-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

wie zur Verbesserung des Studienerfolgs zu nennen. Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienten dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Aspekte haben u.a. auch Eingang in die zwischen Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten "Qualitätsstandards zur Chancengleichheit" sowie in das von den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium gemeinsam gegebene „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im "Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)" institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgte im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

Um u. a. auch mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, werden Vorkurse im Rahmen von Colleges angeboten. Außerdem wurde der Hochschulzugang gesetzlich geöffnet.

7.5 BREMEN

Bundesmittel:	23.985 T€
Landesmittel:	23.803 T€

Bremen stellt seinen aus Landesmitteln zu leistenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts sicher. Aufgrund der für die Stadtstaaten festgelegten Sonderregelungen besteht zudem keine Deckungsgleichheit zwischen der jährlichen Höhe der Bundes- und der Landesmittel.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2019 haben insgesamt 7.132 Studienanfänger*innen (StA) im 1. Hochschulse-mester das Studium an Bremer Hochschulen aufgenommen. Die Zahl liegt leicht über der vorausgerechneten Zahl der dem Hochschulpakt zugrundeliegenden KMK-Prognose vom Mai 2014 (für 2019: 6.879). Im Vergleich zur Basiszahl des Jahres 2005 stellt die Anfängerzahl 2019 einen Aufwuchs um 1.876 StA bzw. um rd. 35,7 Prozent dar. Dabei sind die Anfängerzahlen an den Fachhochschulen mit 50,3 Prozent deutlich stärker angestiegen als an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, bei denen der Aufwuchs 24,6 Prozent beträgt. Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg im Fachhochschulbereich sind nach dem Jahr 2005 gegründete private Fachhochschulen.

Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfänger*innen im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2019 rd. 48 Prozent. 61 Prozent der im Studienjahr 2019 zusätzlich aufgenommenen StA entfielen auf die Fachhochschulen und 39 Prozent auf die Universitäten.

Der Anteil der sog. MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger*innen betrug im Jahr 2019 40,5 Prozent. Bezogen auf alle Studienanfänger*innen betrug der Anteil der MINT-Fächer an Fachhochschulen rund 34,7 Prozent und an Universitäten rund 40,8 Prozent.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 von 1.235 Vollzeitäquivalenten um 186 bzw. 15,1 Prozent auf 1.421 erhöht. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 197 VZÄ im Basisjahr 2005 auf 236 VZÄ im Berichtsjahr erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um 19,8 Prozent.

Der Personalbestand hat sich seit Beginn des Hochschulpakts nicht in gleicher Weise erhöht wie die Zahl der Studienanfänger*innen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass wie unter Ziffer 2b) dieses Berichts dargestellt, die jährlichen Finanzzuweisungen des Landes an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf nicht kontinuierlich gesteigert werden konnten. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 zum Teil deutliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben, sodass ein zusätzlicher landesfinanzierter Personalzuwachs nicht realisiert werden

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

konnte. Die Hochschulen haben auf diese Entwicklung insoweit reagiert, als dass sie verstärkt Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lektor*innen) eingesetzt haben und bei den Hochschullehrer*innen den Spielraum bei der Festlegung der Lehrverpflichtung ausgenutzt haben (8-10 Lehrveranstaltungsstunden). Der Rückgang bei den Grundmitteln konnte im Jahr 2013 gestoppt werden. Seither steigen die jährlichen Finanzzuweisungen in die Grundhaushalte der Hochschulen wieder an. Ein anderer wichtiger Aspekt für die Entwicklung des Personalbestandes ist, dass sich insbesondere an den Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt Berufungsverfahren sehr schwierig gestalten und Stellen häufig mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bevor sie besetzt werden können. Für die zeitversetzten Berufungen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die sich noch nicht in Personalzuwachsen niederschlagen können. Gegenüber dem Vorjahr kann aber schon eine gewisse Tendenz zu mehr hauptberuflichem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal festgestellt werden.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel betragen Ende 2019 rd. 19,5 Mio. Euro. Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Mittel aus dem Hochschulpaket 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren lag im Jahr 2019 bei 28,3 Prozent (2005: 17,6 Prozent, Vorjahr 28,9 Prozent). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 35,3 Prozent im Berichtsjahr erhöht (Vorjahr: 36,2 Prozent). Die Frauenanteile beim Lehrpersonal konnten somit gesteigert werden.

Mit dem Hochschulpaket sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer (ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und zentrale Einrichtungen) betrachtet im Jahr 2019 bei 17,3 und hat sich gegenüber dem Jahr 2005 (22,5) deutlich verbessert, im Vergleich zum Vorjahr (18,2) ist eine leichte Verbesserung festzuhalten.

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 35,8 im Jahr 2019 verschlechtert, wobei der Vorjahreswert (35,4) annähernd gehalten wurde. Für die Bremer Fachhochschulen ist es weiterhin sehr schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpakts zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpakts deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer der sich insbesondere an Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt sehr schwierig gestaltenden Berufungsverfahren wirken sich diese Personalmaßnahmen aber noch nicht auf die Betreuungsrelationen aus.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Für die Finanzierung der zusätzlich aufgenommenen Anfänger*innen hat Bremen im Jahr 2019 Bundesmittel in Höhe von 23,985 Mio. Euro erhalten.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat das Land den Hochschulen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von rd. 23,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus zweckbestimmten Landesmitteln, die zur Umsetzung des Hochschulpakts und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt wurden (17,39 Mio. Euro) sowie aus anteiligen Mitteln für Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen worden sind. Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 6,41 Mio. Euro. Dies sind 35,7 Prozent der entsprechenden Hochschulbauausgaben des Jahres 2019 in Höhe von 17,96 Mio. Euro, zu denen auch ein Neubau für Naturwissenschaften gehört. 35,7 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2019 im Vergleich zum Jahr 2005.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpakts werden unter folgenden Haushaltsstellen abgebildet:

Titel	Bezeichnung
0273.231 10-2	Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt 2020
0273.685 10-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre

Die Hochschulbauausgaben werden in den *Kapiteln 0270 und 0274* ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Hochschulpakts hat Bremen mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt ist, wie viele zusätzliche Studienanfänger*innen jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch die inhaltlichen Zielsetzungen, die mit dem Hochschulpakt erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Finanzmittel für die einzelnen Hochschulen werden nicht nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Die zusätzlichen Studienanfänger*innen an der Universität, an der Hochschule für Künste und an den Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

Die Hochschulpaktmittel 2019 wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen ausgekehrt. Wie in den Vorjahren wurden die Hochschulpaktmittel – wie auch die Mittel des Grundhaushaltes – im Rahmen von Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt, das heißt die Hochschulen entscheiden autonom über den Mitteleinsatz.

Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel im Jahr 2019 geht hervor, dass die Mittel vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt worden sind, um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal (Labore, Medientechnik, Werkstätten, Studienberatung, Prüfungsverwaltungen, Studienzentren und Praxisbüros, International Offices, Sprachlernzentrum etc.) dezentral sowie in der zentralen Hochschulverwaltung bereitstellen zu können.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Im sächlichen und investiven Bereich wurden Hochschulpaktmittel genutzt, um die gestiegenen Bedarfe aufgrund der Studienanfängerzahlen erfüllen zu können, z. B. durch verbesserte Ausstattungen von Laboren und technischen Werkstätten, den Ausbau der IT-Infrastruktur und der Veranstaltungstechnik, die Erweiterung der Bibliotheks- und Medienbestände, durch einen weiteren Ausbau der Campus-Management-Systeme sowie durch bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Erweiterung der Flächen für studentisches Lernen und Kleingruppenarbeit und zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten.

Aus den Berichten der Hochschulen über die Verwendung der Hochschulpaktmittel¹⁹ ergibt sich folgender Mitteleinsatz:

Verwendungszweck	Bundesmittel	Landesmittel
Personalausgaben	90 %	76 %
Lehraufträge, Mentor*innen, Tutor*innen, Stud. HK	2 %	15 %
Sachmittel	5 %	6 %
Investitionen	3 %	3 %

Die Hochschulen waren aufgefordert, entsprechend der Regelung in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung rd. 10 Prozent der eingesetzten Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen und um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Bei Bundesmitteln in Höhe von 23,985 Mio. Euro plus Landesmitteln in Höhe von 23,8 Mio. Euro ergeben sich hierfür rechnerisch rd. 4,8 Mio. Euro.

Die 10 Prozent für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs sind unter den gleichen Haushaltsstellen abgebildet wie die Mittel zur Umsetzung des Hochschulpakts insgesamt, denn sie sind Teil dieser Mittel.

Aus den Berichten der Hochschulen geht hervor, dass sie folgende zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchgeführt und mit Hochschulpaktmitteln finanziert haben:

Orientierungsphase

- Veranstaltungsreihen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 zur Studienorientierung, z. T. auch in Verbindung mit Forschungsinstituten
- Kooperation mit ausgewählten Schulzentren: Oberstufenprofile insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern
- Studienberatung in Schulen
- Studienvorbereitungskurse, die den Studieninteressierten vor Beginn des Studiums eine Einführung in die Arbeitsweisen ihres Faches ermöglicht

¹⁹ Die in den Kapiteln 0270 und 0274 ausgewiesenen spezifischen Hochschulbauausgaben sind hier bei den Investitionen nicht enthalten.

- Online-Selbsttests zu einzelnen Studienfächern und insbesondere auch zum Lehrerberuf, um eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Studienvorstellungen und dem Studium zu erreichen
- Informationsbroschüren über die angebotenen Studienfächer sowie Aktualisierung und Verbesserung der Homepages der Hochschulen

Studieneingangsphase

- Studienpat*innen und Studienpionier*innen (Studierende höherer Semester) zur Beratung und Unterstützung in der Studieneingangsphase
- Neugestaltung der Studieneingangsphasen in Studiengängen mit hohen Zahlen von Studienwechselnden bzw. Abbrüchen/Schwund
- Online-Brückenkurse und Studienvorbereitungskurse im MINT-Bereich, im Fremdsprachenbereich und bei den IT-Grundlagen fürs Studium
- Verstärkung des Einsatzes von Tutorien und Mentoraten

Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

- Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme, Qualitätskreisläufe und Qualitätszirkel auf Fachbereichs- oder Fakultätsebene
- Implementierung von modernen Campusmanagementsystemen
- Einsatz von datengestützten Monitoring-Verfahren zur Abbildung der Studienverläufe von Studienanfängergruppen als Instrument zur Erfassung der quantitativen Dimensionen von Studienerfolg und Studienabbruch
- Flächendeckende Etablierung von Studienzentren und Praxisbüros zur Beratung und Unterstützung während des gesamten Studienverlaufs
- Durchführung von Studierendenbefragungen zu qualitätsrelevanten Aspekten des Studiums sowie zur Studierbarkeit der Studienprogramme
- Beratung für Fachwechselnde und für Studierende mit auffälligen Studienverläufen
- Unterstützende Angebote im Hinblick auf Studienfinanzierung, Studium mit Kindern, Beratung in schwierigen Situationen des Studiums
- Informationen und Beratungen zum Auslandsaufenthalt
- Angebote der Studier- und Schreibwerkstätten (Studiertechniken, Zeitmanagement, Rhetorik, Schreibtraining)
- Durchführung von Bewerbungstrainings
- Vermittlung von Praktika

Zielsetzung des Einsatzes von 10 Prozent der Mittel war es, den Studienerfolg zu verbessern und mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Anzahl der Abschlüsse ist von insgesamt 5.778 im Jahr 2013 auf 6.390 im Jahr 2019 gestiegen, das Ziel wurde insofern erreicht.

Bremen hat in den letzten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife erheblich erweitert. Das Bremische Hochschulgesetz enthält für Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums. Wer eine Meisterprüfung oder einen vergleichba-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

ren Abschluss erworben hat, besitzt eine Hochschulzugangsberechtigung und kann sein Studienfach frei wählen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung können einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Probestudium zu absolvieren oder mit sog. Kleiner Matrikel zu studieren oder auch eine Einstufungsprüfung abzulegen. Um die verschiedenen Möglichkeiten transparent sichtbar zu machen, haben die Bremer Hochschulen eine gemeinsame Internetseite „Offene Hochschulen Bremen - Studieren ohne Abitur“ geschaffen, die alle relevanten Informationen für Studieninteressierte enthält, darunter auch eine Auflistung der von den Bremer Hochschulen angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge. Bei den jährlichen „Tagen der Offenen Tür“ werden gezielt auch beruflich Qualifizierte angesprochen. Beruflich Qualifizierte haben die Möglichkeit, an den verschiedenen Self-Assessment-Verfahren teilzunehmen, um eine Einschätzung zu ihrem Kenntnis- und Wissensstand zu erhalten. Zur Vorbereitung beruflich Qualifizierter auf das Studium werden in einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern Brückenkurse angeboten, um den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Die Studierwerkstätten und Schreibbüros der Hochschulen bieten Kurse an, in denen der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftliches Schreiben“ unterstützt wird. Die Universität Bremen ist – als eine von acht Universitäten – am „Runden Tisch Anerkennung“ der Hochschulrektorenkonferenz beteiligt, der Leitlinien institutioneller Anerkennungsverfahren entwickelt, insbesondere auch von Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bremen hat seine jährlichen Finanzaufweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf seit 2005 nicht kontinuierlich steigern können. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 zum Teil sogar erhebliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben. Die Grundmittel des Jahres 2012 lagen um 11 Prozent unter den Grundmitteln des Jahres 2005 und hatten damit einen Tiefststand erreicht. Seit 2013 zeigt sich jedoch wieder eine positive Entwicklung, denn seither ist eine kontinuierliche Steigerung vorgenommen worden. Die Grundmittel des Jahres 2019 lagen um 17,7 Prozent über den Grundmitteln des Jahres 2005, konnten im Vergleich zum Tiefststand des Jahres 2012 aber um 32,0 Prozent erhöht werden.

Durch die Übernahme des BAföG durch den Bund sind im Wissenschaftshaushalt des Landes im Jahr 2019 Mittel in der Größenordnung von rd. 10 Mio. Euro frei geworden, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Die staatlichen Bremer Hochschulen haben ein gemeinsames Büro eingerichtet, das Geflüchtete berät, die in Bremen oder in Bremerhaven studieren oder eine akademische Weiterbildung absolvieren wollen, und das Vorbereitungsstudium einschließlich Durchführung der Hochschulzugangsprüfung organisiert. Angeboten wird ein Vorbereitungsstudium, das Studieninteressierten mit anerkanntem Aufenthaltsstatus als Geflüchtete ein sprachliches und fachliches Grundwissen vermittelt, um ein Studium aufnehmen zu können. Die Einrichtung des Büros „HERE“ (Higher Education Refugees Entrance) wurde im Jahr 2019 vom Land Bremen mit 760.000 Euro gefördert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurde das MINT-Forum Bremen als gemeinsame Initiative des Bremer Wissenschaftsressorts, der Joachim-Herz-Stiftung, der Körber-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung vom Land Bremen mit Mitteln in Höhe von 71.812 Euro gefördert.

Zusätzlich zu den Finanzaufweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2019 haben die Hochschulen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. Euro erhalten.

7.6 HAMBURG

Bundesmittel:	66.976 T€
Landesmittel:	66.094 T€

Aufgrund der unterschiedlichen Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2019 haben insgesamt 18.676 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 6.812 Studienanfängerinnen und Studienanfängern bzw. eine Steigerung um rund 57,4 % dar. In diesem Wert schlägt sich auch die Ausbildungsleistung nieder, die Hamburg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus anderen Bundesländern erbringt. Die Zahl der in Hamburg aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt auch im Berichtsjahr 2019 über dem der dritten Programmphase des Hochschulpakts zugrundeliegenden Prognosewert der KMK-Vorausberechnung.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 70,8 % auf die Fachhochschulen und 29,2 % auf die Universitäten. Insgesamt nahmen im Studienjahr 2019 48,9 % aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium an einer Universität und 51,1 % an einer Fachhochschule auf. Der Anteil der sog. MINT-Fächer (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 25,5 %. Gegenüber dem Basisjahr 2005 haben im Jahr 2019 insgesamt 1.740 zusätzliche Studierende ein Studium im MINT-Bereich begonnen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Hamburg verzeichnet weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist aktuell (5.521) gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 1.662 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 43,1 %. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber dem Basisjahr um 358 auf 817 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 78 %. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Personal in VZÄ im universitären Bereich (11,4) konnte gegenüber dem Basisjahr (13,3) sowie gegenüber dem Vorjahr (11,9) verbessert werden. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 33,9 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die steigende Studierendenzahl an privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet. Gegenüber dem Vorjahr (34,4) hat sich die Betreuungsrelation im Fachhochschulbereich wieder leicht verbessert.

Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 38,9 % 13,3 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im

Basisjahr 2005 (25,6 %). Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 30,0 % um 12,8 Prozentpunkte gestiegen und ist nach Berlin der zweithöchste Wert aller Länder. Gegenüber dem Vorjahr (29,1 %) liegt der Frauenanteil an den Professuren um 0,9 Prozentpunkte höher.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Bundesmittel in Höhe von rund 66,976 Mio. Euro wurden den Hamburger Hochschulen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Die Erlöse und Kosten aus den Bundesmitteln wurden im Ergebnisplan der Produktgruppe 246.02 gebucht. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde der vereinbarte Landesanteil in Höhe von rund 66,094 Mio. Euro im Rahmen der gestiegenen Globalzuweisungen (ohne Investitionen) erbracht. Diese Betriebsmittelzuschüsse sind im Landeshaushalt im Einzelplan 3.2 in den Produktgruppen 247.01 bis 247.06 im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen dargestellt und betragen rund 482,7 Mio. Euro im Jahr 2018 und rund 513,8 Mio. Euro im Jahr 2019. Gegenüber dem Referenzjahr 2005 wurden allein die Betriebsmittelzuschüsse bis 2019 um rund 126,7 Mio. Euro gesteigert. Im Referenzjahr 2005 betragen die Zuschüsse an die Wirtschaftspläne der Hochschulen (ohne Investitionen) rund 387,1 Mio. Euro (Vgl. Titel-Nrn. 685.01 und 632.91 in den Kapiteln 3420, 3500, 3501, 3510, 3580, 3590). Die Globalzuweisungen des Landes bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts. Die Ende 2019 bestehenden Verbindlichkeiten an den Hochschulen aus Mitteln des Hochschulpakts (Bundesmittel) betragen rund 120 Mio. Euro und werden bis 2023 abgebaut. Die Hochschulen berichten jährlich im Rahmen ihrer Jahresabschlüsse über den Abbau der Verbindlichkeiten.

Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts wurden konkrete Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Hochschulen geschlossen, die auch das Finanzierungsmodell zur Verteilung der HSP-Mittel an die staatlichen Hochschulen konkretisieren. Die Hochschulsteuerung in Hamburg erfolgt u. a. anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch das Ziel der Gleichstellung betreffen. Dieses Ziel fließt in die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ein. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen landesfinanzierten Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt.

Lehrqualität und Durchlässigkeit

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen in der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 10 % der Bundesmittel und der entsprechenden Landesmittel eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dieser Vorgabe sind die Hamburger Hochschulen nachgekommen.

Um die hohe Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu bewältigen, ein qualitativ hochwertiges Studium und eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, wurden die bewährten Maßnahmen weiter fortgesetzt. Der überwiegende Teil der im Jahr

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

2019 verwendeten Hochschulpaktmittel vom Bund (55,2 %) wurde zur Finanzierung zusätzlichen Personals aufgewendet. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um wissenschaftliches Personal, aber auch um Stellen im Bereich der Studienbetreuung und -beratung. Zudem wurden zusätzliche Tutorinnen und Tutoren, Lehraufträge und studentische Hilfskräfte aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert.

Die übrigen 44,8 % der Hochschulpaktmittel wurden von den Hochschulen für Sachausgaben (39,2 %) und kleinere Investitionen (5,6 %) verwendet. Dieser Teil wurde eingesetzt, um die für die Lehre erforderlichen räumlichen Kapazitäten zu erhöhen (beispielsweise durch Anmietungen von zusätzlichen Seminar-, Übungs- und Veranstaltungsräumen), um eine moderne Ausstattung der Räume zu schaffen, die Medieninfrastruktur zu verbessern, wissenschaftliche Anlagen und Geräte zu beschaffen, um Fachliteratur und eMedien bereitzustellen und die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken zu erweitern.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Landes wurden Hochschulpaktmittel eingesetzt, um eLearning-Angebote weiter auszubauen und die Fortführung des webbasierten Informations- und Beratungsangebotes sicherzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auch im Jahr 2019 bei der Optimierung der Studieneingangsphase. Mit zusätzlichen Mentoringangeboten, verbesserter Beratung, Online Selbsttests für Studieninteressierte oder dem Angebot eines Schnupperstudiums kommen die Hochschulen diesem Ziel nach. Durch vereinzelte individualisierte Studieneingangsphasen wird den unterschiedlichen Vorkenntnissen bzw. der individuellen und auch familiären Situation der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Rechnung getragen. Für den MINT-Bereich wurde hier das umfangreiche Self-Assessment Projekt (MINT-FIT) weiter aus Mitteln des Hochschulpakts in Höhe von 1,1 Mio. Euro unterstützt. MINT-FIT ist eine hochschulübergreifende Initiative zur Unterstützung von Studieninteressierten sowie von Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Hamburger Hochschulen mit dem Schwerpunkt Mathematik.

Maßnahmen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen oder die Vergabe von Lehrpreisen in den Hochschulen dienen der Qualitätssicherung in der Lehre. Zudem unterstützt beispielsweise die TU Hamburg Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) mit dem Ziel der wissenschaftsbasierten Entwicklung zeitgemäßer Lehrmethodik in den Ingenieurwissenschaften.

Im Rahmen der LOM entfiel in 2019 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt rund 43,8 Mio. Euro der landesfinanzierten Globalzuweisungen auf den Zielbereich „Qualität der Lehre/Studienerfolg“.

Zur Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger gilt in Hamburg bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Von den Hochschulen wurden spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops sowie zusätzliche Tutorien in der Studieneingangsphase konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren. Diese Angebote kamen in besonderer Weise auch der Zielgruppe „Beruflich Qualifizierte“ zugute.

Gleichstellung

Das Ziel, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, ist ebenfalls ein fester Bestandteil der LOM. Der Budgetanteil der LOM, der auf diesen Zielbereich entfiel, betrug in 2019 rund 10,9 Mio. Euro. Umfangreiche Maßnahmenkataloge sollen an den Hochschulen sowohl den Studierenden als auch dem Personal helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen. Zu den genderbezogenen Maßnahmen zählen u.a. die Berücksichtigung genderbezogener Aspekte bei der Einstellung zusätzlichen Personals, z. B. das Ausschreiben von Stellen als teilzeitgeeignet, um die Gleichstellung zu fördern, die individualisierten Studieneingangsphasen oder die verstärkte Einstellung weiblicher Kräfte im Rahmen von Tutorenprogrammen (beispielsweise im Bereich der Ingenieurwissenschaften).

Zudem wurden diverse Anstrengungen unternommen, insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung von Schülerinnen, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen. Hierzu zählt beispielsweise die Präsenz auf Bildungs- und Fachmessen oder die Zusammenarbeit mit dem MINTarium Hamburg zur Bewerbung von MINT-Studiengängen, insbesondere auch bei Schülerinnen.

Finanzierungsmodell

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Wissenschaftsbehörde und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Begleitend zur Finanzierung des Aufwuchses erhalten die Hochschulen Finanzmittel für strukturelle Maßnahmen entsprechend der HSP-Zweckbestimmung.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Für den Zeitraum bis 2020 wurden mit den staatlichen Hochschulen Hochschulvereinbarungen getroffen, die eine kontinuierliche Steigerung der Globalzuführungen vorsehen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Produkthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg konkretisiert werden und auch die Ziele des Hochschulpakts berücksichtigen. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Einrichtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für Baumaßnahmen, Mieten, Projekte, Stipendien oder Personalkostenerstattungen.

Die verbesserte Ausstattung der Hochschulen spiegelt sich auch in einer positiven Entwicklung der von Seiten des Landes bereitgestellten Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht 2020 wider. Die aktuellen Ausgaben für die Hochschulen liegen hiernach bei rund 740 Mio. Euro und damit rund 149 Mio. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 (591 Mio. Euro).

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Auch die Verbesserung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen kommt den zusätzlichen Studierenden zugute. Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Hochschulen, wie beispielsweise der Philosophenturm der Geistes- und Kulturwissenschaften auf dem Campus der Universität Hamburg am Von-Melle-Park, das Haus der Erde oder das MIN Forum/Informatik an der Universität Hamburg.

Die Planungen und Realisierungen für die Science City Hamburg Bahrenfeld sind 2019 weiter dynamisch vorangeschritten. Das Konzept der Science City Bahrenfeld steht mit seinem Zukunftsbild für eine Integration von Forschung, Wissenschaft und Lehre in die neuen und bestehenden Stadtteilstrukturen Bahrenfelds. Die Science City Bahrenfeld soll mit ihrer Forschungsinfrastruktur ideale Rahmenbedingungen für Lehrveranstaltungen der Fachbereiche Chemie, Physik und Biologie sowie in der Lehrerbildung schaffen. Für die neuen Einrichtungen der Universität Hamburg ist ein Raum- und Funktionsprogramm in Arbeit, das im Jahr 2021 fertiggestellt werden soll. Um hervorragende Bedingungen für die Lehre und das Selbststudium zu schaffen ist in Workshops mit Lehrenden und Studierenden mit professioneller Unterstützung ein Konzept für moderne Lernwelten und für ein Learningcenter entstanden, dessen bauliche Umsetzung vorbereitet wird.

Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das im Vorjahr beschlossene Wachstumskonzept für die TU Hamburg (TUHH) zum Ausbau des MINT-Bereichs umgesetzt. Dieses wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des MINT-Bereichs an den Hochschulen des Landes Hamburg gemeinsam ausgearbeitet. Ziel ist es, u. a. die Kapazitäten im Bereich der Ingenieursausbildung zu erhöhen, die Zahl der Studierenden langfristig anwachsen zu lassen und das Studienangebot auszuweiten.

Im Rahmen des landesfinanzierten Wachstumsprozesses konnte die TUHH im Jahr 2019 neue Professuren ausschreiben, die substantiell zu einer Erhöhung der Studienanfängerkapazitäten beitragen werden. Auf diese Weise werden die aus Hochschulpaktmitteln geschaffenen Kapazitäten langfristig gesichert und weiter ausgebaut. Daneben wurde das mit dem Wachstumskonzept eingeführte I³-Programm fortgeführt, in welchem neue interdisziplinäre Forschungsprojekte identifiziert und gefördert werden. Sowohl die neuen Professuren als auch das I³-Programm bringen neue Lehrkapazität, die für die Verbesserung der Lehre und den Ausbau des Studienangebotes genutzt wird.

Zur Modernisierung des Studienangebots wurde zum Wintersemester 2019/2020 ein Orientierungsstudium an der TUHH eingeführt, welches sich an Studieninteressierte richtet, die sich nicht direkt für einen konkreten Studiengang entscheiden können/wollen, um ihnen so einen Überblick über die verschiedenen Studiengänge zu gewähren. 2019 liefen an der TUHH zudem die Vorbereitungen, um ab dem Wintersemester 2020/21 mit dem Studiengang General Engineering Science erstmals einen Bachelorstudiengang anzubieten, der vollständig in Englisch studierbar ist. Hierdurch macht die TUHH internationalen Studierenden auch im Bachelorbereich ein attraktives Angebot. Außerdem wurde zur weiteren Verbesserung der Lehrqualität ein Leitbild Lehre erarbeitet, die Verstetigung des Zentrums für Lehren und Lernen (ZLL) vorbereitet und das Qualifizierungsprogramm Forschendes Lernen an der TUHH (QPFL) zum Programm I³ProTeaching weiterentwickelt.

Um einen höheren Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Fächergruppe MINT zu erreichen, hat die Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen (Universität Hamburg, TU Hamburg, HAW Hamburg und HafenCity Universität Hamburg) darüber hinaus die Informatikplattform „ahoi.digital“ im Rahmen der Gesamtstrategie Digitale Stadt aufgebaut. Die Plattform basiert auf den drei Säulen Bildung, Forschung und Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Neben positiven Entwicklungen in den Bereichen Forschung und Wissenstransfer sind auch im Bereich Bildung erste Erfolge zu verzeichnen. So konnte z.B. das Network of Labs innovative Lehrformate hochschulübergreifend etablieren und für eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen sorgen.

Das in der Vergangenheit auch mit Bundesmitteln des Hochschulpakts geförderte hochschulübergreifende Vorhaben Hamburg Open Online University (HOOU) wurde auch 2019 weiterentwickelt. Im Rahmen der Verstetigung des Projekts wurde es mittlerweile vollständig in die Landesfinanzierung übernommen. 2019 hat die Stadt hierfür 5 Mio. Euro bereitgestellt. Als ganzheitlich angelegtes Digitalisierungsprojekt im Bereich der Hochschullehre adressiert die HOOU den kulturellen Wandel in der Hochschullehre in Bezug auf eine stärkere Lernendenzentrierung, die Förderung von Kollaboration und des Teilens von Lernmaterialien auf Basis offener Lizenzen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe an wissenschaftlichen Lernangeboten. Die digitale Plattform ist online (www.hoou.de) und stellt entsprechende Lernangebote und -materialien zur Verfügung.

Das Studierendenwerk Hamburg (StW) eröffnete im Berichtsjahr 2019 das Wohnheim Neuwiedenthal mit 39 Plätzen. Neben der Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neubauten kommt der energetischen Modernisierung der Bestandsbauten beim StW und den gemeinnützigen Trägern besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wurden Studierende auch im Jahr 2019 über Stipendienprogramme gefördert.

Des Weiteren wurden Projekte der Hochschulen für studieninteressierte Flüchtlinge gefördert. Das Projekt „#UHHhilft“ der Universität Hamburg folgt beispielsweise dem Leitmotto „Integration durch Bildung“ und steht studieninteressierten Flüchtlingen unter anderem mit Informationen, Beratung und Sprachkursen zur Seite. Ähnliche Ansätze verfolgten auch Programme der anderen Hochschulen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen wird durch die Beteiligung an unterschiedlichen Programmen wie beispielsweise dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder oder dem Projekt „Pro Exzellenzia“ unterstützt. Insgesamt wurden auch im Jahr 2019 zusätzlich zu den Globalzuführungen rund 589 Tsd. Euro für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft aufgewendet.

Mit dem Hamburger Lehrpreis prämierte die Wissenschaftsbehörde auch im Jahr 2019 herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen und schaffte so einen weiteren Anreiz zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Insgesamt stellte das Land hierfür im Jahr 2019 160 Tsd. Euro zur Verfügung. Des Weiteren werden die vom Wissenschaftsrat entwickelten Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Lehre mit Unterstützung des Landes an den Hochschulen weiter umgesetzt.

7.7 HESSEN

Bundesmittel: 132.625 T€

Landesmittel: 142.625 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2019 haben an den hessischen Hochschulen 43.246 Studienanfänger/innen ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 44.911). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 30.059 Anfänger/innen ist ihre Zahl um 13.187 (bzw. 44 %) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung von 2014 um 2.882 Studienanfänger/innen überschritten (Soll-Wert 2019: 40.364).

Von den Studienanfänger/innen im Jahr 2019 haben 54 % ein Studium an einer Universität aufgenommen und 46 % an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Von den zusätzlichen Studienanfänger/innen im Jahr 2019 entfallen 27 % auf die Universitäten und 73 % auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Der Anteil der MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger/innen (Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“) liegt bei den Universitäten bei 81 % und bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei 32 %.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Personalbestand

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist.

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2019 verstärkt eingesetzt. In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Beim Drittmittelpersonal wurde die Ausgangszahl für 2005 korrigiert: Im Jahr 2005 wurde bei der Technischen Universität Darmstadt kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wurden dem Stellenplan zugeordnet. Es handelt sich um Stellen im Umfang von 542,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Seit 2005 hat der Umfang des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Drittmittelpersonal) um 1.566 VZÄ (17,2 %) auf 10.685 VZÄ zugenommen.

Betreuungsrelation

Im Jahr 2019 verbesserte sich die Betreuungsrelation an den hessischen Universitäten (insgesamt ohne Fächergruppe „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“) von 23,0 (im Jahr 2018) auf 22,2. Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (16,9) hat sich die Betreuungsrelation an den Universitäten insgesamt verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 verbesserten sich die Betreuungsrelationen an den Universitäten in allen Fächergruppen – mit Ausnahme der zwei Fächergruppen „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“ und „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“.

An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (insgesamt ohne Fächergruppe „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“) veränderte sich die Betreuungsrelation von 37,2 (im Jahr 2018) auf 37,5 im Jahr 2019. Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (25,6) hat sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insgesamt verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 verbesserten sich die Betreuungsrelationen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ von 18,6 im Jahr 2018 auf 16,2 im Jahr 2019 (zum Vergleich Bundesdurchschnitt 2019: 19,4).

Frauenanteil

Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein solches Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. Schülerinnen-Schnuppertage, Workshops, Schülerlabore in den Naturwissenschaften). Die Entwicklung der Anzahl der weiblichen MINT-Studierenden belegt, dass die Maßnahmen ihre Wirkung entfalten:

	WS 2012	WS 2013	WS 2014	WS 2015	WS 2016	WS 2017	WS 2018	WS 2019
Weibliche MINT-Studierende (Fächergruppen 04 und 08) in Hessen	24.196	26.592	28.645	29.775	31.234	32.744	33.311	33.322

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1 % noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3 %); im Jahr 2019 liegt Hessen mit 27 % über dem Bundesdurchschnitt (25,6 %). Seit 2005 hat sich die Zahl der Professorinnen mehr als verdoppelt: genau hat sie um 586 auf 1.026 zugenommen, während die Zahl der Professoren marginal um 3 % anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

Grundmittelentwicklung

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2019 leicht von 2.138 Mio. Euro (Jahr 2018) auf 2.187 Mio. Euro. Hessen zählt (nach NW, BY, BW und NI) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um 65 % gestiegen (2005: 1.325 Mio. Euro).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 „Hochschulpakt 2020“ in den Titeln geführt:

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),
- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020).

Gemäß den produktspezifischen Regelungen und Bewirtschaftungsvermerken zum Förderprodukt 14 werden 30,0 Mio. Euro zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 3,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen beim Förderprodukt 9 (Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien) veranschlagt. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung sind im Jahr 2019 ebenfalls aus dem Förderprodukt 14 erstattet worden; die dafür benötigten Mittel wurden zum Förderprodukt 7 (Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven) umgesetzt.

Das Land hat mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen. Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde.

Verteilung der Mittel des Hochschulpakts 2020 in Hessen:

Für die Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger/innen (außerhalb der leistungsorientierten Mittelzuweisung) steht ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 200 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Grundlage der Mittelverteilung sind Zielzahlen, die aus der KMK-Vorausberechnung abgeleitet wurden. Der höhere Aufwand für MINT-Studiengänge wurde durch einen Gewichtungsfaktor berücksichtigt; dabei wird der MINT-Anteil der jeweiligen Hochschule zugrunde gelegt.

Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage waren auch im Jahr 2019 kapazitätserweiternde Baumaßnahmen (auch Anmietungen) erforderlich. Hierzu gibt es in Form eines HSP-Invest III eine Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten. Alle Maßnahmen sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden. Der Schwerpunkt liegt dabei im

Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Hochschule Geisenheim wurden 2019 14 Mio. Euro bereitgestellt. Die Universitäten dürfen aus den ihnen zugewiesenen Mitteln bis zu 20 % für Investitionen verausgaben.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass 10 % der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurde besonderer Wert auf die Verabredung konkreter Maßnahmen gelegt. Es wurden entsprechende Mittel (30 Mio. Euro p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolventen/innen transferiert.

Die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote wurde im Jahr 2019 mit 843.820 Euro gefördert.

Im Hessischen Hochschulpakt 2016 – 2020 wurde vereinbart, dass hinsichtlich des Hochschulzugangs für beruflich besonders Qualifizierte die Hochschulen abgestimmte Maßnahmen und Angebote entwickeln, damit diese Möglichkeiten stärker als bisher wahrgenommen werden und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert wird. Im Jahr 2019 wurden den Hochschulen Mittel des HSP 2020 in Höhe von ca. 750.000 Euro in einem gesonderten Bewilligungsverfahren für entsprechende Vorhaben auf dieser Grundlage gewährt.

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 wurden den Hochschulen (nahezu) vollständig zugewiesen. Im Jahr 2019 wurden von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln des Hochschulpakts 2020 45,92 Euro nicht verausgabt.

Die Rücklagen bei den hessischen Hochschulen aus Mitteln des HSP 2020 betragen zum 31.12.2019 insgesamt 420.006.138 Euro. Davon entfallen 239.577.191 Euro auf konsumtive Rücklagen und 180.428.947 Euro auf investive Rücklagen.

Die Rücklagen wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der Hochschulen sowie der Berichte über die „HSP-Invest“-Maßnahmen (sog. Statusberichte Invest) ermittelt. Die Ausweisung erfolgt getrennt nach investiven und konsumtiven Rücklagen. Die konsumtiven Rücklagen sind nicht gebunden. Bei den investiven Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für ganz konkrete, im Rahmen des hessischen „HSP-Invest“-Programms vereinbarte Maßnahmen. Die Mittel sind gebunden und nicht mehr frei verfügbar oder verplanbar. Die Rücklagen aus Invest-Mitteln fließen zeitlich verzögert ab, was insbes. bei Großbaumaßnahmen häufig vorkommt. Die Hochschulen müssen alle Investitionsmaßnahmen des HSP-Invest mit dem HMWK abstimmen. Diese sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden.

Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Im Studienjahr 2019 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Durch das Bereitstellen zusätzlicher Lehrkapazität wurden Zulassungsbeschränkungen vermieden sowie Zulassungszahlen erhöht.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

- Erweiterung des Studienangebots durch neu entwickelte Studiengänge,
- Begegnung des Mangels an Lehr- und Laborräumen, Hörsälen sowie Büroräumen durch Baumaßnahmen, Anmietungen sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Sanierung und Ertüchtigung,
- bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern (Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés),
- Investitionen in neues Mobiliar und Modernisierung der Medientechnik in den Seminarräumen und Hörsälen,
- Um-/Ausbau der Labore; Modernisierungen und Erweiterungen im Bereich der Labor- und Geräteausstattung,
- Ausweitung der E-Learning-Angebote der Hochschulen,
- Technische Aktualisierung der Webseiten und IT-Serviceangebote (z.B. Online-Self-Assessment) und Nutzbarmachung für mobile Endgeräte,
- Bibliotheken: Beschaffung von zusätzlichen (digitalen) Lehrmaterialien für Bibliotheken sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze,
- Ausbau der tutoriellen Betreuung,
- Angebot von hochschuldidaktischen Qualifikationsangeboten für Tutoren/innen und Lehrende,
- Ausbau des administrativ-technischen Personals in den Bereichen Studierendenservices, Prüfungsämter, International Offices, Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentren/IT-Abteilungen und Career Services.

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

1) Orientierungsphase

Mit den Hochschulen wurde vereinbart, inhaltlich-strukturierten Maßnahmen zum Übergang vom Schul- ins Hochschulsystem eine hohe Priorität beizumessen. Das Online-Self-Assessment (OSA) hat sich in den hessischen Hochschulen etabliert.

2) Studieneingangsphase

Zur verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase wurden die Studienberatung vor Studienbeginn, die Optimierung der Organisation der Studieneingangsphase und die Beratung während des Studienbeginns verstärkt.

In der Studieneingangsphase führen die Hochschulen ihre Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus der Studierenden fort und erweitern diese stetig (z.B. durch Brücken- bzw. Vorkurse). Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

3) Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

Ausgesprochenes Ziel der Hochschulen ist es, die Studienabbrecherquote zu minimieren. Studienunterstützende Maßnahmen wie z.B. Tutorien, Mentoring- und Coaching-Programme sowie Lernweg-Begleitprogramme werden von den Hochschulen angeboten. Um mehr Studierende zu

einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, kommen das Studienmonitoring, Studienfortschrittsanalysen und Auswertungen zu den Studienverläufen zum Einsatz. Die Studienfachberatung und die Etablierung psychotherapeutischer Beratungsmöglichkeiten bilden weitere tragende Elemente in diesem Bereich.

Darüber hinaus sind Mittel in Projekte zur Verbesserung der Studienabschlussquote geflossen: Ergebnis des Hessischen Fächerratings war die Verständigung auf die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote durch ein Studienangebot zur individualisierten Geschwindigkeit, das sich auf die ersten Hochschulsesemester bezieht. Es werden Projekte in einem Bereich gefördert, in dem besonders hohe Studienwechsler-/abbrecherquoten zu verzeichnen sind. Das Gesamtvolumen dieser Förderung belief sich im Jahr 2019 auf 843.820 Euro.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Im Rahmen eines Modellversuchs wird die Hochschulzugangsberechtigung für den Personenkreis der Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung erprobt. Der Modellversuch wird wissenschaftlich evaluiert und begleitet. Die Evaluation soll bis Sommersemester 2021 abgeschlossen sein. Im Wintersemester 2019/2020 haben hessenweit 146 Personen im Rahmen des Modellversuchs ein Studium aufgenommen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Hochschulbauprogramm HEUREKA

Das Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von rund 5,7 Milliarden Euro im Zeitraum von 2008 bis 2031.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2019 rund 203 Mio. Euro für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des HSP-Invest). Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger/innen; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

Qualitätssicherungsmittel (sog. QSL-Mittel)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes unbefristet in jedem Semester insgesamt 46 Mio. Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität.

Studienstrukturprogramm

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Im Rahmen des Studienstrukturprogramms als Teil des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets stehen jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung, die in einem in der Regel wettbewerblichen Verfahren an die Hochschulen vergeben werden. Das seit 2007 etablierte Studienstrukturprogramm dient der strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium und setzt den Hochschulen Anreize, neben z.B. der Weiterentwicklung von Beratungs- und Begleitungsangeboten oder Lehr- und Lernformen auch auf eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinzuwirken.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittel:	21.679 T€
Landesmittel:	20.628 T€

Die Einnahme der Bundesmittel des Jahres 2019 wird im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geführt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 422.09, 428.09, 429.09, 547.09, 685.02, 812.09, 893.09 und 981.99.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts durch Landesmittel sicher. Die Differenz zwischen Bundes- und Landesmitteln erklärt sich u. a. daraus, dass die Bundesmittel zum Teil Mittel enthielten, denen keine Kofinanzierungsverpflichtung gegenüberstand.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bewegt sich etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Es waren 11.747 Studierende im ersten Fachsemester eingeschrieben, davon 6.902 im ersten Hochschulsesemester. Die für den Hochschulpakt 2020 relevante Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Referenzwert des Jahres 2005 betrug 653. Der Referenzwert wurde somit um 10,4 % überschritten.

Die Mehrheit (58 %) der Erstimmatrikulierten nahm dabei ein Studium an einer der beiden Universitäten oder der Hochschule für Musik und Theater auf. Der Trend einer stetigen Verschiebung der Studienaufnahmen von den Universitäten hin zu den Fachhochschulen hat sich jedoch fortgesetzt. Auch 2019 ist der Anteil der Fachhochschulen an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern weiter gestiegen (2005: 31 %; 2019: 42 %).

Die prognostizierte Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger gemäß der KMK-Prognose aus 2014 für das Jahr 2019 (7.124) wurde erneut nicht erreicht. Auch wenn der Anteil der „Landeskinder“ unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist (2019: 38,5 %), so ist ein Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 weiterhin nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung, insbesondere aus den demografisch weniger herausgeforderten westlichen Bundesländern, möglich. Mit einem Anteil von 61,5 % stellten die „Zugezogenen“ auch im Jahr 2019 die Mehrheit dar. Unter ihnen machten die Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer mit 18% an den gesamten Studienanfängerinnen und Studienanfängern den größten Teil aus.

Die Verteilung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf die einzelnen Fächergruppen erfolgte im Wesentlichen entsprechend der Vorjahre. Der größte Teil der Ersteinschreibungen (38 %) erfolgte weiterhin in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften (23 %). Beide Fächergruppen verzeichneten einen erheblichen Aufwuchs (+31,5 % bzw. + 13,9 %) im Vergleich zum Jahr 2005. Ebenso hat

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

die Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften deutlich an Bedeutung gewonnen. Hier waren im Jahr 2019 45,2 % mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu verzeichnen als noch 2005. Die Geisteswissenschaften gegenüber 2005 deutlich weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger (-33,5 %) zu verzeichnen.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Mit der Bereitstellung von 495 Studienplätzen wurde die Kapazität nicht nur aufrechterhalten, sondern – auch im Vergleich zum Vorjahr – erneut ausgebaut. In den genannten Fächern begannen 502 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon 447 im ersten Hochschulsesemester.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2019 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl lag 2019 bei 3.197 VZÄ. Im Vergleich zum Basiswert bedeutet dies einen Anstieg um 16,2 % oder 446 VZÄ. Hierbei entfallen 390 VZÄ auf zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 46,8 %).

Die Betreuungssituation gemessen in Studierende je wissenschaftliches Hochschulpersonal an den Universitäten verbesserte sich auf 8,2. Im Vorjahr waren es noch 8,6. Gegenüber dem Basiswert (10,2) ist weiterhin eine signifikante Verbesserung zu verzeichnen. An den Fachhochschulen erhöhte sich die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahr hingegen leicht von 28,7 auf 29,6 und liegt damit weiter oberhalb des Referenzwertes. Beide Entwicklungen folgen der bereits oben beschriebenen Verschiebung der Anteile der Universitäten in Richtung der Fachhochschulen. Die wichtigste Ursache ist die deutlich gestiegene Bedeutung des Fern- und Onlinestudiums an den Fachhochschulen im Land.

Die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betrug 805 und liegt damit, unterhalb des Referenzwertes des Basisjahres (817). Der Grund hierfür war, dass eine erhebliche Anzahl der Professuren nicht besetzt waren. Die Anzahl der Professorinnen hat sich seit 2005 von 106 auf 181 erhöht (Frauenanteil: 22,5%).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 hat sich Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie zu erbringen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 wurden zu diesem Zweck rund 20.628 T€ vorgesehen. Diese Summe ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Universitäten (ohne Medizin) und Fachhochschulen des Landes und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, MG 04, Titel 461.01, sind in der Zeit zwischen 2005 und 2019 um 64.801,4 T€ auf insgesamt 256.745,7 T€ (ohne Medizin) angestiegen. Damit

standen den Hochschulen 2019 für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 33,76 % mehr Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute.

Durch die seit dem 01.01.2015 geltende Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 hat das Land von höheren Zuweisungen des Bundes profitiert, was auf die aktualisierte Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen zurückzuführen ist. Durch die, im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ab 2017 eingetretene, erweiterte Erfassung von Studierenden im Land, liegen die Zahlen näher an der Vorausberechnung der KMK, Dennoch bleibt das Land in der Gesamtbetrachtung unter den veranschlagten Zahlen. Damit wird das seit dem Jahr 2013 verwendete System der Risikoabsicherung bestätigt. Zur Verbesserung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung wurde auch die Mittelverteilung der dritten Programmphase einschließlich deren Ausfinanzierung bis 2023 mit den Hochschulleitungen im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegt. In der Folge bilden die Hochschulen Ausgabereste, so dass für die späteren Jahre mit niedrigeren Bundeszuweisungen eine kontinuierliche Verausgabung ermöglicht wird. Im Jahr 2018 betragen diese Reste insgesamt rund 65,4 Mio. Euro. Gemäß den Planungen der Hochschulen wird dieser Betrag, durch erhöhte Verausgabung bei gleichzeitiger Degression der Zuweisungen des Bundes, bis zum Jahr 2023 vollständig abgebaut werden.

Die Hochschulen verwendeten die ihnen zugewiesenen Landes- sowie Bundesmittel hauptsächlich zur Bereitstellung zusätzlichen Personals. So wurden etwa 75 % der Bundesmittel für die Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrbeauftragten oder Tutorinnen und Tutoren mit dem Ziel des Aufbaus bzw. Erhalts der Aufnahmekapazitäten und der Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre verwendet.

Als der Teil der im Mai 2018 von der Landesregierung beschlossenen Digitalisierungsstrategie „Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützt das Land die Digitalisierung der Hochschullehre durch die Finanzierung zweier gesonderter Maßnahmen:

- Zur Stärkung der Lehrerbildung wurden zwei Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock eingerichtet. Hierfür wurden den beiden Universitäten insgesamt 1,5 Mio. Euro zugewiesen.
- Das Programm „Digitale Lehre“ dient der Finanzierung von Modellvorhaben für den Einsatz digitaler Techniken in der Lehre. In einem Antragsverfahren wurden die besten Vorschläge der Hochschulen ausgewählt. Statt dem ursprünglich vorgesehen Programmvolumen von 8,5 Mio. Euro wurden hierfür 8,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Weiterhin wurde 2019 die Lehramtsausbildung an den beiden Universitäten des Landes gestärkt. Mit der verbesserten personellen Ausstattung, u.a. zwei neue Professuren, sollen die Universitäten im Lehramtsstudium einen intensiveren Bezug zum praktischen Berufsfeld herstellen und insgesamt den Erfolg im Lehramtsstudium erhöhen. Es wurden dafür rund 4 Mio. Euro aus dem Hochschulpakt 2020 zugewiesen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Darüber hinaus nutzten die Hochschulen Mittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausrüstung für den Lehrbetrieb oder zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. In diesem Maßnahmenkomplex sticht die Unterstützung der Hochschulbibliotheken beim Erwerb von landesweit nutzbaren Lizenzen für wissenschaftliche Informationsdienste für die wissenschaftlichen Bibliotheken hervor. Zu diesem Zweck wurden 456 T€ aus dem Hochschulpakt 2020 gesondert zugewiesen.

Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung nicht-traditioneller Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium und bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre z.B. durch IT-Support kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zum Einsatz.

Neben der zentralen Marketingkampagne haben die Hochschulen ihre Hochschulpaktmittel auch für eigene Anstrengungen im Bereich der Studierendenwerbung verwendet, wobei dem Instrument der Studienberatung und -orientierung an Schulen erneut eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

Die zentrale Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs ist weiterhin die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals zur Aufrechterhaltung beziehungsweise weiteren Verbesserung der Betreuungsrelation.

Weiterhin wurden an den Hochschulen die im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen weitergeführt. Hierzu gehören u. a. das Angebot von Brückenkursen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien über die unterschiedlichsten Disziplinen hinweg, Deutschkurse für ausländische Studierende sowie studiengangbegleitende Mentoringprogramme in den verschiedenen Fachbereichen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2019 insgesamt rund 81,2 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt. Maßnahmen mit hohem Bezug zu Studium und Lehre sind u.a.:

- Fortsetzung des Neubaus BIOMEDICUM für die Universitätsmedizin Rostock in Höhe von ca. 6,5 Mio. €
- Fortsetzung des Neubaus des Rechenzentrums der Universität Greifswald in Höhe von ca. 4,8 Mio. €,
- Teilsanierung der alten Universitätsbibliothek der Universität Greifswald in Höhe von ca. 1,1 Mio. €,

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

- Fortführung des Neubaus Mensa/Wirtschaftsgebäude sowie Grundsanierung der ehemaligen Chirurgie und Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Universität Greifswald in Höhe von ca. 4,3 Mio. €,
- Teil-Grundinstandsetzung Lehrgebäude Haus 1, Lehrgebäude 1 bis 3 der Hochschule Neubrandenburg in Höhe von ca. 1,7 Mio. €.

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen verpflichtet, die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Beispielhaft ist hier, dass dabei insbesondere auch auf diejenigen Fächer mit erfahrungsgemäß höheren Schwundquoten (MINT-Fächer) und mit besonders vielen Langzeitstudierenden (Geistes- und Sozialwissenschaften) abgestellt wird.

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) haben sich gegenüber 2018 um rund 9,1 Mio. € auf 482,5 Mio. € erhöht und bewegten sich somit weiter auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel:	130.180 T€
Landesmittel:	145.640 T€

Die Bundesmittel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmitteln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. Die Hochschulpaktmittel werden im Einzelplan 06 in Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt. In Niedersachsen sind Mittel, die im Rahmen des Hochschulpaktes durch das Land erbracht wurden, in erheblichem Maße verstetigt worden. Sie werden den Hochschulen auch nach Auslaufen des Hochschulpakts weiter zur Verfügung stehen, für die Laufzeit des Hochschulpakts als Anrechnungstatbestände geführt und auch nach dem Ende des Hochschulpakts als Anrechnungstatbestände im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* weitergeführt.

Die für die Zuweisung von Bundesmitteln ausschlaggebende Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen. Da in Niedersachsen die Clusterpreise für die einzelnen Studienplätze variieren, konnte es zusätzlich zu Verschiebungen bei den jährlichen Finanzbedarfen kommen. Aufgrund der Spitzabrechnungen für die Verteilung der Bundesmittel hat das Land Niedersachsen Nachzahlungen erhalten, die in einem Jahr eingehen, aber nicht im gleichen Jahr in voller Höhe an die Hochschulen weitergeleitet werden konnten. Der Grund hierfür ist, dass die zusätzlichen Studienanfängerplätze über eine Dauer von 4 Jahren zu finanzieren sind. Die entstandenen Ausgabereste waren somit Voraussetzung für die sinnvolle Verausgabung der Bundes- wie der Landesmittel. Weiter muss berücksichtigt werden, dass die Hochschulpaktmittel für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger eines jeweiligen Kalenderjahres gewährt werden und einzusetzen sind. Diese nehmen ihr Studium aber fast ausnahmslos im Oktober des Kalenderjahres auf, so dass 75 % des Aufwands für diese Personengruppe im Folgejahr zu erbringen ist. Durch dieses Auseinanderfallen von Kalender- und Studienjahr sind Ausgabereste in Höhe von 75 % einer Jahresrate notwendig, um die zusätzlichen Studierenden im gesamten Studienjahr und eben auch vom Januar bis zum Ende des Sommersemesters im September des Folgejahres zu betreuen. Die Hochschulpaktmittel wurden und werden ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt.

Das Land Niedersachsen hat mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-INVEST den Hochschulen rund 115 Millionen Euro für Sanierungen an den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet. HP-INVEST ist auf die Sanierung bestehender Studiums- und Lehrgebäude ausgerichtet. Es findet ergänzend zu den regulären Bauvorhaben an den Hochschulen statt, ist als einmalige Maßnahme geplant und speist sich aus Mitteln des Hochschulpakts. Finanziert werden daraus vorwiegend kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Diese Mittel kommen unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugute. Sie tragen dazu bei, ihnen ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Die Ausgabereste, die derzeit zu verzeichnen sind, sind entsprechend der mehrjährigen Planungen gebunden und werden bis zum Jahr 2023 vollständig zurückgeführt sein. Die Ausgabereste des Landes Niedersachsen betragen im Jahr 2019 insgesamt 237 Mio. EUR. Dabei entfielen auf das Land 146 Mio. EUR. Da die Hochschulpaktmittel des Jahres 2019 für zusätzliche Studienanfängerkapazitäten im Studienjahr 2019/20 vereinbart werden, wird ein Teil der Mittel von den Hochschulen im Jahr 2020 benötigt. Aus diesem Grund wurden in Niedersachsen Hochschulpaktmittel der Hochschulen in Höhe von 91 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. In den 91 Mio. EUR Ausgaberesten der Hochschulen waren 41 Mio. EUR Ausgabereste im Zusammenhang mit den investiven Maßnahmen aus dem Programm HP Invest enthalten.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in Niedersachsen bis zum Jahr 2019 um 41,7 % Prozent angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen, bei denen sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 8.155 um 58,7 % auf 12.944 erhöht hat. An Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 7.113 um 48,4 % auf 10.555 angestiegen.

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Hochschultypen

	2005	2019	Anstieg absolut	Anstieg prozentual
Hochschulen insg.	25.470	36.103	10.633	41,7%
Universitäten	16.432	22.119	5.687	34,6%
gleichgestellte Hochschulen	883	1.040	157	17,8%
staatliche Fachhochschulen	7.113	10.555	3.442	48,4%
private Fachhochschulen (einschl. VerwFH) *	1.042	2.389	1.347	129,3%

* *Basisbereinigung 2005 (-460) berücksichtigt*

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 43,3 % auf 11.431 im Jahr 2019 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals gestiegen (um 99,0 % von 2.105 auf 4.190). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 1.029 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 27,6 %) im Jahr 2019 angestiegen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Die Betreuungsrelationen (Stand 2019, insgesamt einschließlich zentrale Einrichtungen) haben sich in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (22,5:1) als auch an Universitäten (14,5:1) gegenüber dem Jahr 2005 (Fachhochschulen 23,7:1, Universitäten 15,1:1) verbessert.

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. Euro um 60,0 % auf etwa 2,460 Mrd. Euro (vorläufiges Ist 2019) angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet:

Universitäten	Clusterpreis Phase III
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB WirtschaftsIng., SB Mathematik	3.300 Euro
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	4.100 Euro
SB WirtschaftsIng.	6.100 Euro
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	8.000 Euro
FG IngWiss	8.600 Euro
<i>Lehrmittelsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.650 Euro
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.750 Euro
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.300 Euro

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.850 Euro
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.200 Euro
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB WirtschaftsIng.	5.000 Euro
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.700 Euro

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbartem zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studienangebotszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2019 die bedarfsgerechte Ausweitung der Kapazitäten um 6.392 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ – vereinbart und finanziert worden. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt. Dazu kamen 4.119 zusätzliche Studienanfängerplätze, die durch die Verstetigung von Landesmitteln des Hochschulpakts bereits frühzeitig auf Dauer gestellt wurden. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt über Anrechnungstatbestände im Einzelnen dargestellt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger geschaffen.

Anrechnungstatbestände:

In Niedersachsen wurden zwei Arten von Anrechnungstatbeständen etabliert:

- a) Sofern das Land eigene zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger einsetzt, die der Zweckbindung des Hochschulpaktes entsprechen, sind diese Bestandteil der Gesamtfinanzierung entsprechend Anhang 2 Tabelle 13. Hierzu zählen im Einzelnen:

European Medical School: Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt. An der EMS wurden im Jahr 2019 80 Studienanfängerplätze in Oldenburg angeboten. Als zusätzliche Mittel für diese 80 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgte eine anteilige Anrechnung der auf Studium und Lehre entfallenden Kosten als Kofinanzierung des Landes in Höhe von 22,725 Mio. Euro.

GHR 300: Seit dem Wintersemester 2014/15 ist der Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von zwei auf vier Semester verlängert worden. Insgesamt werden im Bachelor- und Master nun 300 ECTS erworben. Teil des verlängerten Masterstudiums ist eine 18-wöchige Praxisphase, in der die Studierenden von einem Tandem aus Lehrenden der Universität und Lehrkräften aus der Schule betreut werden. In Kapitel 0608 der TGr. 77 standen hierfür 2019 9,1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel haben sich auch in der Gewinnung von zusätzlichem Personal im Lehramtsbereich niedergeschlagen. Dies wirkt sich auch kapazitär aus.

Landesstipendienprogramm: Einen Beitrag zur Steigerung der Zahl der Studierenden der ersten Generation leistet das Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen. Das Land Niedersachsen stellt eine Million Euro für das Landesstipendienprogramm zur Verfügung

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

und stärkt damit das Stipendienangebot für Studierende der ersten Generation. Dabei können auch Studierende mit fluchtbedingt erschwerten Start- und Rahmenbedingungen ein Landesstipendium erhalten. Die Hochschulen erhalten die zusätzlichen Mittel des Landes und vergeben für das Wintersemester Stipendien von in der Regel jeweils 500 Euro monatlich.

Inklusion: Für die Umsetzung der inklusiven Schule wurde die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik (Bachelor und Master) an den Universitäten Hannover und Oldenburg bis zum Jahr 2018 verdoppelt. Die anderen lehrerbildenden Universitäten erhalten Mittel, um für ihre Lehramtsstudierenden Basisqualifikationen im Bereich Inklusion zu vermitteln. Für 295 zusätzliche Studienanfängerplätze standen in TGr. 77 des Kap. 0608 in 2019 8,9 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Islamische Theologie: Für das Institut für Islamische Theologie wurden im Haushalt der Universität Osnabrück im Jahr 2019 für 60 zusätzliche Studienanfängerplätze 1,4 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Studiengang Öffentliche Verwaltung: Für den Studiengang Öffentliche Verwaltung wurden im Haushalt der Hochschule Osnabrück für 30 zusätzliche Studienanfängerplätze im Jahr 2019 0,3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zum Haushalt 2019 erfolgte eine **Erhöhung der Grundfinanzierung der kleinen lehrerbildenden Hochschulen** in Niedersachsen um insgesamt 6,0 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro in TGr. 77 und 3,2 Mio. Euro in den jeweiligen Hochschulkapiteln). Mit dem Geld werden die Vorhaben zur Verbesserung der bedarfsgerechten, qualitätsgesicherten und forschungsbasierten Ausbildung von Lehrkräften unterstützt, ohne dabei auf Ressourcen der neben der Lehrerbildung bestehenden Schwerpunkte zurückgreifen zu müssen.

Zur Bewältigung der zentralen Herausforderung im Zuge der Digitalisierung stärkt das Land die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung nachhaltig durch neue **Digitalisierungsprofessuren**. Das MWK fördert die Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und stellt hierfür im Jahr 2019 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Lehramtsbezogene 2-Fach-BA-Studiengänge (Universität Hildesheim): Für den qualitativen und quantitativen Ausbau von Bachelorstudienplätzen mit Lehramtsoption im Bereich Grund-, Haupt- und Realschule an der Universität Hildesheim werden jährlich 480 T Euro zur Verfügung gestellt.

Studienqualitätsmittel: Zur Kompensation der weggefallenen Studienbeiträge stellt das Land den niedersächsischen Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen pro Jahr Studienqualitätsmittel in Höhe von 881,62 Euro für jede eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende und jeden eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weitere Semester zur Verfügung. Auf die im Rahmen der abgestimmten Planungen des MWK

zur Erreichung der Ziele im Hochschulpakt im Jahr 2019 entfiel ein Betrag in Höhe von 9,0 Mio. Euro, der für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an die Hochschulen geflossen ist. Bei den für diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausgeschütteten Studienqualitätsmitteln handelt es sich um zusätzliche Mittel des Landes, die der Zielsetzung der Erhöhung des Studienerfolgs dienen. Deshalb handelt es sich bei den Studienqualitätsmitteln auch um einen Anrechnungstatbestand im Rahmen derjenigen 10 % der Mittel des Hochschulpaktes, die zur Verbesserung des Studienerfolgs durch das Land eingesetzt werden.

- b) Originäre Hochschulpahtplätze wurden in Niedersachsen in reguläre Studienplätze umgewandelt, deren Finanzierung damit durch das Land Niedersachsen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus sichergestellt wird. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das **Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP)**, bei dem den Fachhochschulen für die dauerhafte Verstetigung von 3.404 zusätzlichen Studienanfängerplätzen 64 Mio. Euro in deren Grundhaushalte verlagert wurden. Eines der drängendsten Probleme in der deutschen Hochschullandschaft ist bekanntlich der durch die großen Pakte bedingte hohe Anteil befristeter Stellen. Und genau dieses Problem wurde mit dem FEP angegangen: Die Hochschulen erhalten bereits jetzt Planungssicherheit über die Fortführung der kapazitätsausweitenden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts und können unbefristete Professuren schaffen und besetzen.

Tabelle: Anrechnungstatbestände, die Bestandteile der Kofinanzierung sind, in T Euro

	2019
European Medical School (Universität Oldenburg)	22.725
GHR 300	9.136
Landesstipendienprogramm (Kap. 0608 TGr. 80)	1.000
Inklusion (lehrerbildende Universitäten)	8.925
Islamische Theologie (Universität Osnabrück)	1.433
Studiengang Öffentliche Verwaltung (HS Osnabrück)	317
Erhöhung Grundfinanzierung (kleine lehrerbildende Hochschulen)	6.000
Digitalisierungsprofessuren (Kap 0608 TGr.93)	2.950
Lehramtsbezogene 2-Fach-BA-Studiengänge (Universität Hildesheim)	480
Studienqualitätsmittel (Kap. 0608 TGr. 82)	8.955
Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH)	64.000
Summe Anrechnungen	125.921

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen („10 %-Mittel“):

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein. Im Jahr 2019 standen in Niedersachsen demnach 33,2 Mio. Euro zur Verfügung, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Neben den 9 Mio. Euro aus den Studienqualitätsmitteln und den 1 Mio. Euro aus dem Landesstipendienprogramm, die den „10%-Mitteln“ zuzurechnen sind, stellt das Land Niedersachsen ab dem Jahr 2016 über einen neuen Parameter bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung den Hochschulen in einer Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich 10 Mio. Euro zusätzlich aus dem Hochschulpakt zur Verfügung ("**Formel Plus**"). Als Parameter für die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wird hierbei das Produkt aus Absolventinnen und Absolventen (Regelstudienzeit und Abschluss gewichtet) und einer sog. Verbleibequote berechnet. Mit der Formel Plus soll ein besonderer Anreiz zur Verringerung des Studienabbruchs bei den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Für **Tutorenprogramm an Fachhochschulen** stellte das Land Niedersachsen im Jahr 2019 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre ist dieses Programm für viele junge Menschen einen wichtigen Baustein in der Finanzierung des Studiums.

Ausgehend von den Erfahrungen mit den Projekten im Qualitätspakt Lehre wird im Rahmen des Programm „**Qualität plus** – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen“ die Weiterentwicklung der Curricula gefördert. Hierfür wurden im Jahr 2019 5,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die die Studierenden auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten – beispielsweise mit der Etablierung digitaler Lern- und Prüfungsformate. Qualität plus richtet sich folglich unmittelbar an Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter.

„**Innovation plus**“ richtet sich unmittelbar an Lehrende, um ihnen die Entwicklung innovativer Lehr-Lernkonzepte zu ermöglichen. Hierfür stellt das Land ab dem Jahr 2019 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist geplant, diese Ausschreibung bis zum Jahr 2023 jährlich durchzuführen.

Mehr Chancengleichheit bei der Hochschulbildung – das ist das Ziel des Förderprogramms „**Wege ins Studium öffnen**“ des MWKs. Im Rahmen des Programms werden Projekte an Universitäten und Fachhochschulen gefördert, die jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten den Weg an die Hochschule erleichtern sollen. Im Jahr 2019 wurden Projekte aus diesem Programm mit 1,2 Mio. Euro gefördert.

Außerdem wurden mit 1,5 Mio. Euro Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden an künstlerischen Hochschulen, zur Verbesserung der Information von Studieninteressierten, zur Verbesserung der Qualität sowie dem Umgang mit Heterogenität in der Hochschullehre und zur Öffnung der Hochschulen und zur Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft finanziert. Des Weiteren wurde die Vernetzungsinitiative „Qualitätsoffensive Lehre in Niedersachsen“ für die Durchführung eines Landeslehrpreises unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2019 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert.

Um mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, hat das Land Niedersachsen mit der Offenen Hochschule Niedersachsen frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine systematische Bearbeitung des Themas geschaffen. Die gemeinsam vom Land mit den

Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Erwachsenenbildung und den Hochschulen etablierten Strukturen zum Thema der Offenen Hochschule folgen den konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Denn u. a. empfiehlt der Wissenschaftsrat in seinem Papier den „Aufbau regionaler Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betrieb sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch“ bringen sollen. Die Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung (kfsn) fungiert hierbei als eine solche zentrale Plattform der landesweiten Aktivitäten. Als wichtige Bereiche sind hier unter anderem der Netzwerk-Rat Offene Hochschule sowie die Begutachtung und Begleitung einer ESF-Förderrichtlinie zur Öffnung von Hochschulen zu benennen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015), dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) und der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags (Verlängerung bis 2021) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2021. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 verbindlich ab.
- Die weggefallenen Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen sowie der auch in der Folge anhaltend hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittle: 486.070 T€
Landesmittle: 495.923 T€

Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)
Ansatz: 486.070 T€
Ist: 486.070 T€

Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 70 (Hochschulpakt 2020) einschl. Deckungsvermerke
Ansatz: 781.993 T€
Ist: 784.043 T€

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel),
vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des
Fachhochschulbereichs) im Haushaltsplan 2017
Ansatz: 50.000 T€
Ist: 50.000 T€

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)
Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittle)
Ansatz: 150.000 T€
Ist: 150.000 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Ausgabeposition gegenüber. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in späteren Jahren ausgeglichen.

Im Jahr 2018 war die Bundeszuweisung an das Land Nordrhein-Westfalen infolge des länderinternen Zwischenausgleichs gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt III um 9.852 T€ angehoben worden. Die Kofinanzierung dieses Betrags erfolgt im Jahr 2019. Aus diesem Grund liegt die Landes-Kofinanzierung im Jahr 2019 höher als die Zuweisung des Bundes. Der Ausgaberesult aus dem Haushaltsvollzug 2018 in Höhe von 2.049 T€ in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 wurde unvermindert in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und erhöht die Ist-Ausgaben entsprechend.

Die öffentlich-rechtlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet dies, dass die Hochschulen – gesteuert über Sonder-Hochschulverträge – das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. dem Übergang zum Hochschulpakt III ab dem Jahr 2016 – werden neue oder gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Hochschulpaktmittel sind vollständig an die Hochschulen ausgezahlt worden. Beim Land Nordrhein-Westfalen werden keine Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln gebildet.

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen geben in den Sachstandsberichten zur Verwendung der Hochschulpaktmittel zum Stand 31.12.2019 an, die folgenden Gesamtbeträge (gerundet) bisher nicht verausgabt zu haben:

	Universitäten	HAW
Hochschulpakt-Prämienprogramm	820.977 T EUR	554.586 T EUR
Masterprogramm	217.912 T EUR	57.927 T EUR
Mittel für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre	171.224 T EUR	40.419 T EUR

In den Bilanzen der Hochschulen werden die Ausgabereste als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Hochschulen haben sich vertraglich verpflichtet, die Hochschulpaktmittel bis zum Programmende am 31.12.2023 vollständig zweckentsprechend zu verausgaben. Sie geben an, die vorhandenen Restmittel überwiegend für zusätzliches Personal zu benötigen. Z.T. werden die Reste dabei gleichmäßig über die verbleibende Restlaufzeit verteilt. Weitere Mittel sollen zur Verbesserung bzw. Ausweitung der Infrastruktur und für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

An den Hochschulen in NRW haben sich im Studienjahr 2019 in etwa so viele Studierende erstmals eingeschrieben wie prognostiziert: insgesamt wurden 119.212 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+47,7 %) und nahe an dem Wert, der von der KMK im Jahr 2014 vorausberechnet wurde (-1,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger geringfügig gesunken (-2,1 %).

Die meisten Erstsemester haben sich 2019 an einer Universität eingeschrieben. Der Anteil der Erstimmatrikulationen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt weiterhin hoch bei rd. 44,3 %.

An den privaten Hochschulen haben sich 2019 insgesamt 16.447 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester eingeschrieben. Dies entspricht 13,8 % aller Erstimmatrikulierten.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

• *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 2019 in NRW beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne Drittmittel-Personal) 33.005 und bei den Lehrbeauftragten (ohne Drittmittel-Personal) 3.035. Im Vergleich zum Basisjahr 2005 entspricht dies einer Steigerung um 42,5 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und einer Verdoppelung (+100,7 %) bei den Lehrbeauftragten.

Der Frauenanteil liegt 2019 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (12.534 VZÄ) bei 38,0 % und bei den Lehrbeauftragten (1.141 VZÄ) bei 37,6 %. Die Zahl des beschäftigten weiblichen Lehrpersonals ist seit 2005 weit überproportional zur Gesamtentwicklung gestiegen und hat sich sogar mehr als verdoppelt. So beträgt der Anstieg beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 115,7 % und bei den Lehrbeauftragten 120,3 %. Bei Betrachtung des Frauenanteils an den Professuren beträgt der Anstieg 160,2 % (2.768 Professorinnen, inkl. Drittmittel-Personal).

• *Betreuungssituation 2019*

Nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kennzahl „Betreuungsrelation“ zur Beurteilung einer angemessenen Studierenden-Lehrenden-Relation ungeeignet. Diese Position ist im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 erläutert worden.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Basis für die Umsetzung des Hochschulpakts an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote bilden seit 2016 Sonder-Hochschulverträge. Für die dritte Programmphase des Hochschulpakts wurde ein neues Prämienmodell entwickelt. Es ist durch die folgenden Bestandteile gekennzeichnet:

- Loslösung des Landesprämienmodells vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen, die auf der Basis der Grundfinanzierung zu erbringen ist und im Rahmen der landesweiten Kapazitätsermittlung festgestellt wird
- Ergänzung der Studienanfängerprämie um eine Erfolgsprämie, um Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienerfolgs anzuregen und zu honorieren
- Gleichbehandlung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitäten durch einheitliche Prämienhöhen
- Aufnahme der vier im Jahr 2009 gegründeten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Prämienmodelle des Hochschulpakts
- gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 EUR pro zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichem Studienanfänger)
- Beteiligung der staatlich refinanzierten privaten Hochschulen

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2019.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	HAW
Personal	72 %	73 %	70 %
Sachmittel	18 %	17 %	20 %
Investitionen	10 %	10 %	10 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten in 2019 insgesamt 219 Studienanfängerinnen und Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (16 % mehr als im Jahr 2005).

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

NRW investiert in Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium. Hiermit werden bestehende erfolgreiche Initiativen weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders in den sensiblen Übergangsphasen im Studienverlauf zu fördern. Die Maßnahmen unterstützen die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Sie umfassen unterschiedliche Schwerpunktthemen in den Bereichen Orientierungsphase, Studieneingangsphase und weiterer Studienverlauf, u. a.:

- Online-Portal zur Unterstützung der Studienwahl, Self-Assessment und Online-Kurse
- Wochen der Studienorientierung, Servicestellen Studienberatung
- Ausbau der Kapazitäten für die Studienberatung im Rahmen des landesweiten Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, bes. in MINT-Fächern
- Talentscouting
- Unterstützungsprogramm „Nichtakademische Elternhäuser“
- Intensivierung der Beratung von Studienzweiflern und -abbrechern
- Digitalisierung in der Lehre
- Auf- und Ausbau von ECTS-Monitoringsystemen
- landesweite Studierenden- und Absolventenbefragungen

Außerdem motiviert das Land Nordrhein-Westfalen seine Hochschulen durch eine Studienerfolgsprämie (s.o.), eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einschl. der Studienerfolgsprämie wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 211 Mio. EUR aufgewendet. Dies entspricht rd. 22 % der Hochschulpaktmittel in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Das Land hat damit seine Verpflichtung deutlich übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Landes-Masterprogramm

Das Masterprogramm soll mehr Studierenden ein Masterstudium ermöglichen, ohne dabei die Zahl der Studienplätze in grundständigen Bachelorstudiengängen zu reduzieren. Abrechnungsgrundlage des Masterprogramms sind Aufnahmekapazitäten im Sinne der Kapazitätsverordnung. Die Hochschulen müssen gegenüber dem Ministerium im Rahmen der jährlichen Kapazitätsermittlung nachweisen, dass sie ein ausreichendes Lehrangebot vorhalten.

In 2019 wurden den Hochschulen im Rahmen des Masterprogramms rd. 186 Mio. EUR zugewiesen. Die Mittel des Masterprogramms werden von den Hochschulen zu rd. 70 % für wissenschaftliches Personal und Lehraufträge verwendet. Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat während der Laufzeit des Hochschulpakts den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert.

Die Wirkung der Maßnahme ist auch statistisch belegbar. Die Zahl der in der amtlichen Hochschulstatistik erfassten beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in NRW ist von rd. 400 im Studienjahr 2005 auf rd. 4.120 im Studienjahr 2019 gestiegen.

Ausbau der Fachhochschulen

Im Jahr 2008 wurde ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms wurden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. EUR vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 50 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienen auch in voller Höhe zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs) im Haushaltsplan 2017

Verstetigung von Hochschulpaktmitteln

Erstmals im Jahr 2017 wurden 50 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt in die Hochschulkapitel verlagert. Dieser Betrag soll bis 2021 jährlich um weitere 50 Mio. EUR auf dann 250 Mio. EUR erhöht werden. Dies entspricht etwa der Hälfte der Kofinanzierungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen. In 2019 standen den Hochschulen somit Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR unmittelbar in den Hochschulkapiteln zur Verfügung.

Von der Verstetigung profitieren die 37 Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst- und Musikhochschulen des Landes. Bei der Zuweisung der vertraglich vereinbarten Hochschulpakt-Prämienmittel (s.o.) an die betroffenen Hochschulen werden die verstetigten Mittel in Abzug gebracht, weil sie den Hochschulen bereits in ihren Haushalten zur Verfügung stehen.

Wesentliches Ziel der Maßnahme ist eine verbesserte Planungssicherheit auf Seiten der Hochschulen verbunden mit einer Auflage, mit diesen Mitteln mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Vertragsgrundlage ist die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit 2017-2021).

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)

Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittel)

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Grundmittel der Hochschulen nach Hochschulfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von rd. 3,8 Mrd. EUR um 86 % auf rd. 7,0 Mrd. EUR (vorl. Ist 2019) gesteigert.

Gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 249 Mio. EUR. Personalstellen und Lehraufträge, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, führen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)

Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen des Landes. Neben den Landesprogrammen „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen (FF-Hochschulen)“ und Hochschulmedizin (FF-Med) in Nordrhein-Westfalen werden die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKof) unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (4,29 Mio. EUR insgesamt, davon 3,5 Mio. Euro für den Landesanteil am Professorinnenprogramm) sowie anteilig 5 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 zur Verfügung.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen) Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 76 (Zukunftsfonds)

Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Die Landesregierung hat den jährlichen Zuschuss an die Studierendenwerke seit 2010 insgesamt um mehr als 8 Mio. EUR erhöht. Aktuell erhalten die Studierendenwerke pro Jahr 45 Mio. EUR. Davon entfallen 40,5 Mio. EUR auf den allgemeinen Zuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und 4,2 Mio. EUR auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen im Mensa- und Verwaltungsgebäudebereich.

Seit 2013 fördert das Land NRW die Schaffung von studentischem Wohnraum durch ein eigenständiges Programm: Aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms des Landes in Verbindung mit den Studentenwohnheimbestimmungen wird für die Schaffung studentischen Wohnraums ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von jährlich 50 Mio. EUR bereitgestellt. Zur Förderung gehört auch regelmäßig ein Tilgungsnachlass.

Den Studierendenwerken ist es in NRW gelungen, die Zahl der Wohnheimplätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)

Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

Weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält bis 2019 jährlich Kompensationsmittel nach Art. 143c Abs. 1 Satz 1 GG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz in Höhe von 107.045 T EUR.

Auch im Jahr 2019 wurde ein Vielfaches dieser Mittel in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinika investiert, u.a. im Rahmen des Hochschulbau-Modernisierungsprogramms (HMoP) und des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist der Bundesanteil vergleichsweise gering.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittle: 53.810 T€

Landesmittle: 91.597 T€

Die HSP-Mittle werden überwiegend in dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ außerhalb des Haushalts geführt. Darüber hinaus sind Mittelsteigerungen in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landeshaushaltes [(Fach-)Hochschulen 15 61 bis 15 67; Universitäten: 15 05 – 15 07, 15 09] und dem Zentralkapitel des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abgebildet.

Zum Jahresende 2019 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 66,68 Mio. Euro nicht verausgabt. Dabei handelt es sich um die den Hochschulen zugewiesenen, jedoch von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittle. Das Land stellt gemeinsam mit den Hochschulen sicher, dass die Mittle aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis Ende des Jahres 2023 (Ausfinanzierungsphase) verausgabt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** (StA) lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 21.960. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 4.425 StA bzw. von 25,2 Prozent.

Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Fachhochschulen (inkl. Verwaltungsfachhochschulen) einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den rheinland-pfälzischen Fachhochschulen um 42,3 Prozent von 6.581 auf 9.364. Die Zahl der StA an den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen lag um 15,0 Prozent über dem Niveau von 2005 und stieg von 10.954 auf 12.596 StA.

Den Anteil der StA im Bereich der **MINT-Fächer** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erhöhen, ist auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 ein weiterer Schwerpunkt. 37,5 Prozent der Studierenden im 1. Hochschulsesemester schrieben sich im Studienjahr 2019 in den MINT-Fächern ein, dies sind 2,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Die Fachhochschulen konnten ihre Anfängerzahlen um 894 gegenüber 2005 steigern. Bei den Universitäten liegen die StA um 1.138 im MINT-Bereich über dem Basisjahr. Diese Steigerung ist insbesondere angesichts der starken geistes- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Universitäten beachtlich.

Mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres Ziel, das bei der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts verabredet wurde und durch Zusatzprämien sowie gezielte qualitative Programme unterstützt wird. Das Land strebt damit an, möglichst vielen jungen Menschen den Weg an die Hochschulen zu öffnen. Studien zufolge gehört Rheinland-Pfalz zu den Spitzenreitern im Ländervergleich im Bereich „Studieren ohne Abitur“. Waren es im Jahr 2005 noch 239 Studienanfängerinnen und

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Studienanfänger ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung, die in Rheinland-Pfalz ein Studium aufnahmen, so stieg ihre Zahl auf 634 im Jahr 2019.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs des **hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zeigt sich auch im aktuellen Berichtsjahr. Mit 5.987 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegen die Zahlen für das Jahr 2019 um 1.175 VZÄ bzw. 24,4 Prozent über dem Niveau des Bezugsjahres 2005. Vergleicht man die Zahlen und den Zuwachs der letzten beiden Berichtsjahre kann mit Blick auf die **Professoreninnen und Professoren** für 2019 ein größerer Anstieg verzeichnet werden. Lag der Zuwachs in 2018 gegenüber 2005 noch bei 25,2 Prozent, so liegt er im aktuellen Berichtsjahr bei 26,6 Prozent (absolute Zahlen bei 2.159) bei den Professorinnen und Professoren. Die Zahl der Lehrbeauftragten (in VZÄ) liegt mit 671 über dem Wert des Vorjahres (662). Ein Blick auf die aufgeführten Zahlen bestätigt, dass insbesondere das hauptamtliche Personal die anhaltende Hochschulexpansion in Rheinland-Pfalz trägt.

Ein weiteres Ziel des Hochschulpakts ist es, den **Anteil von Frauen** bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Diese Erhöhung des Frauenanteils in Rheinland-Pfalz lässt sich für das Berichtsjahr 2019 ebenfalls an der Personalstatistik ablesen: So stieg der Frauenanteil an den Professorinnen und Professoren in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 Prozent in 2005 auf 23,8 Prozent in 2019 (2018: 22,6 Prozent). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal (in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal) liegt der Frauenanteil bei 36,5 Prozent und damit erneut etwas höher als im Vorjahr (36,1 Prozent).

Die **Betreuungsrelationen** an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ wissenschaftliches / künstlerisches Personal ohne drittmittelfinanziertes Personal) haben sich im Jahr 2019 auf einem stabilen Niveau gehalten. An Universitäten lag der Wert bei 15,2 und an Fachhochschulen bei 26,0 und damit auf dem Vorjahresniveau. Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 21,0 Prozent sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Bezugsjahr des Hochschulpakts (Uni:17,0; FH: 26,8). Durch die Verbesserung der allgemeinen Betreuungssituation, der Beratungsangebote und der Betreuungsrelationen wird auch in der dritten Phase das qualitative Ziel, Studierenden ein hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, verfolgt.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Basispreise als Instrument zur Umsetzung des Hochschulpakts

Mit Beginn des Pakts wurden mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen **Zielvereinbarungen** geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der **Basispreise** wurde für die dritte Phase fortgeschrieben. Der Basispreis ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften /

Technik; Geistes-/ Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Fachhochschulen erhalten für jeden zStA in geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 10.000 Euro, die Universitäten jeweils 14.000 Euro. Für zStA in naturwissenschaftlich-technischen Fächern erhalten die Fachhochschulen 14.000 Euro, die Universitäten 22.000 Euro. Die Mittel werden verteilt über vier Jahre ausgezahlt. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise **72,21 Mio. Euro** für zStA.

Programmbudgets zur Unterstützung der Ziele des Hochschulpakts

Komplementär zu den Basispreisen ist das bis 2020 angelegte Programmbudget eine zentrale Maßnahme der landesinternen Umsetzung des Pakts, die damit den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht unterstützt. Die hier finanzierten Programme konzentrieren sich auf folgende drei Förderlinien:

- Weiterentwicklung und Stärkung der Qualität in der Lehre,
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung,
- mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft.

Mit dem Programm für mehr Qualität in der Lehre wird ein Schwerpunkt rund um das vielfältige Thema Lehre und gute Studienbedingungen gesetzt. Im Zentrum stehen Projekte, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg erhöhen. Sie stellen auf Themen ab, die entlang des gesamten Student-life cycles angesiedelt sind. Studienanfängerinnen und -anfänger werden durch zahlreiche Angebote in der Orientierungsphase bspw. durch Online-Selbsttests unterstützt und so auf Anforderungen des Studiums vorbereitet.

Durch die Entwicklung von Datenmonitoringsystemen, die anhand ausgewählter Indikatoren Auskunft über individuelle Studienabbruchgefahr gibt, können Hochschulen Maßnahmen ergreifen, die Studierenden in diesem Prozess zu begleiten. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissensstand und die frühzeitige Vorstellung verschiedener Unterstützungsangebote werden Hemmschwellen bei Erststudierenden abgebaut und Beratungsangebote, die zu einer Erhöhung des Studienerfolgs führen, vermehrt angenommen.

Auch während ihres Studiums stehen den Studierenden Maßnahmen zur Verfügung, die zur besseren Orientierung im Hochschulalltag beitragen und somit einen Beitrag zur Verbesserung des Studienerfolgs leisten. Es werden Lernstrategien vermittelt oder fachspezifische und fachübergreifende Techniken zum wissenschaftlichen Arbeiten, die den Studierenden helfen sollen, sich in der komplexen neuen Lernwelt zurechtzufinden. Hierbei wird verstärkt auch auf digitale Lehr- und Lernmedien zurückgegriffen und neue didaktische Lehrmethoden werden eingeführt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen Studierenden eingehen.

Ergänzt werden diese Angebote mit Maßnahmen zur Innovation in der Lehre. Neben Maßnahmen, die innovative Formate in die Hochschullehre bringen, wird auch ein Fokus auf hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden gesetzt. Setzt man diese Projekte in Verbindung mit den zudem geförderten Maßnahmen, die auf Qualitätssicherung in der Lehre abzielen, zeigt

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

sich ein breites Portfolio, welches Lehr- und Lernstrukturen an rheinland-pfälzischen Hochschulen auf verschiedenen Ebenen (Arbeitsebene und strukturelle Ebene) und auf vielfältige Weise (Ausbau und Stärkung bereits vorhandenen Potentials und vorhandener Kompetenzen als auch Anstoß von Innovationsprozessen durch die Eröffnung von Experimentierfeldern) fördert.

In der Förderlinie zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sollen u.a. mehr beruflich Qualifizierte qualitätsgesichert zu einem Studienabschluss geführt werden. Neben den bereits genannten Sonderprämien und dem gezielten Ausbau dualer Studienangebote unterstützen die Projekte das Ziel auf qualitativer Ebene. So werden z.B. zentrale Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet, Anerkennungsverfahren systematisiert und curriculare Angebote zielgruppengerecht überarbeitet. Es stehen verschiedene Vorkurse und Brückenkurse, Orientierungsplattformen und Mentoring-Angebote für die unterschiedlichen Studienphasen zur Verfügung, die Studierenden generell, aber auch Studienpionieren oder solchen Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zugutekommen und sie in ihrem Alltag unterstützen.

Die Programmlinie zur aktiven Förderung von Frauen stellt den dritten Baustein des Programmbudgets des rheinland-pfälzischen Hochschulpakts dar. Indem das Land Projekte unterstützt, die auf diese Thematik ausgerichtet sind, wird der Frauenanteil in der Wissenschaft auf allen Ebenen erhöht und Benachteiligungen, die Frauen im Wissenschaftsbereich erleben, entgegengetreten. Frauen bei ihren wissenschaftlichen Karrierewegen auf allen Qualifikationsebenen zu unterstützen, ist dabei das Ziel vieler Projekte: Mentoring-Projekte im MINT-Bereich unterstützen junge Studentinnen bei der Aufnahme und Fortführung ihres Studiums, weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Studentinnen für eine Promotion zu gewinnen oder den wissenschaftlichen Nachwuchs und Quereinsteigerinnen für eine Karriere in der Wissenschaft zu sensibilisieren und zu halten.

Die Programmbudgets schaffen eine strategische und strukturelle Basis für die Ausbildung einer größeren und vielfältigeren Studierendenschaft. Sowohl das Studienangebot als auch die verschiedenen Maßnahmen verbessern nachhaltig den Studienerfolg und verringern die Abbruchraten. Sie professionalisieren den Studienalltag und gehen auf individuelle Bedarfe und Bildungshintergründe ein und tragen somit zur Optimierung der Studienbedingungen bei.

Erstmalig wird in dieser Projektphase zudem die standortübergreifende Vernetzung der Projekte gefördert. Durch spezielle Vernetzungsworkshops werden die Projekte inhaltlich durch einen kollegialen Austausch und Experteninputs unterstützt, Transferpotenziale und Gelingensbedingungen werden identifiziert und zurückgespiegelt. Die Workshops wirken projektintern, haben jedoch auch einen hochschulübergreifenden, synergiebildenden Charakter. Insgesamt beliefen sich die Mittel für die Programme im Berichtsjahr 2019 auf **11,14 Mio. Euro**.

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen im Anschluss an die Familienphasen oder qualifizierte Berufstätigkeit geschieht durch die Wiedereinstiegsstipendien. Das Mary Somerville-Lehrbeauftragtenprogramm unterstützt Frauen auf dem Weg zur Lehre an einer Fachhochschule. Die Klara Marie Faßbinder Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung wird semester-

weise besetzt und rotiert zwischen den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Dafür werden weitere **209 TSD Euro** zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert Rheinland-Pfalz Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich und stellt hierfür rund **210 TSD Euro** zur Verfügung. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr weitere innovative Projekte von rund **1,02 Mio. Euro** gefördert, die der Qualität der Lehre, Frauenförderung und Durchlässigkeit akademischer und beruflicher Ausbildung dienen.

Weitere Zusatzmaßnahmen

Um die Betreuungssituation und die Betreuungsrelationen in Zeiten steigender StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 300 zusätzliche Stellen zentral bereitgestellt, darunter 35 Stellen für neue Professorinnen und Professoren geschaffen. 200 dieser Stellen stehen den Hochschulen auf Dauer zur Verfügung, die anderen 100 Stellen zunächst bis zum Jahr 2023. Ergänzt um Mittel für Tarifsteigerungen, Miete und Nutzungsentgelte wurden hierfür **28,67 Mio. Euro** verausgabt. Die Hochschulen erhielten außerdem entsprechend der abgeschlossenen Zielvereinbarungen zur Anmietung zusätzlicher Räume und für den Bau neuer Räumlichkeiten im Berichtsjahr weitere **1,60 Mio. Euro**.

Für die dritte Programmphase wurden auch mit **privaten Hochschulen** (der Katholischen Hochschule Mainz, der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management und der Cusanus Hochschule Bernkastel-Kues) explizite Zielvereinbarungen zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2019 rund **1,51 Mio. Euro**.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auch in dieser Programmphase auf den Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich ‚Studium und Beruf‘. Dabei wurde mit **240 TSD Euro** der gezielte Ausbau dualer Studienangebote unterstützt. Dies gilt auch für die Initiative Arbeiterkind.de, die dazu beitragen soll, Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung zu ermutigen, als Erste in ihrer Familie zu studieren. Hierfür stellt das Land weitere **50 TSD Euro** zur Verfügung. Für Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule, die von großer Bedeutung für die Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz sind, werden darüber hinaus zusätzliche Mittel von **0,55 Mio. Euro** bereitgestellt.

Ergänzende Grundfinanzierung im Rahmen des Hochschulpakts:

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens oder dem Zentralkapitel des Landeshaushalts finanziert werden, stellen nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch anteilig aus anderen Mittelsteigerungen für die Hochschulen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Hier sind vor allem die **Personalausgaben**²⁰ der Hochschulen zu nennen. Die Personalausgaben wurden in Rheinland-Pfalz mit den steigenden StA-Zahlen seit 2005 deutlich erhöht und geben den Hochschulen damit einen verlässlichen Rahmen. Die Personalausgaben in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpaket-Mittel, lagen im Jahr 2019 um etwa **166,2 Mio. Euro** über dem Niveau des Jahres 2005. **28 Mio. Euro** bzw. rund 17 Prozent dieser Mittelsteigerungen werden dem Hochschulpaket zugeordnet.

Entwicklung von Personalausgaben seit 2005

	Personalausgaben	über Niveau 2005
2005	329,8 Mio. €	
2019	496,0 Mio. €	166,2 Mio. €

Es ergeben sich damit für das Berichtsjahr 2019 Ausgaben für den Hochschulpaket in Höhe von rund 145,41 Mio. Euro Landes- und Bundesmittel. Die Bundesmittel wurden im Wesentlichen zur anteiligen Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets eingesetzt. Die eingesetzten Landesmittel für Maßnahmen des Hochschulpakts betragen rund 91,6 Mio. Euro und lagen damit im Berichtsjahr deutlich über den Bundesmitteln.

Dabei ist zu beachten, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zugeführt hat, die bis zum Jahr 2019 auch der Finanzierung von Maßnahmen des Hochschulpakts dienen. Die Mittel des Sondervermögens werden im Bildungsfinanzbericht nicht abgebildet.

Überblick der Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2019 [Mio. Euro]

Maßnahme	Mitteleinsatz
Basispreise	72,21
Programmmaßnahmen	12,58
Weitere Zusatzmaßnahmen	32,62
Ergänzende Grundfinanzierung	28,00
Summe:	145,41

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die zumeist aus dem **Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“** finanziert werden. Hierzu gehören z.B. ein Programm für einen verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Ausbau der **Kinderbetreuung** an Hochschulen. Ferner wurden auch die allgemeinen Bauausgaben des Landes seit Beginn des Hochschulpakts gesteigert.

²⁰ Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameraleen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben.

7.12 SAARLAND

Bundesmittel:	20.620 T€
Landesmittel:	9.100 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel vollständig an die Hochschulen weitergereicht.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in die Globalhaushalte der Hochschulen.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Wie in den vorangegangenen Jahren ist es dem Saarland auch im Jahr 2019 gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfängerinnen und -anfängern als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2019 haben sich insgesamt 6.329 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben; dies sind rund 2 % mehr als im Vorjahr (2018: 6.176). Damit lag das Saarland deutlich über der Vorausberechnung der KMK vom Juni 2014 mit 5.497 Studienanfängerinnen und -anfängern. Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Saarland blieb damit weiter auf konstant hohem Niveau und erreicht mit 2.276 (+ 56 %) zusätzlichen Studienanfängern in 2019 einen neuen Höchststand.

Im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung des Hochschulpakts auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2019 haben sich mehr als die Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an einer Fachhochschule eingeschrieben (51,7 %). Damit hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an saarländischen Fachhochschulen seit Beginn des Hochschulpakts mehr als verdoppelt (+ 151 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen hatten im Berichtsjahr einen Zuwachs von 11 %.

Grundsätzlich wuchs in den meisten Fächergruppen die Studiennachfrage. Der größte Teil entfällt wie in den vergangenen Jahren mit fast vier Mal so vielen Studienanfängerinnen und Studienanfängern (+ 292 %) auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft. Dabei versechsfachten sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen (+ 536 %), während die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin an der Universität ein Wachstum von 6 % verzeichnen konnten. Diese Entwicklung ist insbesondere vom fachlich fokussiertem Studienangebot der seit 2008 als Fachhochschule anerkannten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement geprägt. Etwa ein Drittel mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge entschieden, wobei an den Fachhochschulen ein kleiner Rückgang der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu verzeichnen war. Wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre gab es etwa ein Viertel mehr

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Studienanfängerinnen und Studienanfänger für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Nachfrage in den Studiengängen der Kunstwissenschaft stieg um rund 10 %, die für Sportwissenschaft hingegen um etwa die Hälfte. Dieser relationale Ausreißer ist jedoch der geringen Kohortengröße der Sportwissenschaften im Saarland geschuldet. Etwa ein Siebtel mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger gibt es in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Rückläufig war die Nachfrage weiterhin lediglich in den Studiengängen der Geisteswissenschaften.

Damit konnte der Ausbau der Hochschulen gewinnbringend genutzt werden, um den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den MINT-Fächern nach dem Ausbau weiter stabil zu halten. Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpakts und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist dies ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2019 (gegenüber 2005) – wie in den vergangenen Jahren – ein Viertel mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittelfinanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2019 insgesamt 2.240; dies ist über der Zahl des Vorjahres (2.111 VZÄ) und liegt mit + 30,7 % über dem Wert von 2005.

Gegenüber 2005 wuchs im Saarland die Zahl der Professuren insgesamt um 89 (+ 21,3 %), die Zahl der Professorinnen um 55 (+ 105,8 %). Demzufolge wurde die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren von Frauen besetzt. So konnte der Professorinnenanteil an den Hochschulen in 2019 um knapp 9 %-Punkte gegenüber 2005 erhöht werden (gegenüber Vorjahr: + 0,1 %-Punkte) und beträgt nun 21,1 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich im Saarland um 10 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 38,9 % in 2019 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) (2005: 8,5; Vorjahr: 9,3; 2019: 8,6) belegt, dass mit dem zusätzlichen Personal die steigenden Studierendenzahlen bewältigt werden konnten. Das Saarland weist bundesweit im Universitätsbereich eine der günstigsten Betreuungsrelationen aus. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen hingegen liegt in 2019 mit 35,5 Studierenden auf wissenschaftliches Personal nahezu konstant beim Vorjahreswert. Der gegenüber 2005 deutlich höhere Wert (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2017 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den fächerspezifischen Darstellungen – in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften, in der die meisten Angebote der Privaten Fachhochschule liegen; hier verdreifachte sich die Betreuungsrelation von 18,0 Studierende je wissenschaftliches Personal in 2005 auf 62,7 in 2019.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpakts an das Saarland betrug im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 20.619.610 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzierungspflicht für 2019 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 9.100.000 Euro erfüllt. Die Landeskompentärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 4.100.000 Euro sowie Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ in Höhe von 5.000.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 22.538.010 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpakts mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Aufbauend auf den in einer weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland festgelegten Eckpunkten wurde am 10. März 2015 der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Hiernach erhalten die saarländischen Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der gegenüber 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in Höhe von jeweils 23.760 Euro je zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichen Studienanfänger (verteilt über vier Jahre). Die jährlichen Zahlungen waren bis zum Jahr 2017 auf der Basis einer Schätzung festgelegt; eine Spitzabrechnung erfolgte entsprechend der tatsächlichen Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2018 für den Zeitraum bis 2018. Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 bedeutet das im Ergebnis auch, dass die Hochschulen das inhaltliche und quantitative Studienangebot in erster Linie dezentral selbst entwickeln.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 15,8 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 8,9 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds erhielten die saarländischen Hochschulen im Rahmen der vollständigen Finanzierungsübernahme des BAföG durch den Bund freigewordene Landesmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2019. Die Zuweisung erfolgte zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre. Die Mittel sind im Sinne des Hochschulpakts zweckgebunden für folgende Ziele im Bereich Studium und Lehre zu verwenden: wei-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

tere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, Fortentwicklung der weiteren Internationalisierung.

Alle Bundes- und Landesmittel des Hochschulpakts 2020 wurden gemeinsam den Hochschulen über die (Global-)Haushaltstitel zur Selbstbewirtschaftung nach § 87 Absatz 1 SHSG zugewiesen. Eine Trennung zwischen Bundes- und Landesmitteln ist dann nicht mehr möglich. Die saarländischen Hochschulen haben aus Mitteln des Hochschulpakts keine bilanziellen Rücklagen gebildet, wohl aber offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rund 102 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Dies geschah aus strategisch-planerischen Gründen zur kontinuierlichen Finanzierung und Umsetzung der Programmziele. Aufgrund der Unsicherheit über ein mögliches Nachfolgeprogramm haben die saarländischen Hochschulen in den letzten Jahren eher vorsichtig agiert und die zugewiesenen Mittel tendenziell zurückhaltender verwendet. Die seitens der Hochschulen bislang nicht verwendeten Mittel sind bereits verplant und sollen planmäßig bis zum Ablauf des Programms in 2023 zweckentsprechend verausgabt werden.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpaktfonds sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktfondsmittel des Haushaltsjahres 2019 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpaktfonds an den saarländischen Hochschulen insgesamt vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden.

Verwendungszweck HSP III (2019)	Universität & Künstlerische Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	47,2 %	51,4 %
Sachmittel	36,4 %	20,2 %
Investitionen	16,4 %	28,4 %

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel (Summe aus Hochschulpaktfonds, Landesausgleichsmittel und stellenplanbezogene Mittel) zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Kapitel 02 12 Titel 971 02. Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen nachgewiesen, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2019 ergriffen haben. Dies sind beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Akkreditierungsprozesses sowie des Qualitätsmanagements, Verbesserung des Beschwerdemanagements, Maßnahmen im Bereich E-Learning, Einführung eines zentralen Open Source Learning Management Systems, Umsetzung des Bibliothekskonzepts, Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden sowie Studierenden im Studierendenaustausch, Verbesserung der internen Qualifikation und Weiterbildung im Bereich Hochschuldidaktik, etc.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen wurde die Förderung von MINT als strategisches Ziel verankert. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen auch Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Mit der Novellierung des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 wurden die Regelungen zur fachgebundenen Studienberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet. Der Weg an die Hochschulen führt damit über ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung. Dennoch liegt das Saarland beim Studium ohne Abitur regelmäßig weit unter dem Bundesdurchschnitt. Ursache ist die wesentlich kleinere Grundgesamtheit der Beruflich Qualifizierten im Saarland. Seit Jahren schwankt der Studienberechtigtenanteil, also der Anteil der Personen eines Jahrgangs mit einer schulischen HZB, im Saarland um 60 %. Statistisch betrachtet, könnte also lediglich der Anteil von rd. 40 % der altersspezifischen Bevölkerung über eine berufliche Qualifizierung in das Hochschulsystem einmünden. Zudem gibt es im Saarland vier staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft, die als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors duale Bachelor-Studiengänge anbieten.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Gegenüber 2005 konnte das Saarland einen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen im konsumtiven Bereich von rund 37 % (in Höhe von rund 66,5 Mio. Euro) realisieren. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel (10,65 Mio. Euro) wurde aus Sondervermögen zugewiesen, der aufgrund der haushalterischen Abwicklung nicht mit entsprechenden Funktionskennziffern versehen und somit nicht in der Bildungsfinanzstatistik im Bereich Hochschule berücksichtigt wird. Aus diesem Grund spiegelt sich die haushalterische Ausgabensteigerung nicht im gleichen Maße in der Entwicklung der Grundmittel der saarländischen Hochschulen im Tabeleinteil wieder. Darüber hinaus unterliegt der Parameter Entwicklung der Grundmittel gerade im Hinblick auf die inkludierten Bauausgaben in Ländern mit wenigen Hochschulen erheblichen Schwankungen und ist somit als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems eben dieser Länder nur bedingt geeignet.

Über die direkten Mittel des Hochschulpakts hinaus stellte das Land auch in 2019 seinen Hochschulen im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 5,25 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag dient zweckgebunden der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und kompensiert damit zugleich die Aufhebung der Studiengebührenpflicht. Die Mittel werden von den Hochschulen beispielsweise für den Ausbau des Service für Studierende, zur Stärkung der Bibliotheken, zur Verbesserung der Lehre z. B. durch Tutorien oder Erweiterung des fachbezogenen Lehrangebots oder zur Verbesserung der Lehrinfrastruktur verwendet. Um die Nähe zum Adressaten der Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden bei den hochschulinternen Vergabeentscheidungen die Studierenden beteiligt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2019 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland e. V. auch in 2019 insgesamt 41.000 Euro für Tutorenprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfängern den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Die saarländischen Hochschulen betrachten Internationalität als wesentliches Element ihrer Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund haben die International Offices gemeinsam mit dem Studentenwerk im Saarland e. V. und den Wohnungsgesellschaften das landesseitig mit 70.000 Euro finanzierte Accommodation Sofortprogramm entwickelt. Damit werden transparente und einheitliche Strukturen für die Wohnungsvermittlung insbesondere der internationalen Studierenden aufgebaut. Gleichzeitig werden die Neuankömmlinge an den Hochschulen in einem „Buddy-Programm“ begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden in 2019 von der seitens des Landes gegründeten StudienStiftungSaar Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen im Saarland sowie Hochschulzugangsberechtigte U25 im Rahmen des Projekts Studienpioniere gefördert. In einem umfangreichen Programm zur Studien- und Berufsorientierung mit Coachings zur Persönlichkeitsentwicklung und relevanten Fertigkeiten werden die Teilnehmenden qualifiziert und beim Übergang an die Hochschule unterstützt. Die ideelle Förderung wird in den ersten beiden Hochschulse mestern fortgesetzt und mündet dann in einer Mentorenausbildung für die nachfolgende Generation. Auf diese Weise wird nicht nur der einzelne Studierende unterstützt, sondern auch der Studienstandort Saarland als Ganzes gestärkt.

7.13 SACHSEN

Bundesmittle:	63.827 T€
Landesmittle:	45.845 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 (Kofinanzierung) sind i. H. v. 45.845 T€ im Jahr 2019 in den Ausgaben der Hochschulkapitel im Sammelansatz 12 07 (Titelgruppen 51, Innovationsbudget und 68, Zusatzbudget für die Hochschulen) und 12 08 bis 12 41, Kapitel der einzelnen Hochschulen (ohne Zuführungen an den Generationenfonds), enthalten. Mit der Zuschussvereinbarung (Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024) sind diese Mittel über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus zugesichert und verstetigt.

Die Bundesmittel sind im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 231 21 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppen 53 und 55 für die Ausgaben veranschlagt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfängerinnen und Studienanfänger) aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2019 erneut erreicht wurde. Mit der Zahl von 19.804 Studienanfängerinnen und Studienanfängern an den Hochschulen im Freistaat Sachsen im Jahr 2019 wurde die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 53 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (+ 0,3 %) knapp übertroffen. Der Anstieg spiegelt vor allem den Zuwachs der Fachhochschulen um 641 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (+ 11,2 %) wider. Im Vergleich dazu weisen die Universitäten im Jahr 2019 einen Rückgang um 588 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (- 4,2 %) gegenüber dem Jahr 2005 aus. Der größte Zuwachs mit 1.672 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 konnte 2019 nach Fächergruppen durch die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verzeichnet werden. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften betrug der Zuwachs 189 Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005. Die Ingenieurwissenschaften weisen 2019 wie bereits im Vorjahr, jedoch noch deutlicher, einen Rückgang um 386 Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005 aus. Deutlich weniger nachgefragt wurden die Mathematik/Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften (bisher Sprach- und Kulturwissenschaften).

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, von 17,6 % im

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Jahr 2005 auf 28,9 % im Jahr 2019 gestiegen ist. Dagegen ist der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen von 52,2 % im Jahr 2005 auf 40,5 % im Jahr 2019 gesunken.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 1.621 VZÄ bzw. 24,6 % angewachsen. Diese Zunahme wird mit 95,1 % von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal

Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	Universitäten/ Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2017	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282
2018	7.778	2.922	6.755	2.630	1.023	292
2019	8.222	3.179	7.185	2.880	1.037	299

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 38,7 % im Jahr 2019. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 522 im Jahr 2019 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 23,1 % im Jahr 2019 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten hat sich an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen (von 106.605 im Wintersemester 2005/06 auf 107.029 im Wintersemester 2019/20) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 10,1 im Jahr 2019. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und verbesserte sich im Jahr 2019 auf 26,0.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten werden die Hochschulen weiter auskömmlich ausfinanziert. Der Aufwuchs bei den Ausgaben lag im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2005 bei 248.083 T€. Darin ist die gesamte Kofinanzierung enthalten.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2019 von 888.276 T€ (Jahr 2005) auf 1.276.001 T€ (vorl. Ist) bzw. um knapp 44 %.

Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast

Das Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast führte der Freistaat Sachsen im Jahr 2019 zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen fort.

Nach Meldung der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2019 357,6 Vollzeitäquivalente finanziert.

Für die Weiterführung der bereits in den Vorjahren ausgereichten Bundesmittel zum Abschluss langfristiger Arbeitsverträge mit dem Ziel der Reduzierung der Überlastsituation an den Hochschulen wurden 2019 ergänzend 3.168 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen („Bildungspaket Sachsen 2020“)

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 weitere Maßnahmen aufgelegt. Diese wurden im Jahr 2019 ausgebaut. Aus Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 wurden 20.329 T€ im Jahr 2019 bereitgestellt. Unter anderem wurden im Jahr 2019 damit 234,8 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert, dies sind 1,5 Beschäftigungsverhältnisse mehr als im Vorjahr. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulesemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.837 im Jahr 2019 stark angewachsen ist.

Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen

Zur Umsetzung der originären Ziele des Hochschulpakts (Erhaltung der Studienanfängerzahlen von 2005, Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den MINT-Fächern, Gewährleistung eines quantitativ hochwertigen Studiums, Verbesserung des Studienerfolgs) wurden in den Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen entsprechende Zielstellungen aufgenommen und mit konkreten Zielprämien versehen. Hierfür wurden 4.483 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt im Jahr 2019 bereitgestellt.

Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs

Mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt mehr Studierende qualitätsgerecht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Verwendung der Bundesmittel

Im Jahr 2019 arbeiteten die sächsischen Hochschulen auf der Grundlage der erstellten eigenen Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs und der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ weiter.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Für nachfolgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen an die Hochschulen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt i. H. v. 13.095 T€ ausgezahlt:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2019 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (fünf Projekte an vier Hochschulen),
- Studienberatung für Flüchtlinge und Aufbau eines Tandem-Programms (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining, Studienbotschafter und Ausbau des Studierendenmarketings (fünf Projekte an fünf Hochschulen).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2019 u. a. Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (fünf Projekte an vier Hochschulen),
- Tutorien (14 Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK),
- Vorkurse, Brückenkurse (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- MINT-Orientierungsstudium (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (sieben Projekte an sieben Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2019 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (sieben Projekte an fünf Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (fünf Projekte an vier Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen, Hochschuldidaktisches Zentrum Leipzig usw. (elf Projekte an acht Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (sechs Projekte an sechs Hochschulen).

Für **nachfolgende Maßnahmen** wurden den Hochschulen **weitere Bundesmittel** aus dem Hochschulpakt im Jahr 2019 bereitgestellt. Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.222 T€ im Jahr 2019 an alle Hochschulen und für weitere Einzelmaßnahmen (u. a. Imagekampagne „Pack dein Studium“, Stipendien) insgesamt 4.953 T€ ausgezahlt.

Die für die hochschulpolitischen Maßnahmen insgesamt bereitgestellten Bundesmittel lagen mit 47.250 T€ unter der Bundeszuweisung i. H. v. 63.827 T€. Der Ausgabenrest erhöhte sich im Haushaltsjahr 2019 auf 116.513 T€. Mit dem Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2019 hat der Freistaat Sachsen weiterhin die notwendige Vorsorge getroffen, dass insbesondere die Finanzierung

des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ während der Programmlaufzeit bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2019 wurde auf Antrag übertragen und stand 2020 zusätzlich als Ausgabe für die Verstärkung bestehender und die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts zur Verfügung.

Gemäß § 11 Abs. 6 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz werden von den Hochschulen nicht verbrauchte Zuschüsse einer Rücklage zugeführt und stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich in Folgejahren zur Verfügung. Diese Rücklage ist nicht Bestandteil der Haushaltsrechnung des Freistaates Sachsen und wird von den Hochschulen selbstständig bewirtschaftet. Ende 2019 waren 56.700 T€ aus nicht verausgabten HSP- Bundesmitteln in dieser Rücklage. Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, dass die bereitgestellten Bundesmittel bis zum Ende der Auslauffinanzierung vollständig und zweckgerecht im Sinne des Hochschulpakts durch die Hochschulen verausgabt werden.

Verwendung der Landesmittel

Für nachfolgende Maßnahmen entsprechend der Meldungen der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen von den Hochschulen Landesmittel i. H. v. 11.431 T€ verwendet:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2019 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Landesmitteln finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (zwölf Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Studienberatung (43 Maßnahmen an zwölf Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (102 Maßnahmen an zehn Hochschulen),
- Studienvorbereitung (29 Maßnahmen an neun Hochschulen).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2019 u. a. Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (17 Maßnahmen an vier Hochschulen),
- Tutorien (32 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (33 Maßnahmen an neun Hochschulen),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (zehn Maßnahmen an drei Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2019 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (53 Maßnahmen an zwölf Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (33 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen (65 Maßnahmen an 13 Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (17 Maßnahmen an neun Hochschulen).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2019 wurden darüber hinaus EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 1.030 T€ u. a. für nachstehende **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Hochschulen** bereitgestellt.

Studienorientierungsphase:

- Studienvorbereitung für international Studierende (eine Maßnahme an einer Hochschule).

Studieneingangsphase (Ausgleich verschiedener Studienanfängerniveaus und Förderung des selbstorganisierten Lernens):

- Tutorien (eine Maßnahme an einer Hochschule),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (eine Maßnahme an einer Hochschule).

Studienverlaufphase:

- Qualitätssicherung in der Lehre (eine Maßnahme an einer Hochschule).

Für die sächsischen Hochschulen wurden im Jahr 2019 Mittel für das Programm „Gute Lehre / Starke Mitte“ in Höhe von 6.000 T€ und Mittel für eine verbesserte Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung in Höhe von 1.929 T€ zugewiesen. Die sächsischen Studentenwerke erhielten 2019 11.000 T€ an Mitteln zugewiesen, welche für die Infrastruktur der Mensen und zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Studierenden eingesetzt wurden.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2018 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpakts unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2019 insgesamt 90.694 T€ Landesmittel verausgabt.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittel:	34.576 T€
Landesmittel:	36.687 T€

Die Bundeszuweisung zum Hochschulpakt wird einnahme- und ausgabeseitig im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Nach Zuweisung der Mittel an die Hochschulen werden sie durch diese vereinnahmt und im Rahmen der Autonomie selbständig bewirtschaftet. Grundlage hierfür bilden die Vereinbarungen zum Hochschulpakt²¹ sowie die Regelungen im Haushalt bzw. in den Zielvereinbarungen²².

Vor dem Hintergrund schwankender und vor allem sinkender Bundeszuweisungen sowie möglicher Rückzahlungsforderungen des Bundes bei Unterschreiten der vorausgerechneten Studienanfängerzahlen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, um eine gleichmäßige Mittelbereitstellung (u.a. für arbeitsvertragliche Bindungen) über den gesamten Zeitraum der Vereinbarung zu ermöglichen. So war z.B. ab dem Jahr 2017 ein Absinken der Bundeszuweisungen abzusichern. Sachsen-Anhalt musste zudem beim weiteren länderinternen Ausgleich im Jahr 2020 ebenfalls mit Kürzungen rechnen. Die Überträge der Hochschulen aus dem Jahr 2018 beliefen sich zum Jahresanfang 2019 auf insgesamt ca. 93 Mio. Euro. Die Hochschulen haben einen vollständigen Mittelabfluss mit Beendigung des Hochschulpakts zugesichert.

Die Landesmittel zur Gegenfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung werden ausgabeseitig im Einzelplan 06 in den Kapiteln 0604 *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 0606 *Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle*, 0611 *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*, 0615 *Hochschule Magdeburg-Stendal*, 0616 *Hochschule Anhalt*, 0617 *Hochschule Harz* und 0618 *Hochschule Merseburg* ausgewiesen. Die Kapitel 0604 bis 0618 umfassen keine Bundesmittel des Hochschulpakts und stellen im Wesentlichen den Zuschuss Betrieb für die Hochschulen des Landes dar. Sie bilden somit das sogenannte Grundbudget ab, welches nicht identisch mit der Grundmitteldarstellung gemäß Tabelle 13 ist. Die Landesmittel werden nicht in einem gesonderten Titel geführt und haben auch keine gesonderte Kennzeichnung im Haushaltsplan des Landes, so dass die Gegenfinanzierung nicht direkt aus einem Titel ablesbar ist.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel. Sachsen-Anhalt stellt, wie oben dargestellt, die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2019 immatrikulierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (StA) sowie zur anteiligen Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Pauschale durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln sicher (siehe auch 2. a).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

²¹ www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf (zuletzt geprüft am 2. Dezember 2020)

²² <https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/archiv/> (zuletzt geprüft am 2. Dezember 2020)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

• *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Sachsen-Anhalt hat sich im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Kapazität für StA aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 1 Absatz 2 Satz 2 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 1 Absatz 2 Satz 3). Zudem sind das Land und seine Hochschulen bemüht, die Vorgaben der Studienanfängerzahl laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. Mai 2014 (KMK-Prognose 2014) und damit der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen. Hierzu haben die Hochschulen verschiedenste Initiativen gestartet und durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 9.526 StA immatrikuliert, davon rund 61,1 % an den beiden Universitäten einschließlich Kunsthochschule des Landes und Theologischen Hochschulen²³ sowie rund 38,9 % an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit wurden insgesamt 761 StA (+ 8,7 %) oberhalb der in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2019 festgelegten Referenzlinie aus dem Jahr 2005 (8.765 StA), dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, immatrikuliert. Das Land Sachsen-Anhalt hatte jedoch 331 StA weniger als in der KMK-Prognose 2014 für das Jahr 2019 vorausberechnet (9.857 StA).

Mit 4.039 Personen begannen die meisten StA in Sachsen-Anhalt das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Weiterhin, und dies ist erfreulich, liegt auch im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt die Anzahl der StA in den Ingenieurwissenschaften²⁴ über der des Jahres 2005. So wurden in diesem Bereich im Jahr 2019 2.748 StA gegenüber 2.042 StA im Jahr 2005 immatrikuliert. Dieser steigende Trend hält sich seit 2011. Es ist sowohl in absoluten Zahlen als auch bei den Verhältnissen eine Steigerung zu verzeichnen, denn der Anteil an den StA erhöhte sich von 23,3 % auf 28,8 %. Damit entspricht das Land auch in diesem Bereich der Forderung der Verwaltungsvereinbarung, einen höheren Anteil der StA in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erreichen.

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten (HZB-West) im Jahr 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gefallen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Studienjahr 2019 17 % (2018 = 22 %). Dies war vor dem Hintergrund des Auslaufens der Sondereffekte (Aussetzung der Wehrpflicht sowie der doppelten Abiturjahrgänge) sowie dem Ausbau der Studienplätze in den westdeutschen Flächenländern zu erwarten. Gleichwohl ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten, verglichen mit dem Studienjahr 2005, weiterhin auf hohem Niveau. Damals betrug der Anteil der StA mit HZB-West nur 13,9 %. Der Anteil von StA aus dem Ausland ist 2019 gegenüber dem Vorjahr hingegen weiter, jetzt auf 28,8 % (2018 = 23,5 %), gestiegen. Zum Vergleich – im Jahr 2005 betrug der Anteil an StA mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland nur 12,5 %. Die Internationalisierungsstrategien und Anstrengungen der Hochschulen wurden in diesem Bereich

²³ Gemäß amtl. Statistik umfasst der Begriff Theologische Hochschulen sowohl kirchliche als auch theologische Hochschulen.

²⁴ Zahlen für 2005 wurden entsprechend neuer Fächersystematik umgerechnet

somit erfolgreich umgesetzt. Deren Ziel ist es auch, dem Fachkräftemangel im Land aufgrund der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. Sachsen-Anhalt ist davon bereits jetzt stark betroffen.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss des Landes bestätigt wurden, seit 2006 in die Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch in dem Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängerinnen und Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfängerinnen und Studienanfängern in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt erfüllt somit die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt (§ 1 Abs. 2³) vollumfänglich.

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 seinen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 bzgl. Studienanfängerzahlen nachgekommen ist.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Seit dem Jahr 2006 ist in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Autonomie eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die die Hochschulen nicht systematisch berichten müssen. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden.

Die Anzahl der Professuren im Jahr 2019 (1.026) zeigt im Vergleich zu der Anzahl der Professuren im Jahr 2005 (1.078) einen Rückgang um 52 Professuren. Hauptursache ist, dass in Sachsen-Anhalt vor der Einführung des Hochschulpakts im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen wurde. Ziel war die Vermeidung von Doppelstrukturen und -angeboten sowie eine Steigerung der Effizienz. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von entsprechenden Personalstellen aus den vom Umbau betroffenen Strukturen beschlossen. Dieser wurde und wird in den Folgejahren, d. h. auch noch im Jahr 2019, durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. dem Ausscheiden aus dem Dienst wirksam. Im Zeitverlauf ergibt sich somit eine Minderung gegenüber dem Referenzjahr.

Ein anderes, erfreuliches Bild zeigt im Jahr 2019 jedoch die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Nachdem in den vorangegangenen Jahren Sachsen-Anhalt hier einen negativen Trend gegenüber dem Referenzjahr aufwies, gelingt es seit 2018 dieser Entwicklung gegenzusteuern und sie umzukehren.

Um der negativen Entwicklung des in VZÄ umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal entgegenzusteuern und gleichzeitig prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen, hatte das Land Sachsen-Anhalt u. a. im Juni 2017

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

mit den Hochschulen eine Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015-2019²⁵ abgeschlossen. In dieser wurde geregelt, dass von den den Hochschulen zur Verfügung gestellten 15 Mio. Euro, die durch die Übernahme der Finanzierung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund dem Land zusätzlich zur Verfügung standen, 50 % für personalwirtschaftliche Maßnahmen genutzt werden sollen. Die getroffenen Maßnahmen scheinen erste Erfolge zu zeigen. So wies im entsprechenden Jahr 2017 die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal gegenüber dem Basisjahr noch einen Rückgang von 130 VZÄ (- 3,3 %) auf, hingegen im Berichtsjahr 2019 eine Steigerung von 158 VZÄ (+ 4,1 %).

Somit wurde auch diese Schwerpunktsetzung der Vereinbarung, die Einstellung von zusätzlichem Personal (außer bei den Professoren, siehe oben) an den Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005 umgesetzt.

Sachsen-Anhalt bietet den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Betreuungsrelationen ‚Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)‘ variieren je nach Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 im Jahr 2005 auf 9,4 im Jahr 2019 nur leicht erhöht. Gegenüber dem Jahr 2018 ist sie auf dem gleichen Niveau geblieben. Die Betreuungsrelation an den Universitäten liegt somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,5. Im Ranking innerhalb der Bundesländer nimmt Sachsen-Anhalt einen hervorragenden Platz 3 ein. Bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) sogar von 26,8 im Jahr 2005 auf 25,5 im Jahr 2019 gefallen und ist ebenfalls günstiger als der Bundesdurchschnitt (2019: 26,7). Sachsen-Anhalt steht hier im Ranking innerhalb der Länder auf dem 4. Platz. Es kann zudem eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2018 (27,0) verzeichnet werden.

Der Anteil von Frauen an den Professuren ist seit 2005 um insgesamt 7,8 %-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 23,4 %. Absolut ist auch die Anzahl der Frauen an Professuren im Vergleich zum Vorjahr auf 240 (+8) gestiegen. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist der Frauenanteil im Jahr 2019 gegenüber 2005 (32,5 %) auf 39,6 % gestiegen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen von 2005 und 2019, so ist ein Anstieg um 338 Mitarbeiterinnen (in VZÄ) zu verzeichnen, das sind 26,8 % mehr Frauen als 2005.

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie im MINT-Bereich beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den aktuellen Zielvereinbarungen 2015-2019 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2019 diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden (s. o.).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

²⁵ https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Zielvereinbarungen/2017-06-01_ergaenzungsvereinbarung_bafoeg_ef_gezeichnet.pdf (zuletzt geprüft am 2. Dezember 2020)

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 vor allem bestrebt, die dem Land aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel einzusetzen, um den StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und die Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Wie bereits dargestellt, sind die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der StA, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften beginnen, sowie mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben.²⁶ Darüber müssen die Hochschulen unabhängig vom Hochschulpakt berichten.

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 36.687 Tsd. Euro an Landesmitteln darzustellen. Im Jahr 2019 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung 375.266 Tsd. Euro als Landeszuschuss gewährt. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land hingegen nur 267.986 Tsd. Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung.²⁷ Das Land weist die Gegenfinanzierung nicht in einem gesonderten Titel im Haushaltsplan aus. Die Gegenfinanzierung ist somit anteilig in dem Aufwuchs in Höhe von rd. 107,3 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2005 enthalten. Durch die deutlichen Zuwächse gegenüber dem Jahr 2005 ist somit der entsprechende Nachweis erbracht.

In Tabelle 13 des Anhangs ist bezgl. der Grundmittel eine Erhöhung um 18,4 % (88.376 Tsd Euro) im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen. Die Grundmittel umfassen dabei weitere Finanzquellen (z.B. Mittel für Forschung) als der oben dargestellte Landeszuschuss.

Unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern trat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit den Hochschulen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2015 unterzeichnet und sichert den Hochschulen die jährlich vollständige Auszahlung der Bundesmittel zu.

Der Bund wies dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 insgesamt 34.576 Tsd. Euro zu. Diese Mittel wurden vom Land vollständig abgerufen und auf der Grundlage der o. a. landesinternen

²⁶ www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Hochschulstrukturplanung_final_mit_Anlagen_160702.pdf (zuletzt geprüft am 2. Dezember 2020)

²⁷ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts wiederum den Hochschulen umgehend und vollständig zugewiesen.

Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden dabei für entsprechende Maßnahmen den Hochschulen Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der landesinternen Vereinbarung wurden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Kindheitswissenschaften und den Aufbau des „Kompetenzzentrums Frühe Bildung“ 500 Tsd. Euro zugewiesen. Darüber hinaus wurde den beiden medizinischen Fakultäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre ebenfalls zweckgebunden insgesamt 1 Mio. Euro zugewiesen.

Die Verteilung der verbleibenden Mittel in Höhe von 30.071 Tsd. Euro auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil als Sockelbetrag (10 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2005, dem Jahr des Beginns des Hochschulpaktes 2020, und zum größeren Teil (90 %) nach einem wettbewerblichen Verfahren²⁸ auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von StA der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren. Der Sockelbetrag würdigt dabei das Halten der Kapazitäten der Hochschulen und das wettbewerbliche Verfahren das Bestreben zur Erfüllung der KMK-Prognose 2014. Mit dem dargestellten Verfahren wurde zudem gewährleistet, dass die gesamten Bundesmittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Um das Studium attraktiver zu gestalten, wurden die meisten der durch die Hochschulen verausgabten Bundesmittel, ca. 54,4 % (24,5 Mio. Euro), im Bereich Lehre verwendet. Dies betrifft Mittel für befristet eingestelltes Lehrpersonal (u. a. zur Ausweitung von Tutorien und dem Einsatz von Mentorinnen und Mentoren) und für die Studienorganisation sowie Mittel zur Anmietung, Erweiterung und Modernisierung von Hörsälen, Bibliotheken, Laboren, Werkstätten und Kabinetten. Weitere Mittel wurden für Lehrmaterialien und zum Ausbau der digitalen Hochschulbildung (z. B. blended-/e-learning Angebote), für zusätzliche Kursangebote und zur Qualitätssicherung der Lehre eingestellt.

Für den Bereich Studierenden-Service wurden 31,5 % (14,2 Mio. Euro) der Bundesmittel verausgabt. Dazu gehören Projekte wie die Einführung und die Umsetzung des Campus-Managements, die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Hochschulbibliotheken, die Verstärkung des Lehrbuchetats einschließlich Zeitschriften und des Zugangs zu Datenbanken sowie die Verbesserung der Online-Bewerbung für StA.

Aktivitäten im Bereich Marketing sind aufgrund des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt auch weiterhin notwendig, damit das Land seinen Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung entsprechen kann. Dies betrifft u. a. auch die Internationalisierungsstrategien der

²⁸ Dem Ziel, weiterhin möglichst viele StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vorvorjahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

Hochschulen (s. o.). Die Ausgaben für den Bereich Marketing sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (ca. 14,1 %; ca. 6,3 Mio. Euro).

Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren Mittel des Hochschulpakts in das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen, um eine durchgehende Finanzierung der überjährigen und längerfristigen Maßnahmen und Projekte bei sinkenden und schwankenden Zuweisungen des Bundes zu gewährleisten. Auch im Jahr 2019 wurden von den Übertragungsmitteln der Vorjahre ca. 10,5 Mio. Euro abgebaut (Rest 2109 am 31.12.2019 = 82.560 Tsd. Euro).

Da die Problematik von Studienabbrüchen und Studienzweifel in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolges. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2019 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (insgesamt 7,1 Mio. Euro) dafür eingesetzt. Darüber hinaus setzten die Hochschulen für die Projekte zusätzlich rund 3.495 Tsd. Euro Landesmittel ein. Es wurden zum Beispiel Scouts- und Mentorenprogramme finanziert, um Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger beim Zurechtfinden im neuen Lebensabschnitt zu unterstützen. Es wurden verstärkt Tutorienprogramme umgesetzt, um das in den Vorlesungen vermittelte Wissen in Kleingruppen mit Hilfe erfahrener Studierender einzuüben und zu festigen. Mit diesen Maßnahmen soll auch beruflich Qualifizierten der Zugang zu den Hochschulen erleichtert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass an den Hochschulen des Landes in allen drei Bereichen – der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf – Maßnahmen ergriffen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Erfolgreiche Maßnahmen wurden auch in 2019 weitergeführt (vgl. Bericht 2017²⁹).

Es hat sich u.a. gezeigt, dass durch die Unterstützung der Lehre mit Hilfe zusätzlicher Mentorinnen und Mentoren, Scouts sowie Tutorinnen und Tutoren (sowie entsprechender Programme und Begleitkurse) der Studienerfolg der Studierenden erhöht wird. Dies trifft vor allem auf Tutorien mit Schwerpunkt in den mathematisch/naturwissenschaftlichen Disziplinen zu, bei denen es verstärkten Bedarf unter den Studierenden gibt. Es werden zudem Lehrvideos für und von Lehrveranstaltungen erstellt und diese den Studierenden über YouTube oder die Media-Plattformen der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen des Landes bieten außerdem Studieninformationsveranstaltungen, mehrtägige Schnupperstudien (Besuch von ausgewählten Vorlesungen und Seminaren aus dem regulären Vorlesungsbetrieb), Intensivvorkurse (z. B. für Mathematik), Frühstudierendenprogramme und Orientierungssemester an, die auch mit Mitteln des Hochschulpakts finanziert werden.

Auch im Jahr 2019 gehörte die Modernisierung von Hörsälen und Seminarräumen sowie die Ausgestaltung mit moderner Vorlesungstechnik zu den Maßnahmen der Hochschulen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewähren. Dabei gab es einen Schwerpunkt beim Ausbau des W-LAN für interaktive e-Lehre in den Hörsälen, Seminarräumen und Werkstätten.

²⁹ www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-64-Hochschulpaket-Umsetzung-2017.pdf (zuletzt geprüft am 2. Dezember 2020)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Alle Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (Randzeitenbetreuung; Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit; Stipendium für Studierende mit Familienpflichten) ergriffen und fortgeführt, um hiermit ebenfalls die Abbrecherquote zu senken. Des Weiteren wurden psychotherapeutische Beratungsstellen eingerichtet, um den Studierenden auch hier ein professionelles Hilfeangebot zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Karriereberatung wurden vorhandene Coaching-Konzepte mit Potenzialanalysen für die Studierenden verstetigt.

Um potenzielle Studierende mit entsprechender beruflicher Qualifikation auf das Studienangebot der Hochschulen aufmerksam zu machen, wurden bei Werbemaßnahmen, u. a. Präsentationen auf Messen, die Berufs- und Studienorientierung miteinander verknüpft. Darüber hinaus werden den Studieninteressenten verschiedene Serviceleistungen angeboten, beispielsweise die individuelle Beratung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere über berufliche Aufstiegsfortbildungen, sowie z. B. die Vorabprüfung von Zeugnissen (Feststellungsprüfungen). Seit vielen Jahren ergänzen berufsbegleitende Studiengänge das Angebot der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Berufstätige eine akademische Weiterqualifizierung vorstellen können, dabei aber ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben wollen, hat zum Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote an den Hochschulen des Landes geführt. Es stehen auch fachgebundene Hochschulzugänge für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung, deren Verfahren sowie Zugangsvoraussetzungen über die einschlägigen Ordnungen definiert wurden. Die Hochschulen stellten gezielt zusätzliche Lehrkräfte für berufsbegleitende Studiengänge ein.

Wie in den vorherigen landesinternen Vereinbarungen auch, wurden entsprechend der aktuellen Vereinbarung im Jahr 2019 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 Euro sowie der Evangelischen Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 Euro (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bereits seit dem Jahr 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen, Herbst- und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern gewonnen werden sollen. Diese Kurse tragen damit zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2019 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbstkursen und MINT-Kursen zusätzlich zu den Budgets insgesamt rund 15.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel:	41.736 T€
Landesmittel:	29.160 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt waren im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 07, Kapitel 0720. Bundes- und Landesmittel wurden nicht voneinander getrennt an die Hochschulen überwiesen und dementsprechend können Maßnahmen der Hochschulen den Bundes- bzw. Landesanteilen nicht separat zugeordnet werden. Insgesamt wird der Hochschulpakt in Schleswig-Holstein genau zur Hälfte jeweils von Bund und Land finanziert.

1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2019 insgesamt 3.328 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Das entspricht einem Aufwuchs von 42,7 % gegenüber dem Basisjahr. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerinnen und -anfängern vom 8. Mai 2014 von 3.464 wurde damit nicht erreicht. Dabei haben zwei Hochschulen die Basiszahl 2005 unterschritten und lediglich 2 von 10 Hochschulen haben ihre mit dem Land vereinbarten Zielzahlen erreicht bzw. übertroffen. Die größte Zahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein wie auch in den Vorjahren in den „Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften“ (41,1 %). In den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften sind die nächstgrößeren Gruppen mit Anteilen von 32,2 % bzw. 10,8 % eingeschrieben worden, sodass ein wichtiges Ziel des Hochschulpaktes, die Stärkung der MINT-Fächer, erreicht wurde. Die Steigerungen wurden insbesondere durch die Einrichtung innovativer neuer Studiengänge erreicht.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 4.233 (2019) um 953 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht + 29,1 %). Dem steht eine Steigerung der Studienanfängerzahl seit 2005 um + 42,7 % gegenüber. Die Hochschulen sind dieser Steigerung mit der Einstellung zusätzlicher Professorinnen und Professoren und zahlreichen Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrverpflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber 2005 insgesamt um 57 VZÄ (+ 26,3 %) gestiegen (2005: 217 VZÄ, 2019: 274 VZÄ).

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 26,7 % auf 39,0 % kontinuierlich gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6 % auf 37,6 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4 % kontinuierlich auf 22,9 % erhöht.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,2 besser als der Bundesdurchschnitt (13,5), auch ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften gilt dies (17,3 zu 18,9). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (36,3 zu 26,7). In den verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Geisteswissenschaften (vormals Sprach- und Kulturwissenschaften) hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 verbessert, in der Fächergruppe der Mathematik/Naturwissenschaften sind die Ergebnisse 2019 mit denen des Vergleichsjahres 2005 wegen der Umstellung der Fächersystematik durch das Statistische Bundesamt nur eingeschränkt vergleichbar, in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hat sich die Betreuungsrelation bei den Fachhochschulen weiter verschlechtert, bei den Universitäten hat sie sich von 2005 (19,6) nach anfänglicher Verschlechterung mit 20,9 fast wieder auf den Wert von 2005 verbessert; bei den Ingenieurwissenschaften hat es sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei den Universitäten eine Verschlechterung gegeben (Universitäten von 15,4 nach 18,0 und den Fachhochschulen von 32,6 zu 40,8). Insgesamt hat sich die Betreuungssituation an den Universitäten nur minimal und an den Fachhochschulen geringfügig verschlechtert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Phase III - geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I und HSP II neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. In der aktuellen Zielvereinbarungsperiode soll der Fokus auf der Einstellung zusätzlichen Personals unter Berücksichtigung der Steigerung der Frauenquote in der Lehre liegen. Damit einher gehen zusätzliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Studienqualität beitragen sollen. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulse semester auf Basis der dem HSP II und III zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung aus dem Jahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen in den Jahren bis 2020 einschließlich der zusätzlich zu finanzierenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus 2012-2015 künftig aufgenommen werden sollen bzw. hätten aufgenommen werden können. Über den gesamten Zeitraum der genannten Zielvereinbarungsperiode wurden Mittel für 18.929 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 bereitgestellt.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen werden wie bereits in der Phase 2 auch nach der aktuellen Zielvereinbarung mit gleichen Beträgen gefördert. Über einen Zeitraum von 4 Jahren wurden den Hochschulen je Studienanfängerin und-anfänger in der Phase 3 des HSP 23.760 € zugewiesen.

Der Handlungsschwerpunkt lag wie auch in den Vorjahren im Jahr 2019 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienten somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher unbefristeter und befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze freiwerdender Professuren als auch die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. In den vergangenen Jahren hatte sich herausgestellt, dass die Besetzung nur befristeter Stellen Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung in der aktuellen Zielvereinbarung eine Verstetigung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel für den Zeitraum nach 2021 zugesagt. Diese Mittel konnten und können die Hochschulen nach Vorlage eines langfristigen Personalkonzeptes für die Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete und auch für die Neubesetzung unbefristeter Stellen bereits ab 2016 verplanen bzw. verwenden. Insbesondere im MINT-Bereich bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre signifikant zu erhöhen, da die Anzahl der weiblichen Bewerbungen auf die von den Hochschulen ausgeschriebenen Stellen vergleichsweise gering ist.

Insgesamt standen im Jahr 2019 70.895 T€ im Hochschulpakt zur Verfügung. Die Hochschulen haben mit den Hochschulpaktmitteln neue Studienangebote geschaffen und zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen für die Betreuung zusätzlicher Studierender umgesetzt. Die Mittel wurden zu 74,5 % für Personal, zu 15,7 % für Sachmittel, zu 2,7 % für Investitionen und Baumaßnahmen und zu 7,1 % für Rücklagen verwendet. Die Rücklagen bei den Hochschulen sind damit im Berichtsjahr um 5,02 Mio. € auf 112,03 Mio. € angewachsen. Darüber hinaus betrug der Ausgabe- rest beim Land zum Ende des Berichtsjahrs 38,37 Mio. €.

Zu den besonderen Maßnahmen für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger zählen u.a.:

- Vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren
- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- Zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf sich ändernde Studienanfängerzahlen in zulassungsfreien Fächern
- Gastprofessuren
- Erhöhter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquoten in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Entfristung von Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengänge durch Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen
- Verstärkung des zentralen und dezentralen Verwaltungspersonals
- Online-Brückenkurse für Mathematik und Physik
- Angleichung der fachlichen Grundlagen in Mathematik, Statistik und Englisch zu Studienbeginn in Form von Repetitorien und semesterbegleitende Übungen
- Öffentlichkeitsarbeit für neue Studienangebote, Überarbeitung Internetpräsenz (Transparenz)
- Zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten

Im sächlichen Bereich wurden die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges wurden in erster Linie durch eine individuellere Betreuung der Studierenden ergriffen, da in den vergangenen Jahren ganz allgemein die Bemühungen bei der Studienorientierung und -information bereits verstärkt worden waren. So wurden zusätzliche Stellen in der allgemeinen Verwaltung für die Studieneingangs- und studienbegleitende Beratung geschaffen. Daneben wurden während des ganzen Studienverlaufs psychologische Beratungen und Coachings angeboten. Einige Hochschulen haben im Vorfeld des Verfahrens der Studienplatzvergabe eine weitere Auswahlstufe mit einem umfassenden Online-Test geschaltet, um den Grad der Motivation der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Während des Studiums wurden Tutorien durch studentische Hilfskräfte sowie modulverantwortliche Professorinnen und Professoren, Repetitorien sowie Brückenkurse und Grundlagenseminare abgehalten, um mangelhafte oder fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. Ergänzend dazu wurden Angebote zur Studien- und Selbstorganisation, zur Stressbewältigung und Selbstreflexion geschaffen. An einigen Hochschulen wurden Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnissen wie mehrfaches Nichtbestehen in mehreren Modulen oder häufiges Abmelden von Prüfungen direkt mit einem Hilfsangebot angesprochen. Hierzu wurden Studienverlaufsanalysen erstellt. Einige Hochschulen haben in die didaktische Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals investiert, indem sie gesondert Personal dafür einstellten.

Die notwendigen Mittel für die beschriebenen besonderen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden im Rahmen der Zuweisung aus dem Hochschulpakt bereitgestellt und sind deshalb nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen oder den Hochschulen explizit für diesen Zweck zugewiesen worden. Vielmehr haben die Hochschulen die Mittel im Rahmen der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt sachgerecht eingesetzt. Die im folgenden aufgeführten Mittel sind für besondere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des Studiums eingesetzt worden

und erfüllen damit sowohl in Quantität als auch in Qualität die Anforderungen des Hochschulpakts:

Maßnahmen	Mittel in T€
Fremdsprachenzentrum	205
Qualitätsmanagement	728
Qualitätsverbesserung in der Lehre	3.984
Verbesserung Betreuungsrelation	4.738
International Center	295
Mathematikförderung/MINT	74
Mediengebrauchsbildung	34
Studienberatung	316
Labore	1.216
Mentorenprogramm	41
Tutorien	474
psychologische Beratung	118
Ausbau der Auswahlverfahren	70
Studiengangweiterentwicklungsprozesse	35
Sprachförderung ausländischer Studierender	113
Lehrevaluation	92
Einführung Projektorientiertes Arbeiten	173
Werkstattkurse	69
blended Learning	58
Förderung des forschungsbasierten Lernens	439
Literaturbeschaffung	22
IT-Ausstattung	505
Lehrveranstaltungsfeedbacks	100
E-Learning-Infrastruktur	286
Career Service	32
Erweiterung Bibliotheksöffnungszeiten	237
Personelle Ausstattung im Bereich Schuladoption	64
Insgesamt	14.518

Das Berichtswesen der Hochschulen konnte nun soweit verbessert werden, dass bei allen Hochschulen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Höhe von 10 % nachgewiesen werden konnten. An mehreren Hochschulen konnten gezielt neue Studienangebote – vor allem in den MINT-Fächern – geschaffen werden; gleichzeitig wurde versucht, junge Frauen für MINT-Fächer zu gewinnen. Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes vom 5. Februar 2016 eröffnete Schleswig-Holstein beruflich Qualifizierten gleich mehrere Möglichkeiten, sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule des Landes einzuschreiben. Zum einen sind unter bestimmten Voraussetzungen Meisterinnen und Meister oder Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen zugelassen. Andere beruflich Qualifizierte mit Berufserfahrung können mit einer bestandenen Hochschuleignungsprüfung eingeschrieben werden. Darüber hinaus besteht für beruflich Qualifizierte nach einer dreijährigen Berufstätigkeit die Möglichkeit, für zwei Semester ein Probestudium aufzunehmen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Schleswig-Holstein hat den Hochschulen in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode zur Grundfinanzierung einen erheblichen, stufenweisen Aufwuchs der Mittel bis zum Jahr 2019 um 25 Mio. Euro zugesagt. Daneben wurde, wie bereits oben beschrieben, den Hochschulen eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt für die Zeit nach dem Auslaufen ab 2021 in Höhe von 30 Mio. Euro zugesichert. Sukzessive konnten diese Mittel bereits ab dem Jahr 2016 zur Verstetigung von befristeten oder zur Neubesetzung von unbefristeten Stellen eingesetzt werden.

Im Jahr 2019 hat das Land Schleswig-Holstein Investitionsmittel im Umfang von rund 3,1 Mio. Euro bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur und dem Bau zusätzlicher Lehrgebäude dienten und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen – Ausweitung der Vorlesungszeiten in den Abend und in das Wochenende – abgedeckt.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 627,45 Mio. Euro im Jahr 2019 (vorl. Ist). Dies entspricht einer Steigerung von 206,9 Mio. Euro oder 49,2 %.

7.16 THÜRINGEN

Bundesmittel:	30.702 T€
Landesmittel:	32.710 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2019 im Kapitel 0769 des Einzelplans 07 – verteilt auf die Ansätze der Titel für die einzelnen Hochschulen 682 11 bis 682 19 und 891 11 bis 891 19 sowie den Titel 682 01 und die Titel der TG 80 – veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 231 04 sowie in den Ausgabetiteln 682 04 und 891 04 des Kapitels 0769 des Einzelplans 07 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten. Diese Ausgangszahl 2005 für Thüringen wurde im Jahr 2016 wegen der Umwandlung der bisherigen Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) zum 01. September 2016 angepasst;³⁰ eine zweite Anpassung erfolgte im Jahr 2019 aufgrund der Niederlassung und staatlichen Anerkennung der IUBH Internationale Hochschule GmbH als Hochschule in Thüringen.³¹ Die für das Basisjahr 2005 für Thüringen zugrunde zu legende Ausgangszahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester erhöht sich damit auf 9.963.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt auch im Jahr 2019 eingehalten wurde. Die Zahl in 2019 liegt mit 14.593 Studienanfängerinnen und Studienanfängern über dem Basiswert von 2005 (9.963 Studienanfängerinnen und Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 4.630 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (+ 46,5 %).

An den Universitäten liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit 6.594 in 2019 (+ 2,4 %) über dem Wert von 2005 (6.438). An den Fachhochschulen – einschließlich der Dualen Hochschule und der privaten Hochschulen (SRH Hochschule Gera und IUBH) – liegt die Studienanfängerzahl mit 7.999 in 2019 um 4.474 höher (+ 126,9 %) als in 2005 (3.525).³² Festzustellen ist, dass Thüringen auch ohne die Berücksichtigung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Hochschulen die von der KMK im Jahr 2014 für das Jahr 2019 prognostizierte Studienanfängerzahl erreicht bzw. überschritten hat. Die staatlichen Fachhochschulen in Thüringen hatten im Jahr 2019 einen deutlichen Zuwachs an Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005.

³⁰ Erfassung der früheren Staatlichen Studienakademie in der neu errichteten DHGE (+374)

³¹ Erfassung der privaten Fachhochschule IUBH Internationale Hochschule (+264)

³² Die Anpassung entsprechend der beiden vorausgehenden Fußnoten findet Berücksichtigung

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

Festzustellen ist weiterhin, dass der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern sowie in den Stadtstaaten erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7 % in 2005 in den Folgejahren bis 2012 auf über 39% gestiegen und seitdem wieder abfällt; im Jahr 2019 lag der Anteil bei etwa 24 %.³³

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Der Personalbestand beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) lag im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.344) um 262 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 7,8 % höher und damit bei 3.606 VZÄ. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 207 VZÄ um 73,4 % auf 359 VZÄ erhöht.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist wie bereits in den Vorjahren weiter gestiegen und lag im Jahr 2019 bei 24,4 % (2005: 13,6 %, 2017: 21,5 %, 2018 bei 22,7 %). Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 37,2 %.

Bei der Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 auf 10,0 im Jahr 2017 und lag im Jahr 2019 bei 9,6. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, sie variierte in den folgenden Jahren zwischen 26,8 in 2010 und 29,3 in 2012 und hatte im Jahr 2018 mit 23,5 den im gesamten Zeitraum besten Wert erreicht. Im Jahr 2019 weist die Statistik für die Fachhochschulen – aufgrund der Einbeziehung der IUBH – eine Betreuungsrelation von 54,8 aus. Betrachtet man nur die staatlichen Fachhochschulen, ist die Betreuungsrelation jedoch nahezu konstant geblieben.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester sowie der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer) nachzukommen, stellt das Land den staatlichen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

³³ Betrachtung ohne Berücksichtigung der DHGE und IUBH

Finanzierung aus Landesmitteln

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossene Rahmenvereinbarung IV beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung, die strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen sowie die den Hochschulen vom Land gewährte finanzielle Ausstattung für die Jahre 2016 bis 2020. Grundlage der Höhe der Finanzausgaben des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen sowie der jährlichen Steigerung um 4 Prozentpunkte ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit hat Thüringen sowohl die Finanzierung der oberhalb der Referenzzahl für das Jahr 2005 aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger auch aus Landesmitteln (im Jahr 2019 insgesamt 32.710 T€) als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Dass dem Zuwachs an Studienanfängerinnen und Studienanfängern auch ein Zuwachs an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit der den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln:

	2005	2016	2017	2018	2019	2020
Landesmittel für Hochschulen insgesamt (in Mio. Euro)	310,7	397,7	413,6	430,1	447,4	465,2
absolute Steigerung gegenüber 2005 (in Mio. Euro)		87,0	102,9	119,4	136,6	154,5
prozentuale Steigerung gegenüber 2005		28,0 %	33,1 %	38,4 %	44,0 %	49,7 %

Die Grundmittel stiegen von 440 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 569 Mio. Euro im Jahr 2019 und damit um 29 %.³⁴

"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" (Bundesmittel)

Auf der Grundlage der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Hochschulen im Januar 2016 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung IV, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2019 sowie des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (dritte Programmphase) in den Jahren 2016 bis 2019“ wurden dem Hochschulbereich im Jahr 2019 Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe insgesamt von 27,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs

Von den 27,8 Mio. Euro wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro pauschal und zweckgebunden zugewiesen zur **Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten** sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums. Diese Zuweisung war verbunden mit der Maßgabe, insbesondere auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Beim Einsatz und bei der Verwendung der Mittel sollte auch die Verbesserung der Gleichstellungssituation Berücksichtigung finden. Dementsprechend wurden die Mittel im Jahr 2019 insbesondere eingesetzt für:

³⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2020, Tabelle 4.3.1-1

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

- Lehrpersonal, Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- die Durchführung von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- die Verbesserung der technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung, der Ausstattung von Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie der Sachmittelausstattung,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Betriebseinheiten.

Darüber hinaus wurden für diesen Zweck den Hochschulen, die im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2015 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufgenommen haben, Prämienmittel in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Erhalten haben diese Mittel die Universitäten in Erfurt, Jena und Weimar sowie die Fachhochschulen in Erfurt und Nordhausen. Das Thüringer Programm sieht – um für die Hochschulen Anreize zu setzen, in den Jahren 2017 bis 2019 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Jahr 2015 aufzunehmen – eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro je Jahr vor. Der Fördersatz beträgt bis zu 5.000 Euro je zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester.

Der Bereich **Hochschulmarketing** umfasste in 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 2,25 Mio. Euro bestehend aus zwei Teilbereichen, deren gemeinsames Ziel es ist, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfängerin bzw. Studienanfänger zu gewinnen.

Für gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurden in 2019 Mittel in Höhe von 300.000 Euro für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des "Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen",
- den Gemeinschaftsauftritt der Thüringer Hochschulen im ZEIT-Studienführer 2019 sowie auf ZEIT online,
- Online-Marketing,
- Informationsmaterial Studierendenmarketing,
- die Durchführung der CampusThüringenTour 2019 sowie
- die Teilnahme an Bildungsmessen.

Für das individuelle Marketing der Hochschulen wurden Mittel in Höhe von 1,95 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern verwendet.

Darüber hinaus erhielten die Thüringer Hochschulen Mittel entsprechend den im Jahr 2014 mit ihnen abgeschlossenen mehrjährigen Vereinbarungen über den Einsatz und die Verwendung von Mitteln des HSP 2020 zur Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten bei gleichzeitiger Anpassung und Optimierung

insbesondere auch der personellen Hochschulstruktur während der Laufzeit des HSP 2020 (2. Phase) samt Ausfinanzierungsphase.

Inhalte dieser Vereinbarungen sind die Umsetzung der aus hochschulplanerischer Sicht erforderlichen Personal- und Strukturentwicklungsmaßnahmen an den Thüringer Hochschulen und die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP 2020. Aus dem „**Transformations- und Strukturanpassungsfonds**“ (**Säule 1**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2019 insgesamt 2,7 Mio. Euro. Diese Mittel dienen insbesondere der Ausfinanzierung des für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten erforderlichen Personals, wobei ein Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro pro Vollbeschäftigteneinheit und Jahr zur Absicherung der Qualität und Quantität in der Lehre eingesetzt wurde.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ (**Säule 2**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2019 – auf der Grundlage von Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – insgesamt 2,4 Mio. Euro. Als Maßnahmen zur Profilentwicklung der Hochschulen wurden insbesondere unterstützt:

- Profilierungen durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschnitte, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche/Schwerpunkte),
- Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre (Ausbau der Angebote in der Studieneingangsphase: Tutorien, Brückenkurse, etc. gerade auch für beruflich qualifizierte Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Förderung von Begleitmaßnahmen zum Bologna-Prozess),
- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigen Lehrbezug.

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – fortgeführt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Im Jahr 2019 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm 1 Mio. Euro.

Für investive Maßnahmen, insbesondere aus dem Programmteil **Investitionen in die Lehre**, dessen Ziele die Modernisierung bzw. Sanierung von Lehrgebäuden und -räumen sowie die Investition in lehrbezogene Ausstattungen sind, wurden im Jahr 2019 insgesamt 13 Vorhaben insbesondere im Bereich Medientechnik sowie Sanierung und Herrichten von Hörsälen und Seminarräumen im Gesamtumfang von 7,2 Mio. Euro finanziert.

Im Jahr 2019 wurden den Hochschulen HSP 2020-Mittel für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro zugewiesen.

Die Rücklage aus vom Land nicht verausgabten HSP 2020-Mitteln belief sich zum Jahresende 2018 auf insgesamt 23,1 Mio. Euro. Sie ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2019

der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden. Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel werden auf der Grundlage von mehrere Jahre abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung. Darüber hinaus hatte das Land 2016 begonnen, eine finanzielle Vorsorge (Risikoreserve als ein Bestandteil der Rücklage) zu bilden, um mögliche Verpflichtungen aus Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder wegen Unterschreitung der in der KMK-Prognose von 2014 für Thüringen ausgewiesenen Zahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester erfüllen zu können. Im Jahr 2019 wurden der Rücklage aufgrund von Verzögerungen bei geplanten lehrbezogenen Bauvorhaben weitere 3,1 Mio. Euro zugeführt. Die Rücklage beim Land belief sich zum Jahresende 2019 damit auf insgesamt 26,27 Mio. Euro.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten HSP 2020-Mittel betragen zu diesem Zeitpunkt rund 16,8 Mio. Euro. Insgesamt waren somit zum Jahresende 2019 Bundesmittel aus dem HSP 2020 in Höhe von 43,1 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Das Land und die Hochschulen werden durch bereits vereinbarte und aufgelegte über mehrere Jahre laufende Programme sowie weitere geeignete Maßnahmen und Planungen anstreben, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Maßnahmen für beruflich Qualifizierte

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eröffnet für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten, um ein Hochschulstudium aufzunehmen (§ 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG). Neben dem direkten Hochschulzugang über verschiedene abgeschlossene berufliche Qualifikationen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern aufgenommen werden (§ 70 Absatz 1 ThürHG). Diesem Probestudium geht eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule über das Bestehen des Probestudiums und die Fachsemestereinstufung. Zum anderen kann auch das Bestehen einer Eingangsprüfung beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigen (§ 70 Absatz 2 ThürHG). Entsprechende Satzungen, die die Verfahren zu diesen beiden Möglichkeiten regeln, haben bereits fast alle Hochschulen in Thüringen erlassen. Praktisch wird der Einstieg in das Studium ausdrücklich auch für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung durch qualitative Verbesserungen in der Studieneingangsphase, z. B. entsprechend dem Programm ProMINT durch Brückenkurse in Grundlagenfächern oder verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote, unterstützt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es in 2018 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerin-

nen und Studienanfängern zugutekamen und die aus Landesmitteln finanziert wurden. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen sind in der geltenden Rahmenvereinbarung IV geregelt. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel auf drei Budgets verteilt. Dies sind:

- das Vereinbarungsbudget, bestehend aus einem Grund- und einem Leistungsbudget,
- das Zentrale Budget und
- das Strategie- und Innovationsbudget.

Auf dieser Grundlage wurde für die Jahre 2016 bis 2019 mit jeder der Thüringer Hochschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) abgeschlossen, in der konkrete Entwicklungs- und Leistungsziele genannt werden, für die die Mittel aus dem Leistungsbudget (Gesamtvolumen über alle Hochschulen in 2019: 43,5 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt und je nach Erfüllung des Ziels abgerechnet werden. Bezogen auf die Ziele des Hochschulpakts ist hier insbesondere nennenswert, dass:

- mit allen Hochschulen Zielwerte für die Zahl ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit vereinbart wurden,
- verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung in der Lehre, Digitale Lehrangebote / Lehr- und Lernplattform sowie Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung vereinbart wurden,
- mit fast allen Hochschulen Zielwerte für ihre Ernennungsquote von Frauen bei der Besetzung von Professuren vereinbart wurden.

Gemäß der ZLV werden aus dem Grundbudget sowohl Kooperationsprojekte der Hochschulen als auch hochschulspezifische Ziele und Maßnahmen finanziert, die der Zielrichtung des Hochschulpakts entsprechen, wie beispielsweise:

- die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Ziel eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist, als gemeinsames Kooperationsprojekt der Hochschulen (100.000 Euro),
- das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung die Gleichstellungsaktivitäten aller Thüringer Hochschulen unterstützt und vernetzt (150.000 Euro),
- die gemeinsame Beteiligung an Bildungsmessen (150.000 Euro),
- der Ausgleich für strukturelle Besonderheiten bei einzelnen Fachhochschulen mit dem Ziel verbesserter Betreuungsrelationen.

Darüber hinaus erhalten die TU Ilmenau, die Hochschule Nordhausen sowie die Hochschulen Schmalkalden in 2019 Mittel in Höhe von jeweils 35.000 Euro jährlich aus dem Strategie- und Innovationsbudget für die Einrichtung und den Betrieb je eines Schülerforschungszentrums als Bindeglied zwischen Schule und Hochschule. Insgesamt ist die Errichtung eines Netzwerks an Schülerforschungszentren in Thüringen geplant, um so das Interesse und damit die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und sie zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu motivieren.

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfängerinnen und -anfänger 2019 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2019 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger nach Fächergruppen 2019 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 4 Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2019 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 5 Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- 6 Professuren 2019 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 7 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2019
- 8 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2019 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern
- 10 Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in den Jahren 2005, 2015 bis 2019 nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen
- 11 Bundesmittel und zusätzlich bereitgestellte Landesmittel
- 12 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/
Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 13 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmitte

Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019¹⁾ sowie Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2019								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Insgesamt		davon					
					- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾			
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	73.519	36.200	37.319	16.912	29,9	3.383	10,3	13.529	56,9
BY	50.506	34.984	15.522	75.845	45.602	30.243	25.339	50,2	10.618	30,4	14.721	94,8
BE	20.704	14.656	6.048	36.332	22.964	13.368	15.628	75,5	8.308	56,7	7.320	121,0
BB	7.524	4.773	2.751	8.393	5.629	2.764	869	11,5	856	17,9	13	0,5
HB	5.256	2.983	2.273	7.132	3.716	3.416	1.876	35,7	733	24,6	1.143	50,3
HH	11.864	7.138	4.726	18.676	9.127	9.549	6.812	57,4	1.989	27,9	4.823	102,1
HE	30.059	19.699	10.360	43.246	23.245	20.001	13.187	43,9	3.546	18,0	9.641	93,1
MV	6.249	4.297	1.952	6.902	3.978	2.924	653	10,4	- 319	- 7,4	972	49,8
NI	25.470	17.315	8.155	36.103	23.159	12.944	10.633	41,7	5.844	33,8	4.789	58,7
NW	80.686	55.522	25.164	119.212	66.441	52.771	38.526	47,7	10.919	19,7	27.607	109,7
RP	17.535	10.954	6.581	21.960	12.596	9.364	4.425	25,2	1.642	15,0	2.783	42,3
SL	4.053	2.747	1.306	6.329	3.057	3.272	2.276	56,2	310	11,3	1.966	150,5
SN	19.751	14.045	5.706	19.804	13.457	6.347	53	0,3	- 588	- 4,2	641	11,2
ST	8.765	5.200	3.565	9.526	5.818	3.708	761	8,7	618	11,9	143	4,0
SH	7.789	4.665	3.124	11.117	6.483	4.634	3.328	42,7	1.818	39,0	1.510	48,3
TH	9.963	6.438	3.525	14.593	6.594	7.999	4.630	46,5	156	2,4	4.474	126,9
Insgesamt	362.781	238.233	124.548	508.689	288.066	220.623	145.908	40,2	49.833	20,9	96.075	77,1
davon												
Flächenländer West	272.705	178.703	94.002	387.331	216.783	170.548	114.626	42,0	38.080	21,3	76.546	81,4
Flächenländer Ost	52.252	34.753	17.499	59.218	35.476	23.742	6.966	13,3	723	2,1	6.243	35,7
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	62.140	35.807	26.333	24.316	64,3	11.030	44,5	13.286	101,8

Anmerkung: Abweichungen der Tabellen 1 und 2 gegenüber den Tabellen 3 bis 5 können durch die Berücksichtigung von Hochschulen entstehen, für die keine detaillierten Unterlagen vorlagen. Hochschulen, die zum Sommersemester keine detaillierten Daten erheben konnten, wurden in den Tabellen 1 und 2 vom Statistischen Bundesamt als Eckwerte manuell hereingerechnet, fehlen aber in den Sonderauswertungen der Tabellen 3 bis 5 (vgl. hierzu auch den Abschnitt "Berichtskreis der Hochschulen" der Fachserie 11, Reihe 4.1 des Statistischen Bundesamtes).

¹⁾ Summe der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ angepasst gem. Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)

³⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

⁴⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2005:

BW	<p>2008: Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555)</p> <p>2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12)</p> <p>2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronn aus dem Hochschulbereich (-8)</p> <p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189)</p> <p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)</p>
BY	<p>2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg durch die FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/13 (-12)</p>
BB	<p>2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule German Film School (Elstal) im August 2007 (-28)</p>
MV	<p>2013: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)</p>
NI	<p>2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638)</p> <p>2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen</p>
NW	<p>2013: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35)</p> <p>2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)</p> <p>2019: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule IUBH Internationale Hochschule werden seit September 2019 in Thüringen gezählt (-264)</p>
SL	<p>2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH), hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)</p>
SN	<p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)</p>
SH	<p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305)</p> <p>Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudierenden an Universitäten (-29)</p>
TH	<p>2016: Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) (+374)</p> <p>2019: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule IUBH Internationale Hochschule werden seit September 2019 in Thüringen gezählt (+264)</p>

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2019 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2018 Veränderung gegenüber 2005			2019 Veränderung gegenüber 2005			2007 - 2019 Veränderungen gegenüber 2005		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	
BW	185.453	55.896	129.557	16.912	3.383	13.529	202.365	59.279	143.086
BY	230.763	100.410	130.353	25.339	10.618	14.721	256.102	111.028	145.074
BE	123.326	65.722	57.604	15.628	8.308	7.320	138.954	74.030	64.924
BB	16.745	14.275	2.470	869	856	13	17.614	15.131	2.483
HB	16.249	5.693	10.556	1.876	733	1.143	18.125	6.426	11.699
HH	52.323	23.138	29.185	6.812	1.989	4.823	59.135	25.127	34.008
HE	111.582	50.506	61.076	13.187	3.546	9.641	124.769	54.052	70.717
MV	7.941	- 246	8.187	653	- 319	972	8.594	- 565	9.159
NI	106.699	54.264	52.435	10.633	5.844	4.789	117.332	60.108	57.224
NW	367.242	117.623	249.619	38.526	10.919	27.607	405.768	128.542	277.226
RP	56.483	27.444	29.039	4.425	1.642	2.783	60.908	29.086	31.822
SL	16.764	4.193	12.571	2.276	310	1.966	19.040	4.503	14.537
SN	11.014	332	10.682	53	- 588	641	11.067	- 256	11.323
ST	14.043	9.643	4.400	761	618	143	14.804	10.261	4.543
SH	25.594	12.301	13.293	3.328	1.818	1.510	28.922	14.119	14.803
TH	11.427	3.623	7.804	4.630	156	4.474	16.057	3.779	12.278
Insgesamt	1.353.648	544.817	808.831	145.908	49.833	96.075	1.499.556	594.650	904.906
davon									
Flächenländer West	1.100.580	422.637	677.943	114.626	38.080	76.546	1.215.206	460.717	754.489
Flächenländer Ost	61.170	27.627	33.543	6.966	723	6.243	68.136	28.350	39.786
Stadtstaaten	191.898	94.553	97.345	24.316	11.030	13.286	216.214	105.583	110.631

¹⁾ Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen", und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Fächergruppen 2019 ¹⁾ sowie Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	Veränderung gegenüber 2005					
	Insgesamt			davon		
			Universitäten ²⁾		FH ³⁾	
	absolut	- % -	absolut	- % -	absolut	- % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Geisteswissenschaften	- 1.231	-2,1	- 731	-1,3	- 500	-22,3
Sport	- 25	-0,6	- 354	-8,9	329	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	67.424	51,7	14.099	19,4	53.325	92,3
Mathematik, Naturwissenschaften	11.981	27,7	10.294	25,2	1.687	67,9
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	12.762	80,8	3.183	25,0	9.579	315,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1.449	16,0	521	9,8	928	25,1
Ingenieurwissenschaften	46.809	51,8	19.940	52,5	26.869	51,3
Kunst, Kunstwissenschaft	3.729	31,7	544	6,2	3.185	109,2
Sonstige	3.010	1.314,4	2.337	1.072,0	673	6.118,2
Insgesamt	145.908	40,2	49.833	20,9	96.075	77,1

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Die übrigen Angaben vor dem Wintersemester 2015/2016 sind nur eingeschränkt vergleichbar. (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2019 nach Fächergruppen²⁾ gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2018 (Veränderung gegenüber 2005)			2019 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studien- anfänger/innen 2007 bis 2019		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	
Geisteswissenschaften	47.203	30.264	16.939	- 1.231	- 731	- 500	45.972	29.533	16.439
Sport	- 1.519	- 3.045	1.526	- 25	- 354	329	- 1.544	- 3.399	1.855
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	563.670	173.648	390.022	67.424	14.099	53.325	631.094	187.747	443.347
Mathematik, Naturwissenschaften	131.629	91.813	39.816	11.981	10.294	1.687	143.610	102.107	41.503
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	87.482	21.869	65.613	12.762	3.183	9.579	100.244	25.052	75.192
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	18.057	8.614	9.443	1.449	521	928	19.506	9.135	10.371
Ingenieurwissenschaften	446.567	191.428	255.139	46.809	19.940	26.869	493.376	211.368	282.008
Kunst, Kunstwissenschaft	40.489	13.548	26.941	3.729	544	3.185	44.218	14.092	30.126
Sonstige	19.323	16.678	2.645	3.010	2.337	673	22.333	19.015	3.318
Insgesamt	1.352.901	544.817	808.084	145.908	49.833	96.075	1.498.809	594.650	904.159

¹⁾ Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

³⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

⁴⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BW				BY				BE									
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon							
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	
Geisteswissenschaften	- 1.453	-15,3	- 1.292	-14,2	- 161	-40,7	154	1,6	126	1,4	28	17,7	955	27,3	1.081	32,7	- 126	-67,0
Sport	- 127	-19,9	- 127	-19,9	0	0,0	273	93,8	140	48,1	133	100,0	69	79,3	13	14,9	56	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7.958	42,0	1.508	20,9	6.450	54,9	9.527	53,8	3.025	27,7	6.502	96,0	6.835	89,2	2.380	52,1	4.455	144,1
Mathematik, Naturwissenschaften	507	7,7	408	6,7	99	22,6	2.705	43,6	2.440	40,8	265	123,8	1.096	43,3	1.146	48,0	- 50	-35,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.360	69,9	541	30,0	819	568,8	2.004	106,0	793	46,0	1.211	729,5	591	56,6	217	24,6	374	232,3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	235	24,3	294	44,2	- 59	-19,4	232	15,7	92	12,3	140	19,2	- 210	-27,3	- 241	-35,1	31	37,3
Ingenieurwissenschaften	5.777	35,7	409	7,0	5.368	51,9	10.230	84,9	4.073	83,8	6.157	85,7	4.853	118,0	2.907	149,2	1.946	89,9
Kunst, Kunstwissenschaft	258	14,1	- 206	-14,7	464	108,9	214	14,5	- 71	-6,0	285	96,0	1.258	124,6	624	79,0	634	288,2
Sonstige	2.397	100,0	1.848	100,0	549	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	181	100,0	181	100,0	0	0,0
Insgesamt	16.912	29,9	3.383	10,3	13.529	56,9	25.339	50,2	10.618	30,4	14.721	94,8	15.628	75,5	8.308	56,7	7.320	121,0

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BB				HB				HH									
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon							
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾						
(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
Geisteswissenschaften	66	4,9	49	3,8	17	20,0	121	28,5	133	39,7	- 12	-13,5	242	23,6	266	29,7	- 24	-18,5
Sport	57	62,0	20	21,7	37	100,0	- 65	-100,0	- 65	-100,0	0	0,0	28	100,0	- 5	-17,9	33	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	353	11,6	194	10,4	159	13,5	393	15,5	- 174	-11,9	567	52,8	3.794	63,0	355	10,2	3.439	135,4
Mathematik, Naturwissenschaften	196	32,2	233	43,3	- 37	-52,1	149	22,6	97	16,0	52	96,3	685	81,5	632	80,4	53	98,1
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	113	941,7	125	100,0	- 12	-100,0	535	100,0	130	100,0	405	0,0	466	49,6	- 79	-17,0	545	114,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	70	36,6	41	132,3	29	18,1	- 77	-58,8	0	0,0	- 77	-58,8	- 12	-9,0	- 37	-88,1	25	27,5
Ingenieurwissenschaften	91	4,7	300	38,4	- 209	-18,0	610	47,6	430	112,6	180	20,0	1.055	42,3	602	51,0	453	34,6
Kunst, Kunstwissenschaft	- 1	-0,5	- 30	-27,5	29	34,5	66	45,2	53	40,5	13	86,7	414	108,7	115	44,7	299	241,1
Sonstige	- 76	-97,4	- 76	-97,4	0	0,0	144	1.309,1	129	100,0	15	136,4	140	0,0	140	0,0	0	0,0
Insgesamt	869	11,5	856	17,9	13	0,5	1.876	35,7	733	24,6	1.143	50,3	6.812	57,4	1.989	27,9	4.823	102,1

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	HE			MV			NI											
	Ins- gesamt - absolut - - % -	davon		Ins- gesamt - absolut - - % -	davon		Ins- gesamt - absolut - - % -	davon										
		Univer- sitäten ²⁾ - absolut - - % -	FH ³⁾ - absolut - - % -		Univer- sitäten ²⁾ - absolut - - % -	FH ³⁾ - absolut - - % -		Univer- sitäten ²⁾ - absolut - - % -	FH ³⁾ - absolut - - % -									
	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)
Geisteswissenschaften	- 564	-13,9	- 564	-13,9	0	0,0	- 337	-33,5	- 337	-33,5	0	0,0	948	30,2	980	33,3	- 32	-15,9
Sport	- 62	-15,2	- 62	-15,2	0	0,0	32	123,1	6	23,1	26	0,0	59	37,1	51	32,1	8	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.845	51,4	533	7,5	5.312	124,6	624	31,5	- 62	-5,2	686	85,5	3.458	37,3	1.083	18,6	2.375	68,8
Mathematik, Naturwissenschaften	1.017	29,2	860	26,1	157	81,3	13	1,5	13	1,5	0	0,0	1.291	40,9	1.282	41,3	9	17,3
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	932	49,5	288	23,6	644	97,4	251	45,2	- 2	-0,4	253	414,8	855	84,7	175	19,8	680	548,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	484	42,1	211	26,9	273	74,4	- 102	-38,3	- 30	-36,1	- 72	-39,3	451	36,1	204	24,4	247	59,5
Ingenieurwissenschaften	4.922	70,9	2.022	89,5	2.900	61,9	190	13,9	109	22,0	81	9,3	3.468	53,1	2.090	69,7	1.378	39,1
Kunst, Kunstwissenschaft	613	80,0	258	45,0	355	183,9	- 13	-7,5	- 11	-8,1	- 2	-5,3	83	8,8	- 41	-7,4	124	32,1
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 5	-20,0	- 5	-20,0	0	0,0	20	400,0	20	400,0	0	0,0
Insgesamt	13.187	43,9	3.546	18,0	9.641	93,1	653	10,4	- 319	-7,4	972	49,8	10.633	41,7	5.844	33,8	4.789	58,7

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	NW				RP				SL									
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon							
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH ³⁾						
	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)
Geisteswissenschaften	234	1,7	248	1,9	-14	-2,7	133	4,7	150	5,4	-17	-63,0	-155	-19,8	-155	-19,8	0	0,0
Sport	-137	-11,5	-173	-14,5	36	100,0	23	13,9	23	13,9	0	0,0	20	46,5	20	46,5	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	20.299	71,1	3.076	19,0	17.223	139,5	1.863	25,9	232	5,9	1.631	50,3	317	26,1	80	10,2	237	54,7
Mathematik, Naturwissenschaften	3.340	30,9	2.463	24,6	877	109,2	782	32,5	641	28,0	141	123,7	56	15,2	56	15,2	0	0,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2.877	96,4	616	23,2	2.261	691,4	278	42,5	115	28,3	163	65,7	1.771	291,8	18	6,4	1.753	536,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	17	1,5	-144	-26,9	161	27,6	20	41,7	0	0,0	20	41,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ingenieurwissenschaften	11.331	58,0	4.996	51,8	6.335	63,9	1.250	33,0	497	46,1	753	27,8	251	28,0	275	78,3	-24	-4,4
Kunst, Kunstwissenschaft	565	22,0	-163	-8,6	728	108,0	76	16,0	-16	-5,6	92	48,4	16	11,3	16	11,3	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	38.526	47,7	10.919	19,7	27.607	109,7	4.425	25,2	1.642	15,0	2.783	42,3	2.276	56,2	310	11,3	1.966	150,5

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	SN						ST						SH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	- absolut -	- % -	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	- absolut -	- % -	FH ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	- absolut -	- % -	FH ³⁾
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	
Geisteswissenschaften	- 1.194	-36,1	- 1.058	-35,1	- 136	-46,3	- 399	-41,2	- 378	-43,7	- 21	-20,2	235	20,4	263	23,9	- 28	-50,9
Sport	- 138	-33,7	- 138	-33,7	0	0,0	- 31	-25,0	- 31	-25,0	0	0,0	13	16,7	13	16,7	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.672	33,8	1.026	34,2	646	33,2	675	20,1	646	37,4	29	1,8	1.369	55,6	409	34,7	960	74,8
Mathematik, Naturwissenschaften	-287	-13,0	- 360	-17,6	73	45,3	- 85	-9,6	- 142	-17,7	57	66,3	358	39,1	351	39,8	7	21,2
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	189	22,8	75	9,2	114	760,0	- 136	-21,5	- 11	-2,5	- 125	-62,8	180	42,8	162	40,6	18	81,8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	- 16	-3,5	- 12	-3,4	- 4	-3,8	- 7	-1,5	- 23	-12,5	16	5,5	207	52,3	178	56,2	29	36,7
Ingenieurwissenschaften	- 386	-5,7	- 261	-6,9	- 125	-4,2	706	34,6	540	61,7	166	14,2	1.070	53,3	546	153,8	524	31,7
Kunst, Kunstwissenschaft	- 40	-5,0	- 4	-0,6	- 36	-20,3	38	14,1	17	9,0	21	26,3	- 51	-20,7	- 51	-20,7	0	0,0
Sonstige	253	100,0	144	0,0	109	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 53	-48,2	- 53	-48,2	0	0,0
Insgesamt	53	0,3	- 588	-4,2	641	11,2	761	8,7	618	11,9	143	4,0	3.328	42,7	1.818	39,0	1.510	48,3

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungshochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	TH			Insgesamt								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon							
		- absolut - - % -	Univer- sitäten ²⁾ - absolut - - % -		FH ³⁾ - absolut - - % -	- absolut - - % -	Univer- sitäten ²⁾ - absolut - - % -	FH ³⁾ - absolut - - % -				
(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	
Geisteswissenschaften	- 217	-14,5	- 243	-16,2	26	0,0	- 1.231	-2,1	- 731	-1,3	- 500	-22,3
Sport	- 39	-25,7	- 39	-25,7	0	0,0	- 25	-0,6	- 354	-8,9	329	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.442	58,3	- 212	-9,7	2.654	132,7	67.424	51,7	14.099	19,4	53.325	92,3
Mathematik, Naturwissenschaften	158	18,9	174	22,8	- 16	-22,5	11.981	27,7	10.294	25,2	1.687	67,9
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	496	127,5	20	6,9	476	485,7	12.762	80,8	3.183	25,0	9.579	315,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	157	72,7	- 12	-14,6	169	126,1	1.449	16,0	521	9,8	928	25,1
Ingenieurwissenschaften	1.391	59,0	405	35,3	986	81,5	46.809	51,8	19.940	52,5	26.869	51,3
Kunst, Kunstwissenschaft	233	71,9	54	17,3	179	1.491,7	3.729	31,7	544	6,2	3.185	109,2
Sonstige	9	100,0	9	100,0	0	0,0	3.010	1.314,4	2.337	1.072,0	673	6.118,2
Insgesamt	4.630	46,5	156	2,4	4.474	126,9	145.908	40,2	49.833	20,9	96.075	77,1

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

**Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 gegenüber Basisjahr 2005
nach Ländern und Fächergruppen¹⁾**

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfängerinnen und Studienanfänger 1. HS															
	Insgesamt						Universitäten ²⁾						Fachhochschulen ³⁾			
	2005		2019		2005		2019		2005		2019		2005		2019	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)				
Geisteswissenschaften	57.869	16,0	56.638	11,1	55.624	23,3	54.893	19,1	2.245	1,8	1.745	0,8				
Sport	3.960	1,1	3.935	0,8	3.960	1,7	3.606	1,3	0	0,0	329	0,1				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	130.480	36,0	197.904	38,9	72.680	30,5	86.779	30,1	57.800	46,4	111.125	50,4				
Mathematik, Naturwissenschaften	43.329	11,9	55.310	10,9	40.844	17,1	51.138	17,8	2.485	2,0	4.172	1,9				
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	28.552	5,6	12.749	5,4	15.932	5,5	3.041	2,4	12.620	5,7				
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	9.046	2,5	10.495	2,1	5.342	2,2	5.863	2,0	3.704	3,0	4.632	2,1				
Ingenieurwissenschaften	90.332	24,9	137.141	27,0	37.986	15,9	57.926	20,1	52.346	42,0	79.215	35,9				
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.475	3,0	8.830	3,7	9.374	3,3	2.916	2,3	6.101	2,8				
Sonstige	229	0,1	3.239	0,6	218	0,1	2.555	0,9	11	0,0	684	0,3				
Insgesamt	362.781	100,0	508.689	100,0	238.233	100,0	288.066	100,0	124.548	100,0	220.623	100,0				

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen
³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Professuren 2019 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005				2019								
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Veränderung zu 2005						
		Frauen	(2)		Frauen	(4)	- absolut -	(5)	- % -	(6)	- absolut -	(7)	- % -
(1)				(3)									
BW	5.241	668		7.546	1.713	2.305	44,0	1.045	156,4				
BY	5.187	522		7.051	1.533	1.864	35,9	1.011	193,7				
BE	2.432	472		3.731	1.228	1.299	53,4	756	160,2				
BB	797	146		926	274	129	16,2	128	87,7				
HB	692	122		697	197	5	0,7	75	61,5				
HH	1.482	255		1.732	520	250	16,9	265	103,9				
HE	3.123	440		3.799	1.026	676	21,6	586	133,2				
MV	817	106		805	181	-12	-1,5	75	70,8				
NI	3.154	601		3.730	1.029	576	18,3	428	71,2				
NW	7.532	1.064		10.223	2.768	2.691	35,7	1.704	160,2				
RP	1.706	222		2.159	513	453	26,6	291	131,1				
SL	418	52		507	107	89	21,3	55	105,8				
SN	2.185	320		2.261	522	76	3,5	202	63,1				
ST	1.078	168		1.026	240	-52	-4,8	72	42,9				
SH	932	106		1.123	257	191	20,5	151	142,5				
TH	1.089	148		1.231	300	142	13,0	152	102,7				
Insgesamt	37.865	5.412		48.547	12.408	10.682	28,2	6.996	129,3				
davon													
Flächenländer West	27.293	3.675		36.138	8.946	8.845	32,4	5.271	143,4				
Flächenländer Ost	5.966	888		6.249	1.517	283	4,7	629	70,8				
Stadtstaaten	4.606	849		6.160	1.945	1.554	33,7	1.096	129,1				

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern", und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professoren 2005 und 2007 bis 2019

Land	Frauenanteil an Professuren																				
	2005			2007			2008			2009			2010			2011			2012		
	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	Anteil - in % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3	6.832	1.236	18,1
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0	6.372	1.065	16,7
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2	3.125	946	30,3
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1	904	204	22,6
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2	655	160	24,4
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2	1.489	361	24,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4	3.396	743	21,9
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0	815	131	16,1
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3	3.557	864	24,3
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0	8.749	1.809	20,7
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5	1.987	386	19,4
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8	496	95	19,2
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2	2.224	407	18,3
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.059	190	17,8	1.068	197	18,4
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1	1.059	167	15,8
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0	1.134	186	16,4
Insg.	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9	43.862	8.957	20,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2019

Land	Frauenanteil an Professuren																				
	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019		
	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insgesamt	darunter: Frauen	Anteil - in % -
BW	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2	7.284	1.455	20,0	7.361	1.530	20,8	7.508	1.609	21,4	7.584	1.682	22,2	7.546	1.713	22,7
BY	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1	6.720	1.254	18,7	6.822	1.312	19,2	6.811	1.350	19,8	6.884	1.408	20,5	7.051	1.533	21,7
BE	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4	3.317	1.078	32,5	3.386	1.091	32,2	3.531	1.138	32,2	3.621	1.170	32,3	3.731	1.228	32,9
BB	883	207	23,4	895	216	24,1	930	231	24,8	939	251	26,7	938	271	28,9	917	271	29,6	926	274	29,6
HB	668	164	24,6	679	173	25,5	683	192	28,1	680	188	27,6	679	188	27,7	681	197	28,9	697	197	28,3
HH	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5	1.619	457	28,2	1.628	468	28,7	1.702	491	28,8	1.702	495	29,1	1.732	520	30,0
HE	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8	3.646	886	24,3	3.666	916	25,0	3.730	939	25,2	3.770	980	26,0	3.799	1.026	27,0
MV	804	139	17,3	793	147	18,5	804	152	18,9	822	172	20,9	831	176	21,2	819	180	22,0	805	181	22,5
NI	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1	3.638	928	25,5	3.635	918	25,3	3.679	951	25,8	3.706	984	26,6	3.730	1.029	27,6
NW	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8	9.587	2.269	23,7	9.687	2.407	24,8	9.953	2.558	25,7	10.238	2.688	26,3	10.223	2.768	27,1
RP	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6	2.040	425	20,8	2.110	451	21,4	2.122	468	22,1	2.136	483	22,6	2.159	513	23,8
SL	495	93	18,8	499	98	19,6	496	96	19,4	510	102	20,0	511	107	20,9	504	106	21,0	507	107	21,1
SN	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1	2.337	486	20,8	2.293	485	21,2	2.276	484	21,3	2.264	509	22,5	2.261	522	23,1
ST	1.078	205	19,0	1.080	207	19,2	1.063	207	19,5	1.050	217	20,7	1.021	220	21,5	1.012	232	22,9	1.026	240	23,4
SH	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3	1.039	205	19,7	1.060	215	20,3	1.079	235	21,8	1.098	248	22,6	1.123	257	22,9
TH	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0	1.141	214	18,8	1.186	232	19,6	1.197	257	21,5	1.192	271	22,7	1.231	300	24,4
Insg.	45.013	9.587	21,3	45.749	10.062	22,0	46.344	10.535	22,7	46.835	10.955	23,4	47.568	11.442	24,1	48.128	11.904	24,7	48.547	12.408	25,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2019¹⁾
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005										2019													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal					Lehrbeauftragte					Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal					Lehrbeauftragte								
	Insgesamt		darunter:		%	Insgesamt		darunter:		%	Insgesamt		darunter:		%	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt		darunter:		%	Lehrbeauftragte insgesamt		darunter:	
	(1)	(2)	(3)	(4)		(5)	(6)	(7)	(8)		(9)	(10)	(11)	(12)		(13)	(14)	(15)	(16)		(17)	(18)	(19)	(20)
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	21.235	7.121	33,5	5.620	1.586	28,2	5.288	33,2	3.306	86,7	3.746	199,9	1.120	240,3				
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	23.779	8.345	35,1	2.764	996	36,0	8.263	53,3	4.833	137,6	1.049	61,2	490	96,8				
BE	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	9.125	3.780	41,4	1.600	568	35,5	1.271	16,2	1.251	49,5	415	35,0	180	46,4				
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.266	916	40,4	308	109	35,4	494	27,9	401	77,9	107	53,2	50	84,7				
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.421	501	35,3	236	94	39,8	186	15,1	176	54,2	39	19,8	38	67,9				
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	5.521	2.148	38,9	817	328	40,1	1.662	43,1	1.161	117,6	358	78,0	197	150,4				
HE ²⁾	9.120	2.425	26,6	826	270	32,7	10.685	3.918	36,7	1.553	564	36,3	1.566	17,2	1.493	61,6	727	88,0	294	108,9				
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.197	1.224	38,3	188	86	45,7	446	16,2	390	46,8	59	45,7	32	59,3				
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	11.431	4.190	36,7	1.120	442	39,5	3.456	43,3	2.085	99,0	144	14,8	117	36,0				
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	33.005	12.534	38,0	3.035	1.141	37,6	9.849	42,5	6.722	115,7	1.523	100,7	623	120,3				
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	5.987	2.186	36,5	671	238	35,5	1.175	24,4	948	76,6	152	29,3	62	35,2				
SL ³⁾	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.240	872	38,9	108	33	30,6	526	30,7	376	75,8	-195	-64,4	-65	-66,3				
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	8.222	3.179	38,7	473	190	40,2	1.621	24,6	1.276	67,1	0	0,0	23	13,8				
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	4.042	1.600	39,6	299	115	38,5	158	4,1	338	26,8	29	10,7	25	27,8				
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	4.233	1.652	39,0	274	103	37,6	963	29,1	776	88,6	57	26,3	17	19,8				
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.606	1.342	37,2	359	141	39,3	262	7,8	426	46,5	152	73,4	76	116,9				
Insg.	112.820	29.550	26,2	11.063	3.455	31,2	149.995	55.508	37,0	19.425	6.734	34,7	37.176	33,0	25.958	87,8	8.362	75,6	3.279	94,9				

¹⁾ Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal. Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamtes mit ausschließlich festem Parameter dargestellt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeiteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

²⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltet die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2005																
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte									
	Insgesamt		Universitäten		davon		Insgesamt	Universitäten		davon		Insgesamt		Universitäten		davon	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)		(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
		darunter: Frauen		darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	darunter: Frauen	darunter: Frauen	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	darunter: Frauen	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	darunter: Frauen	darunter: Frauen
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	1.874	466	1.129	250	745	216					
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	1.715	506	1.159	336	556	170					
BE	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	1.185	388	867	281	318	107					
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	201	59	123	36	78	23					
HB	1.235	325	974	272	261	53	197	56	72	29	125	27					
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	459	131	214	73	245	58					
HE ²⁾	9.120	2.425	7.580	2.143	1.540	282	826	270	362	126	464	144					
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	129	54	95	42	34	12					
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	976	325	637	213	339	112					
NW	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	1.512	518	986	351	526	167					
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	519	176	334	121	185	55					
SL	1.714	496	1.563	476	151	20	303	98	225	79	78	19					
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	473	167	348	125	125	42					
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	270	90	101	36	169	54					
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	217	86	79	31	138	55					
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	207	65	139	49	68	16					
Insgesamt	112.820	29.550	94.600	26.255	18.220	3.295	11.063	3.455	6.870	2.178	4.193	1.277					

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Die Ausgangszahl des Landes Hessen für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltet die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2007												
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte						
	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	
	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	630	1.484	384	832	246	
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	726	1.525	506	722	220	
BE	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	446	874	316	399	130	
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	49	96	28	88	21	
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	52	77	31	121	21	
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	104	210	71	235	33	
HE	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	392	499	228	517	164	
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	61	109	50	35	11	
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	304	605	179	375	125	
NW	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	595	1.108	430	532	165	
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	207	386	141	209	66	
SL	1.694	535	1.543	510	151	25	216	69	146	54	70	15	
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	173	362	134	117	39	
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	76	99	34	139	42	
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	101	142	54	132	47	
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	97	199	73	77	24	
Insgesamt	113.685	32.494	96.256	29.044	17.429	3.450	12.521	4.082	7.921	2.713	4.600	1.369	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2008												
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte						
	Insgesamt	darunter: Frauen (26)	Universitäten (27)	darunter: Frauen (28)	FH (29)	darunter: Frauen (30)	Insgesamt (31)	darunter: Frauen (32)	Universitäten (33)	darunter: Frauen (34)	FH (35)	darunter: Frauen (36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	676	1.491	394	944	282	
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	737	1.526	489	789	248	
BE	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	435	852	284	466	151	
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	70	139	42	100	28	
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	60	74	32	143	28	
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	169	201	68	215	101	
HE	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	365	528	201	556	164	
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	56	113	46	34	10	
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	308	455	175	394	133	
NW	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	662	1.241	490	553	172	
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	212	397	145	215	67	
SL	1.730	555	1.508	506	222	49	228	71	183	64	45	7	
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	159	355	121	110	38	
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	84	120	43	136	41	
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	113	142	62	139	51	
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	97	184	67	98	30	
Insgesamt	115.373	34.659	96.749	30.783	18.624	3.876	12.938	4.274	8.001	2.723	4.937	1.551	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2009													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		Universitäten		davon		darunter: Frauen (42)	Insgesamt		Universitäten		davon		darunter: Frauen (48)
	darunter: Frauen (38)		darunter: Frauen (40)		darunter: Frauen (41)			darunter: Frauen (44)		darunter: Frauen (46)		darunter: Frauen (47)		
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.124	1.436	392	2.598	732		
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	764	1.556	524	743	240		
BE	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	445	826	263	536	182		
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	70	147	44	102	26		
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	54	74	26	137	28		
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	164	206	71	343	93		
HE	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	384	540	211	592	173		
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	56	116	46	35	10		
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	331	447	168	438	163		
NW	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	729	1.306	533	650	196		
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	185	337	123	219	62		
SL	1.869	639	1.667	588	202	51	226	76	165	65	61	11		
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	173	328	133	117	40		
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	84	109	38	157	46		
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	112	140	61	141	51		
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	109	215	82	86	27		
Insgesamt	120.723	37.311	100.621	32.886	20.102	4.425	14.903	4.860	7.948	2.780	6.955	2.080		

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2010												
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		Universitäten		davon		Insgesamt		Universitäten		davon		
	darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen
	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	4.841	1.332	1.366	379	3.475	953	
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	2.463	810	1.677	554	786	256	
BE	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	1.391	461	808	274	583	187	
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	98	175	62	123	36	
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	56	71	22	165	34	
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	516	178	157	76	359	102	
HE	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	420	553	220	686	200	
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	64	128	51	42	13	
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	335	458	179	436	156	
NW	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	2.047	778	1.334	550	713	228	
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	581	201	343	130	238	71	
SL	1.898	656	1.697	609	201	47	307	104	224	89	83	15	
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	164	324	122	132	42	
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	92	113	43	161	49	
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	113	143	64	130	49	
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	127	233	93	106	34	
Insgesamt	126.276	40.223	104.777	35.217	21.499	5.006	16.325	5.333	8.107	2.908	8.218	2.425	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2011												
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		Universitäten		davon		Insgesamt		Universitäten		davon		
	darunter: Frauen		darunter: Frauen	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	FH		darunter: Frauen		darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	2.749	930	1.798	602	951	328	328
BE	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	1.378	468	773	268	605	200	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	283	92	176	61	107	31	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	223	59	71	25	152	34	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105	105
HE	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	1.316	465	583	241	733	224	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	180	74	136	58	44	16	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	901	343	432	172	469	171	171
NW	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	2.054	782	1.292	532	762	250	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	619	228	392	157	227	71	71
SL ²⁾	2.266	791	2.038	732	228	59	138	37	59	22	79	15	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	413	153	280	107	133	46	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	262	89	111	43	151	46	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	294	109	145	65	149	44	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	320	124	231	94	89	30	30
Insgesamt	128.145	41.706	105.632	36.269	22.513	5.437	16.652	5.505	8.117	2.942	8.535	2.563	2.563

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2012													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte						
	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	5.198	1.457	1.466	439	3.732	1.018		
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	920	1.807	590	990	330		
BE	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	503	799	277	664	226		
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	95	180	60	110	35		
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	65	76	28	148	37		
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105		
HE	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	483	604	261	701	222		
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	80	139	60	54	20		
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	363	436	173	521	190		
NW	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	831	1.324	536	855	295		
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	236	377	157	244	79		
SL ²⁾	2.021	731	1.781	664	240	67	141	48	66	29	75	19		
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	168	317	120	139	48		
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	94	109	42	153	52		
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	107	142	60	154	47		
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	125	245	102	73	23		
Insgesamt	131.455	43.584	108.011	37.772	23.444	5.812	17.274	5.757	8.271	3.011	9.003	2.746		

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2013													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		Universitäten		davon			Insgesamt		Universitäten		davon		
	darunter: Frauen (86)		darunter: Frauen (88)		darunter: Frauen (90)			darunter: Frauen (92)		darunter: Frauen (94)		darunter: Frauen (96)		
BW	19.683	6.126	15.237	5.181	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089		
BY	21.049	6.620	17.717	5.928	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346		
BE	8.215	3.173	7.024	2.775	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242		
BB	2.054	697	1.602	572	452	125	281	95	205	69	76	26		
HB	1.378	439	1.114	365	264	74	221	65	71	26	150	39		
HH	4.607	1.622	3.928	1.405	679	217	697	275	196	83	501	192		
HE	10.362	3.642	8.596	3.157	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211		
MV	3.056	1.141	2.656	1.039	400	102	201	86	140	63	61	23		
NI	10.226	3.471	8.462	2.965	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227		
NW ²⁾	30.401	10.210	24.313	8.424	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327		
RP	5.483	1.859	4.160	1.518	1.323	341	691	263	407	172	284	91		
SL ³⁾	2.071	776	1.805	700	266	76	145	47	63	27	82	20		
SN	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239	464	177	325	130	139	47		
ST	3.683	1.322	3.134	1.174	549	148	284	105	126	50	158	55		
SH	3.374	1.192	2.865	1.098	509	94	314	113	160	68	154	45		
TH	3.532	1.145	3.025	1.026	507	119	304	127	238	103	66	24		
Insgesamt	136.319	45.964	111.791	39.617	24.528	6.347	18.109	6.160	8.501	3.156	9.608	3.004		

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2014													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		Universitäten		davon		FH	Insgesamt		Universitäten		davon		FH
darunter: Frauen (98)	(97)	darunter: Frauen (99)	(100)	darunter: Frauen (101)	(102)	darunter: Frauen (104)		(103)	darunter: Frauen (105)	(106)	darunter: Frauen (107)	(108)		
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.627	1.596	486	4.099	1.141		
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	969	1.770	598	1.096	371		
BE	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	522	781	273	716	249		
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	98	196	71	82	27		
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	64	70	26	158	38		
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	291	208	90	529	201		
HE	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	470	581	238	754	232		
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	88	132	61	65	27		
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	440	529	227	560	213		
NW	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.107	1.495	611	1.457	496		
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	262	389	165	296	97		
SL ²⁾	2.064	752	1.754	671	310	81	114	30	26	10	88	20		
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	176	324	132	121	44		
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	94	117	47	141	47		
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	115	156	67	152	48		
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	113	231	91	55	22		
Insgesamt	137.553	47.260	111.882	40.379	25.671	6.881	18.970	6.466	8.601	3.193	10.369	3.273		

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2015													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		Universitäten		davon		FH	Insgesamt		Universitäten		davon		FH
darunter: Frauen (10)	(109)	darunter: Frauen (110)	(111)	darunter: Frauen (112)	(113)	(114)		darunter: Frauen (115)	darunter: Frauen (116)	Universitäten (117)	darunter: Frauen (118)	(119)		
BW	20.577	6.600	15.781	5.517	4.796	1.083	5.611	1.592	1.560	476	4.051	1.116		
BY	21.511	6.932	17.998	6.183	3.513	749	2.830	1.025	1.673	629	1.157	396		
BE	8.252	3.285	6.968	2.837	1.284	448	1.508	526	769	266	739	260		
BB	2.171	784	1.698	646	473	138	296	101	200	70	96	31		
HB	1.290	427	1.007	338	283	89	218	62	62	23	156	39		
HH	4.568	1.666	3.807	1.408	761	258	750	274	198	87	552	187		
HE	10.663	3.784	8.832	3.250	1.831	534	1.336	472	612	258	724	214		
MV	3.080	1.156	2.685	1.056	395	100	191	84	133	61	58	23		
NI	10.892	3.874	8.944	3.302	1.948	572	1.146	444	576	247	570	197		
NW	30.665	11.178	23.893	9.012	6.772	2.166	2.981	1.155	1.574	656	1.407	499		
RP	5.672	1.926	4.283	1.550	1.389	376	694	260	379	163	315	97		
SL ²⁾	2.052	738	1.739	650	313	88	120	34	26	9	94	25		
SN	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255	426	171	313	131	113	40		
ST	3.768	1.459	3.211	1.306	557	153	259	96	127	51	132	45		
SH	3.633	1.332	3.091	1.219	542	113	313	118	151	67	162	51		
TH	3.421	1.175	2.904	1.036	517	139	300	115	224	89	76	26		
Insgesamt	139.665	49.036	113.274	41.775	26.391	7.261	18.979	6.529	8.577	3.283	10.402	3.246		

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2016											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
	(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)
BW	20.485	6.661	15.754	5.600	4.731	1.061	5.551	1.572	1.539	463	4.012	1.109
BY	21.827	7.215	18.274	6.438	3.553	777	2.781	983	1.582	574	1.199	409
BE	8.348	3.320	7.005	2.849	1.343	471	1.500	532	755	265	745	267
BB	2.221	813	1.709	654	512	159	306	109	212	80	94	29
HB	1.347	457	1.068	372	279	85	241	80	65	27	176	53
HH	4.870	1.793	4.057	1.515	813	278	772	299	236	96	536	203
HE	10.278	3.674	8.396	3.118	1.882	556	1.383	488	631	267	752	221
MV	3.095	1.197	2.645	1.065	450	132	187	80	123	55	64	25
NI	11.074	3.928	9.093	3.353	1.981	575	1.168	451	583	241	585	210
NW	31.159	11.399	24.568	9.394	6.591	2.005	2.943	1.099	1.375	569	1.568	530
RP	5.739	1.983	4.340	1.609	1.399	374	721	267	410	169	311	98
SL ²⁾	2.064	756	1.722	660	342	96	109	30	24	7	85	23
SN	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269	472	185	360	146	112	39
ST	3.763	1.471	3.208	1.306	555	165	276	104	135	57	141	47
SH	3.799	1.421	3.223	1.299	576	122	286	105	137	61	149	44
TH	3.500	1.276	2.944	1.123	556	153	326	129	228	95	98	34
Insgesamt	140.992	50.088	114.418	42.810	26.574	7.278	19.022	6.513	8.395	3.172	10.627	3.341

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2017											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		Universitäten		davon		Insgesamt		Universitäten		davon	
	darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen	
	(133)	(134)	(135)	(136)	(137)	(138)	(139)	(140)	(141)	(142)	(143)	(144)
BW	20.969	6.907	16.240	5.831	4.729	1.076	5.454	1.563	1.579	489	3.875	1.074
BY	22.229	7.491	18.637	6.688	3.592	803	2.837	1.009	1.548	575	1.289	434
BE	8.631	3.423	7.249	2.926	1.382	497	1.545	546	805	281	740	265
BB	2.293	880	1.734	699	559	181	285	111	208	80	77	31
HB	1.322	456	1.036	367	286	89	244	81	59	25	185	56
HH	5.154	1.966	4.291	1.671	863	295	808	315	300	120	508	195
HE	10.402	3.700	8.457	3.125	1.945	575	1.476	541	633	265	843	276
MV	3.101	1.179	2.668	1.065	433	114	183	75	120	52	63	23
NI	11.511	4.136	9.373	3.498	2.138	638	1.100	429	571	239	529	190
NW	31.773	11.760	24.833	9.599	6.940	2.161	2.999	1.107	1.343	549	1.656	558
RP	5.861	2.057	4.418	1.654	1.443	403	670	248	360	145	310	103
SL ²⁾	2.093	780	1.734	677	359	103	110	30	21	6	89	24
SN	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282	461	187	350	148	111	39
ST	3.754	1.447	3.191	1.277	563	170	285	112	134	56	151	56
SH	3.887	1.444	3.286	1.305	601	139	268	98	128	57	140	41
TH	3.473	1.262	2.902	1.102	571	160	328	130	228	95	100	35
Insgesamt	144.015	51.695	116.597	44.009	27.418	7.686	19.053	6.582	8.387	3.182	10.666	3.400

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2018														
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Lehrbeauftragte							
	Insgesamt	Universitäten		FH		Insgesamt	davon		Insgesamt	Universitäten		FH		Insgesamt	
darunter: Frauen		(146)	(147)	(148)	(149)		(150)	darunter: Frauen		(151)	darunter: Frauen	(152)	(153)		(154)
BW	21.110	7.034	16.427	5.963	4.683	1.071	5.541	1.568	1.570	479	3.971	1.089			
BY	22.396	7.683	18.771	6.838	3.625	845	2.835	1.016	1.580	589	1.255	427			
BE ²⁾	9.130	3.607	7.677	3.079	1.453	528	1.575	560	834	294	741	266			
BB	2.251	902	1.709	716	542	186	291	100	202	71	89	29			
HB	1.352	489	1.063	399	289	90	250	93	64	31	186	62			
HH	5.317	2.000	4.397	1.676	920	324	856	350	334	143	522	207			
HE	10.539	3.812	8.465	3.186	2.074	626	1.486	540	652	273	834	267			
MV	3.081	1.172	2.635	1.040	446	132	184	82	118	54	66	28			
NI	11.521	4.202	9.332	3.540	2.189	662	1.116	435	575	235	541	200			
NW	32.450	12.125	25.294	9.851	7.156	2.274	2.971	1.112	1.364	564	1.607	548			
RP	5.969	2.154	4.507	1.731	1.462	423	662	245	346	143	316	102			
SL ³⁾	2.111	821	1.740	715	371	106	100	29	22	7	78	22			
SN	7.778	2.922	6.755	2.630	1.023	292	453	181	333	140	120	41			
ST	4.064	1.611	3.508	1.438	556	173	289	112	144	58	145	54			
SH	4.044	1.544	3.405	1.401	639	143	264	99	128	59	136	40			
TH	3.611	1.329	3.020	1.162	591	167	348	139	241	99	107	40			
Insgesamt	146.724	53.407	118.705	45.365	28.019	8.042	19.221	6.661	8.507	3.239	10.714	3.422			

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2019 nach Ländern

Land	2019 ²⁾																							
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte																	
	Insgesamt	Universitäten		davon		Insgesamt	Universitäten		davon		Insgesamt	FH												
darunter: Frauen		(159)	darunter: Frauen	(160)	darunter: Frauen		(161)	darunter: Frauen	(162)	darunter: Frauen		(163)	darunter: Frauen	(164)	darunter: Frauen	(165)	darunter: Frauen	(166)	darunter: Frauen	(167)	darunter: Frauen	(168)		
BW	21.235	7.121	16.537	6.026	4.698	1.095	5.620	1.586	4.84	4.027	1.102	23.779	8.345	19.909	7.413	3.870	932	2.764	996	1.483	563	1.281	433	
BE	9.125	3.780	7.587	3.210	1.538	570	1.600	568	828	772	283	BB	2.266	916	1.720	727	308	109	220	78	88	31		
HB	1.421	501	1.118	405	303	96	236	94	64	172	60	HH	5.521	2.148	4.508	1.766	1.013	382	817	321	135	496	193	
HE	10.685	3.918	8.558	3.244	2.127	674	1.553	564	642	911	295	MV	3.197	1.224	2.716	1.075	481	188	86	119	55	69	31	
NI	11.431	4.190	9.277	3.534	2.154	656	1.120	442	577	543	200	NW	33.005	12.534	25.701	10.152	7.304	2.382	3.035	1.141	1.369	570	1.666	571
RP	5.987	2.186	4.523	1.765	1.464	421	671	238	350	321	99	SL ³⁾	2.240	872	1.857	759	383	108	33	21	7	87	26	
SN	8.222	3.179	7.185	2.880	1.037	299	473	190	346	127	45	ST	4.042	1.600	3.473	1.423	569	299	115	130	54	169	61	
SH	4.233	1.652	3.564	1.499	669	153	274	103	136	138	45	TH	3.606	1.342	2.950	1.142	656	359	141	249	100	110	41	
Insgesamt	149.995	55.508	121.183	47.020	28.812	8.488	19.425	6.734	8.448	3.218	10.977	3.516												

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamtes mit ausschließlich festem Parameter dargestellt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1. „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

		Betreuerrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2019 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																																																					
		Geisteswissenschaften														Sport																																							
		Betreuerrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal														Betreuerrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																																							
Universitäten ⁴⁾														Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)														Universitäten ⁴⁾														Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)													
	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾																				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)																			
BW	27,0	20,0	20,9	21,7	20,2	19,6	19,4	19,1	11,9	12,9	13,9	14,3	14,5	15,8	30,2	20,9	20,5	21,0	18,8	20,1	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
BY	22,7	20,5	20,3	21,1	20,4	20,6	20,6	12,4	8,6	9,6	7,2	8,6	7,8	7,2	13,5	14,0	13,9	12,7	12,6	13,0	13,0	-	42,0	45,0	29,3	99,8	115,8	80,9	-	-	-	-	-	-	-																				
BE	28,0	26,4	27,7	27,0	27,4	27,7	26,4	15,8	10,8	10,3	19,5	16,0	14,0	13,1	32,7	34,3	32,2	33,1	34,2	35,5	31,9	-	37,7	35,2	28,0	60,6	59,0	42,1	-	-	-	-	-	-	-																				
BB	30,5	27,5	27,8	28,5	28,3	27,0	24,7	14,4	14,3	12,5	13,9	12,9	13,3	13,0	21,6	18,5	15,4	15,1	15,0	15,8	15,1	-	21,8	17,0	19,8	25,8	21,5	21,8	-	-	-	-	-	-	-																				
HB	34,6	22,0	22,1	20,0	20,8	21,3	19,4	47,8	34,0	42,3	47,8	39,2	35,2	59,0	37,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
HH	18,0	17,2	16,7	16,4	16,5	16,8	16,5	36,3	25,2	20,6	21,8	30,1	19,5	21,1	10,9	17,6	13,0	10,3	11,2	11,9	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
HE	25,5	29,5	27,9	27,7	25,8	24,4	22,9	-	0,5	0,4	0,3	0,2	0,4	0,4	29,6	26,3	25,1	20,4	21,5	20,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
MV	21,8	20,7	19,4	19,2	18,0	16,8	16,3	-	-	-	-	-	-	-	22,0	23,8	22,0	20,5	22,2	17,2	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
NI	25,2	22,1	22,5	24,9	24,8	24,2	24,9	35,8	43,8	118,6	115,0	98,1	49,4	42,2	23,7	19,7	19,7	20,1	17,6	16,4	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																			
NW	31,0	31,7	30,3	31,4	31,2	31,6	30,9	24,4	17,7	18,2	18,6	18,1	16,9	18,3	31,7	23,4	25,0	23,4	23,1	23,1	22,7	-	13,0	-	31,2	18,1	14,7	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-																			
RP	25,7	24,8	23,5	23,3	22,5	23,3	22,0	10,0	7,0	8,7	12,7	16,0	19,1	19,7	33,2	28,9	26,5	25,5	23,6	23,6	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
SL	18,6	22,1	21,2	20,6	20,1	18,6	16,5	-	-	-	-	-	-	-	11,9	24,4	29,2	29,7	27,5	21,8	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
SN	28,1	22,2	21,5	19,1	19,2	18,6	18,1	15,2	22,2	22,5	23,3	25,7	26,4	23,3	30,0	18,0	18,7	17,2	17,5	17,1	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																			
ST	16,5	13,9	13,3	12,0	12,2	11,4	10,4	19,9	6,4	6,4	5,6	13,8	15,5	26,3	23,9	20,1	16,8	16,7	17,1	15,2	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																			
SH	32,9	19,6	19,9	18,6	19,9	21,3	20,8	15,5	17,7	16,8	13,3	11,3	14,4	12,8	21,1	23,2	22,6	23,7	24,0	22,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																			
TH	16,0	16,0	15,6	15,5	14,7	13,9	13,3	-	-	-	8,5	42,0	42,5	28,0	22,8	17,0	15,0	18,2	18,9	17,2	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
D	26,0	24,2	23,8	24,3	23,8	23,6	23,1	18,1	14,3	15,0	14,9	15,9	15,0	15,1	25,8	21,0	20,8	19,8	19,4	19,2	19,3	-	27,3	25,3	26,5	42,5	38,5	40,2	-	27,3	25,3	26,5	42,5	38,5	40,2																				

1) Studierende insgesamt im Wintersemester

2) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

3) Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuerrelationen.

4) Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

5) Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuerrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts mit ausschließlich festem Parameter zugrunde gelegt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", Tabellen 14.2

		Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																																			
		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										Mathematik, Naturwissenschaften																									
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																									
		Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)																				
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾												
BW	(29)	25,1	22,4	21,5	22,9	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)						
BY		26,8	23,8	24,0	23,9	33,8	31,1	33,3	32,7	23,6	23,6	23,6	31,9	28,1	28,7	30,4	33,7	35,6	35,4	18,2	18,2	11,4	12,0	12,9	12,9	12,7	12,6	12,8	12,1	11,8	10,1	16,6	15,7	17,3	18,0	19,9	20,1
BE		32,2	31,6	31,8	33,8	27,3	27,4	27,4	25,3	32,7	32,7	25,4	25,4	26,7	26,0	25,6	28,5	28,9	28,2	28,2	11,6	16,6	16,6	16,6	16,6	17,9	16,8	16,4	17,3	12,3	14,1	16,6	11,5	22,4	22,7	22,2	21,5
BB		29,5	26,8	28,3	27,3	27,4	27,4	27,4	25,3	32,7	32,7	33,3	31,2	31,2	28,7	27,9	26,4	28,1	29,8	29,8	12,0	12,3	12,0	11,9	11,8	11,8	12,0	12,0	12,0	19,3	7,9	11,2	17,4	10,5	13,4	14,2	
HB		40,1	26,8	30,4	29,3	30,5	30,5	29,4	26,9	35,9	35,9	31,5	33,9	36,6	44,3	44,3	45,3	45,3	45,3	14,4	11,8	12,4	11,4	11,7	10,9	19,2	27,5	28,7	29,9	27,9	33,8	33,5					
HH		33,3	28,0	27,5	25,6	25,6	24,9	24,2	24,2	31,2	31,2	39,2	37,7	40,0	46,9	44,0	45,5	44,0	45,5	10,6	11,6	11,7	11,3	11,5	11,6	12,0	315,0	11,4	13,2	11,5	11,9	12,8	11,1				
HE		28,9	29,1	28,5	31,2	32,3	31,4	30,8	30,8	24,5	24,5	34,5	36,1	38,0	41,1	42,0	42,9	42,9	42,9	9,8	17,2	16,8	18,1	18,6	17,5	16,5	3,5	12,5	19,8	21,3	20,5	18,6	16,2				
MV		31,2	25,7	24,8	25,7	23,8	22,3	21,3	21,3	38,3	38,3	49,7	50,9	38,9	44,7	44,0	41,8	41,8	13,7	12,8	12,4	13,0	13,3	13,6	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
NI		29,3	24,2	23,8	25,4	25,6	25,3	25,3	25,3	25,3	25,3	24,5	26,4	26,1	29,7	29,3	30,0	30,0	14,1	14,8	15,1	16,5	16,4	16,4	16,1	17,2	9,2	9,8	9,2	9,3	10,6	10,8					
NW		38,7	38,9	38,6	35,4	33,8	33,6	33,0	33,0	36,7	36,7	37,0	38,8	43,5	37,3	38,8	34,6	34,6	13,4	19,9	19,1	19,2	19,4	19,9	19,4	27,7	22,5	22,7	23,4	24,1	23,5	23,7					
RP		31,8	28,8	27,9	28,2	28,0	27,7	28,0	27,7	28,0	32,5	30,2	30,0	29,8	29,9	30,1	29,5	30,1	17,1	15,6	14,2	15,8	15,4	16,0	15,8	47,0	20,8	17,0	19,3	23,1	20,5	23,2					
SL		22,8	34,9	33,2	36,4	32,8	34,3	27,8	27,8	25,2	25,2	28,9	28,6	28,7	27,6	27,0	27,8	27,8	8,5	9,1	9,3	9,6	9,4	9,1	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
SN		24,8	23,5	22,9	24,1	23,5	22,7	20,5	20,5	38,4	38,4	30,5	31,4	31,3	32,9	32,0	31,3	12,3	11,2	11,3	11,2	10,0	10,3	9,6	6,4	6,4	9,2	10,0	10,9	13,6	12,4	12,9					
ST		26,8	30,2	31,9	27,8	28,0	28,8	26,7	26,7	36,3	36,3	36,5	34,2	34,1	30,6	29,7	27,7	8,9	10,1	9,5	8,8	8,4	8,4	8,4	37,3	106,3	107,5	101,8	106,5	101,8	177,3						
SH		32,1	29,5	28,3	28,3	27,6	27,3	26,9	26,9	46,0	46,0	39,6	40,9	41,2	40,7	41,9	40,3	17,4	17,0	16,0	16,6	16,8	16,0	16,0	6,7	5,2	4,5	10,4	3,4	4,1	4,2						
TH		22,1	21,9	22,7	22,7	21,8	20,6	19,2	19,2	36,0	36,0	34,1	32,6	30,8	30,1	28,5	94,3	9,3	9,3	8,8	8,9	9,0	9,1	9,1	8,5	18,0	14,4	11,6	10,4	10,7	9,5						
D		30,6	28,5	28,4	28,3	27,6	27,4	26,8	26,8	31,4	31,4	27,7	28,5	29,9	30,6	31,1	31,5	12,1	14,6	14,7	15,0	14,9	14,9	14,7	12,5	16,5	17,8	18,5	19,2	19,2	19,4						

1) Studierende insgesamt im Wintersemester

2) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

3) Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

4) Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

5) Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts mit ausschließlich festem Parameter zugrunde gelegt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", Tabellen 14.2

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																												
Humandmedizin/Gesundheitswissenschaften										Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin																		
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																		
Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)													
2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019								
(57)	(56)	(55)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
BW	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	36,0	36,1	29,7	23,0	22,4	21,6	21,7	9,2	12,3	13,9	15,0	14,9	15,4	15,8	23,6	10,2	12,8	12,4	11,8	11,9	13,8	
BY	3,4	2,8	2,9	2,8	2,8	2,5	30,9	76,5	51,2	39,3	38,2	40,3	39,5	8,5	13,4	13,1	12,8	12,7	11,8	11,5	23,2	23,9	23,2	22,2	22,8	21,7	20,6	
BE	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,1	3,1	3,1	25,8	22,7	23,9	22,9	21,2	13,2	15,7	16,6	16,5	15,8	15,9	15,7	32,2	28,7	28,9	29,3	30,8	31,1	29,8	
BB	-	20,6	9,8	7,4	6,6	5,6	8,1	-	-	-	-	-	-	11,2	14,3	14,6	14,4	19,9	21,6	24,3	19,9	22,8	28,8	26,9	24,3	23,8	23,6	
HB	-	32,9	38,1	33,8	40,3	32,5	35,2	-	61,4	56,9	44,7	41,3	43,4	-	-	-	-	-	-	-	36,0	34,8	37,0	38,5	34,8	32,8	33,0	
HH	3,1	2,8	2,8	2,7	2,5	2,5	2,5	29,1	27,3	29,1	27,4	26,8	28,3	13,0	17,7	20,5	134,0	227,0	88,5	124,0	25,7	28,1	27,3	27,3	25,9	26,0	24,2	
HE	3,5	3,5	3,5	3,4	3,5	3,5	3,6	68,2	29,9	30,2	33,3	31,8	33,1	34,8	15,7	15,6	15,7	17,5	18,0	17,5	18,0	17,3	21,2	20,3	20,6	18,7	20,1	
MV	2,5	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9	34,8	24,1	30,0	23,1	56,3	45,0	57,2	6,4	7,7	7,4	7,3	6,8	6,6	6,4	20,8	21,2	16,4	18,5	18,2	21,9	
NI	4,6	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8	2,9	49,6	39,7	37,0	30,5	27,3	30,1	28,7	12,1	16,6	16,0	16,0	15,1	14,7	16,8	22,3	21,9	24,9	24,2	19,7	19,0	
NW	4,0	3,2	3,3	3,2	3,3	3,2	3,3	48,3	42,8	51,4	41,2	33,9	38,1	28,6	20,9	17,5	19,0	19,0	19,9	20,5	20,2	23,5	19,5	19,6	18,9	19,0	17,7	18,3
RP	3,7	4,1	4,1	3,9	3,8	3,8	3,8	62,7	37,9	38,2	51,2	35,0	35,8	35,2	-	-	-	-	-	-	-	22,9	18,7	17,5	17,3	21,3	19,5	20,6
SL	2,1	2,3	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3	18,0	54,2	65,4	66,2	63,3	60,4	62,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SN	3,1	3,4	3,4	3,2	2,9	3,0	2,7	1,1	40,5	43,1	52,9	55,1	44,9	33,0	12,3	10,7	9,8	9,8	9,3	9,5	9,3	38,6	27,8	31,1	27,2	28,4	23,9	23,9
ST	2,4	2,7	2,6	2,9	3,0	2,4	2,5	-	-	-	-	-	-	-	9,0	16,7	14,7	15,4	16,2	16,2	17,1	27,0	44,1	44,1	39,7	40,5	43,7	39,0
SH	2,3	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-	-	286,0	150,5	19,6	25,5	22,2	23,7	24,2	21,7	20,9	21,5	30,9	29,3	25,6	26,9	27,7	28,5
TH	2,6	2,3	2,3	2,2	2,3	2,3	2,3	-	36,1	28,9	31,0	28,7	30,0	67,4	28,4	22,1	16,0	17,9	20,4	16,2	22,7	17,2	19,5	19,0	16,6	18,4	18,7	42,4
D	3,2	3,0	3,0	3,0	2,9	2,9	2,9	44,6	39,8	40,6	36,5	34,7	35,0	34,2	12,2	14,8	14,8	15,4	15,3	15,0	22,8	21,6	22,6	21,8	21,0	20,7	21,6	

1) Studierende insgesamt im Wintersemester

2) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

3) Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

4) Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

5) Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts mit ausschließlich festem Parameter zugrunde gelegt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", Tabellen 14.2

		Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																										
		Ingenieurwissenschaften										Kunst, Kunstwissenschaft																
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																
		Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)											
	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾							
BW	14,9	18,4	20,3	20,5	19,6	17,8	16,7	22,3	19,5	19,3	19,6	19,9	19,5	19,2	10,3	9,3	8,9	8,4	8,2	8,3	7,9	22,4	18,4	20,2	19,5	20,2	21,4	22,4
BY	10,2	16,9	17,7	18,6	18,4	18,8	18,3	23,8	29,2	28,3	28,3	28,0	28,1	27,4	10,0	9,1	9,4	9,2	9,3	9,0	8,8	22,6	18,5	20,8	20,9	23,2	26,9	24,7
BE	15,0	25,0	25,6	26,5	25,8	21,0	26,5	32,0	31,7	30,0	31,0	31,7	31,5	30,3	10,7	10,8	11,1	11,2	11,0	11,1	10,9	18,0	22,1	22,8	22,8	23,6	23,6	24,9
BB	14,9	15,6	14,2	14,2	14,8	15,9	16,9	23,9	30,8	29,4	27,0	25,7	26,3	27,6	9,0	7,4	7,4	7,7	7,4	7,6	7,1	16,6	26,8	27,6	28,5	25,2	25,0	23,4
HB	21,4	21,9	24,0	22,4	25,0	23,9	21,3	28,4	33,1	32,2	31,8	31,0	29,8	28,8	10,9	10,1	10,5	10,6	11,2	10,8	10,9	-	-	-	-	-	-	-
HH	11,6	16,6	17,1	16,0	16,0	15,6	13,7	20,5	26,3	25,5	25,3	25,6	32,2	28,9	13,3	17,0	17,6	18,3	15,8	15,3	14,9	18,6	20,6	20,3	21,4	28,4	24,4	23,8
HE	12,0	23,6	22,4	27,1	26,3	26,8	26,0	39,7	41,7	41,6	41,9	42,5	42,2	42,6	11,7	14,5	14,7	15,4	15,2	15,3	15,0	16,6	23,7	26,5	26,8	26,8	25,1	27,0
MV	13,7	11,6	11,3	12,4	14,9	15,5	15,6	20,8	23,7	24,6	23,6	23,5	23,7	24,7	10,9	7,1	6,8	6,8	6,5	6,2	6,4	15,9	14,6	13,6	9,5	12,3	11,7	14,2
NI	14,2	21,2	22,7	22,1	22,2	23,0	23,0	23,8	26,1	25,3	26,5	22,4	21,5	21,8	10,4	10,8	11,1	12,2	12,7	12,7	11,4	20,0	13,8	12,3	11,5	12,9	12,7	12,3
NW	20,0	30,8	29,8	30,9	32,4	33,0	32,7	24,3	28,0	29,1	29,6	29,0	29,7	28,9	13,7	11,4	11,4	11,2	10,8	10,6	11,0	19,9	23,3	24,5	24,2	24,5	24,2	24,5
RP	18,0	20,0	20,7	19,5	19,6	19,4	18,8	23,2	27,1	26,4	26,0	25,9	25,9	26,4	17,3	12,5	11,1	11,2	10,9	10,8	11,3	16,1	17,7	17,7	18,0	16,4	18,4	17,5
SL	13,0	17,8	17,2	18,5	18,5	20,6	17,6	22,3	19,6	19,1	18,3	19,1	20,0	18,4	11,1	14,2	14,0	14,7	14,8	14,1	14,8	-	-	-	-	-	-	-
SN	15,4	18,7	18,8	18,7	18,0	17,6	15,8	31,4	32,9	33,0	33,4	33,3	32,0	30,6	8,5	8,9	8,8	8,3	8,2	8,2	8,0	27,3	11,7	12,6	13,2	10,8	9,8	16,0
ST	12,3	18,3	21,0	18,4	18,2	17,3	16,8	20,8	25,7	26,2	24,6	23,6	23,4	21,7	9,4	8,3	8,7	9,4	9,0	9,5	9,9	18,4	20,5	18,2	16,4	14,2	15,8	14,2
SH	15,4	17,0	17,5	18,1	17,9	19,2	18,0	32,6	37,6	35,9	38,3	39,7	40,3	40,8	12,3	10,6	10,4	9,3	9,4	9,2	8,3	-	-	-	-	-	-	-
TH	14,1	14,9	17,5	18,3	18,1	15,0	17,4	25,2	28,5	26,2	26,3	25,1	24,1	31,5	10,3	7,9	8,0	8,0	8,0	7,4	7,7	15,1	17,3	15,3	16,2	10,3	10,1	61,0
D	14,9	21,5	22,1	22,7	22,8	22,3	22,1	25,4	27,2	27,1	27,4	27,1	27,2	26,9	11,1	10,5	10,5	10,5	10,3	10,2	10,1	19,6	19,6	20,2	19,9	20,8	21,0	21,6

1) Studierende insgesamt im Wintersemester

2) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

3) Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

4) Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

5) Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts mit ausschließlich festem Parameter zugrunde gelegt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", Tabellen 14.2

Betreuerrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2018 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																												
Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften⁶⁾																												
Betreuerrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuerrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																	
Universitäten⁴⁾											Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)																	
	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾	2005	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ⁵⁾							
	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)	(133)	(134)						
BW	11,3	11,0	11,4	11,6	10,9	10,6	10,4	22,5	16,8	16,9	17,3	18,1	18,0	18,0	16,1	15,3	16,3	16,7	15,8	15,3	15,0	22,4	16,6	16,7	17,2	18,0	17,9	17,9
BY	12,2	11,9	12,1	12,0	12,0	11,9	11,4	25,2	25,3	25,6	25,6	26,7	27,5	26,4	15,7	16,3	16,6	16,7	16,9	16,8	16,7	25,2	24,7	25,1	25,2	26,4	27,1	26,0
BE	13,1	15,0	15,3	15,6	15,5	14,9	15,3	25,9	26,9	26,0	26,0	27,7	27,8	27,0	18,4	20,7	21,1	22,0	21,4	20,7	21,9	25,8	26,8	26,0	26,1	27,8	28,0	27,4
BB	19,5	17,8	17,4	17,0	17,0	17,2	16,9	24,3	24,5	24,0	23,2	22,0	22,5	23,4	19,5	17,8	17,5	17,3	17,4	17,7	17,2	24,3	24,5	24,0	23,2	22,0	22,5	23,4
HB	22,5	17,6	19,4	18,4	19,3	18,6	17,7	31,7	34,2	34,9	35,2	36,7	36,0	36,9	22,5	17,3	19,0	18,1	18,8	18,2	17,3	31,7	31,8	32,6	33,8	35,9	35,4	35,8
HH	13,3	13,4	13,3	12,7	12,1	11,9	11,4	25,2	30,5	30,2	30,9	34,8	34,4	33,9	18,3	18,3	18,2	17,6	17,4	17,0	16,5	24,9	31,3	30,4	31,6	35,9	35,9	34,8
HE	12,9	16,5	16,2	17,2	17,2	16,9	16,5	26,3	32,8	34,2	35,4	36,6	37,0	37,3	16,9	22,3	21,7	23,6	23,6	23,0	22,2	25,6	33,0	34,5	35,6	37,0	37,2	37,5
MV	10,2	9,0	8,7	8,9	8,7	8,6	8,2	23,3	29,0	29,6	25,9	29,2	28,7	29,6	17,9	15,4	14,8	15,4	15,1	14,8	14,4	23,0	29,2	29,5	26,0	28,0	27,7	28,1
NI	15,1	13,7	14,0	14,5	14,3	14,5	14,5	23,7	23,2	23,6	23,5	22,6	22,3	22,5	18,0	17,5	17,9	18,8	18,8	19,1	19,1	23,5	22,8	23,2	23,2	22,5	21,9	22,2
NW	17,3	19,1	18,7	18,5	18,4	18,2	18,1	27,1	29,5	30,7	32,4	29,6	30,2	28,2	22,2	25,8	25,1	24,9	24,8	24,8	24,5	27,0	29,2	30,2	32,1	29,5	29,9	28,2
RP	17,0	16,5	15,8	15,6	15,4	15,4	15,2	26,8	26,1	25,6	25,7	26,0	26,0	26,0	22,7	20,4	19,3	19,6	19,5	19,6	19,3	26,2	25,8	25,3	25,1	25,7	25,7	25,6
SL	8,5	10,1	9,9	9,8	9,5	9,3	8,6	21,9	31,2	34,1	34,7	35,4	35,4	35,5	14,4	18,2	17,7	18,3	17,6	17,7	15,4	21,9	23,0	22,4	21,9	22,3	22,8	22,0
SN	12,9	12,1	12,0	11,7	11,2	10,9	10,1	27,5	26,4	27,1	27,3	27,9	26,8	26,0	16,9	16,3	16,2	15,9	15,3	15,1	14,0	27,8	26,1	26,8	26,9	27,6	26,6	25,9
ST	9,3	10,3	10,0	10,1	10,2	9,4	9,4	26,8	29,7	29,1	28,1	27,1	27,0	25,5	14,1	16,3	16,5	15,3	15,3	15,3	15,1	26,0	28,6	28,0	27,0	26,0	26,0	24,5
SH	10,0	10,8	10,5	10,4	10,7	10,6	10,2	34,0	34,4	33,8	35,5	35,6	36,6	36,3	20,4	18,2	17,6	17,6	17,8	17,7	17,3	33,8	34,0	33,4	35,1	35,1	36,2	36,0
TH	11,3	10,2	10,3	10,1	10,0	9,5	9,6	26,7	27,3	25,9	25,1	24,3	23,5	54,8	14,7	13,8	14,2	14,2	13,8	12,8	12,8	25,6	27,0	25,7	24,9	24,1	23,2	54,0
D	13,6	14,1	14,1	14,2	14,0	13,7	13,5	25,7	25,3	25,8	26,3	26,5	26,7	26,7	18,2	19,2	19,3	19,6	19,4	19,2	18,9	25,5	24,9	25,3	25,9	26,1	26,3	26,3

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuerrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

⁵⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorjahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuerrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts mit ausschließlich festem Parameter zugrunde gelegt; die für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommene Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980 - 2019, S. 5) bleibt unberücksichtigt.

⁶⁾ ohne zentrale Einrichtungen

Bundesmittle und zusätzlich bereitgestellte Landesmittel

Land	2016		2017		2018		2019		2020	
	Bundesmittle	zusätzl. bereitgestellte Landesmittel	Bundesmittle	zusätzl. bereitgestellte Landesmittel						
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	259.097	206.780	301.066	206.780	226.109	206.780	224.955	206.780		
BY	279.483	265.325	316.264	248.033	273.665	320.058	274.463	314.548		
BE	167.336	129.492	198.162	166.002	160.307	212.475	159.658	248.586		
BB	40.893	26.442	53.520	32.958	22.547	43.272	22.583	56.343		
HB	26.744	22.690	33.195	24.618	24.777	23.908	23.985	23.803		
HH	78.626	66.094	98.810	66.094	66.569	66.094	66.976	66.094		
HE	169.915	179.919	193.063	150.188	136.932	167.844	132.625	142.625		
MV	28.427	15.379	33.114	15.938	21.472	20.343	21.679	20.628		
NI	130.101	113.029	145.315	128.031	130.896	136.151	130.180	145.640		
NW	585.265	634.017	678.688	678.688	489.502	479.649	486.070	495.923		
RP	88.068	59.811	110.948	51.687	53.688	59.560	53.810	91.597		
SL	22.862	8.812	28.796	17.142	20.932	19.763	20.620	9.100		
SN	87.490	49.317	91.790	40.821	66.478	44.197	63.827	45.845		
ST	54.010	35.124	59.319	36.687	36.327	36.687	34.576	36.687		
SH	32.309	31.175	44.999	21.791	38.645	38.652	41.736	29.160		
TH	52.254	28.731	58.524	31.334	32.069	26.077	30.702	32.710		
Insgesamt	2.102.880	1.872.137	2.445.573	1.916.793	1.800.915	1.901.510	1.788.444	1.966.069		
davon										
Flächenländer West	1.567.100	1.498.868	1.819.139	1.502.340	1.370.369	1.428.457	1.364.457	1.435.373		
Flächenländer Ost	263.074	154.993	296.267	157.738	178.893	170.576	173.367	192.213		
Stadtstaaten	272.706	218.276	330.167	256.714	251.653	302.477	250.619	338.483		

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)																				
Länder	ist																			
	Plan																			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe (Plan)	Summe Landesmittel (SoJ)	Summe Bundesmittel (Plan)
														Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)						
														Bereits bereitgestellte Mittel (T€)						
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.735.384	1.283.569	839.305	407.193			
Länder	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.872.137	1.916.794	1.901.510	1.966.069	1.764.588	1.333.587	939.273	493.010			
darunter:																				
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	206.780	206.780	206.780	206.780	206.780	170.850	136.520	60.398	2.550.772	2.542.515	2.542.515
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.325	248.033	320.058	314.548	291.297	214.956	138.683	65.702	3.244.386	3.004.634	3.004.634
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	129.492	166.002	212.475	248.586	145.000	90.000	60.000	28.000	1.466.994	1.331.943	1.745.580
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	26.442	32.958	43.272	56.343	29.425	21.899	14.338	7.189	305.783	217.172	390.835
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	22.690	24.618	23.908	23.803	16.000	16.000	16.670	16.371	236.500	209.759	300.957
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.089	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	33.047	18.617	653.538	629.908	826.134
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	179.919	150.188	167.844	142.625	127.796	108.425	66.649	32.556	1.474.845	1.452.736	1.452.736
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.120	15.379	15.938	20.343	20.628	20.343	7.951	4.529	4.718	157.096	147.469	281.133
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	145.640	119.662	93.072	85.014	47.820	1.360.553	1.341.901	1.341.901
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.762	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	495.923	475.919	347.085	230.199	113.267	5.118.427	5.118.427	5.118.427
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	59.811	51.687	59.560	91.597	85.546	51.746	38.343	21.978	816.565	816.564	816.564
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	8.812	17.142	19.763	9.100	13.700	7.700	7.300	7.200	182.027	182.004	222.708
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	49.317	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	480.139	431.418	835.740
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	36.687	36.687	43.300	43.300	43.300	43.300	419.535	286.126	487.766
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	31.175	21.791	38.652	29.160	48.383	51.807	21.145	7.285	373.022	373.021	373.021
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	28.731	31.334	26.077	32.710	29.854	25.538	21.553	7.927	302.339	256.861	463.283

Quelle: Mitteilung der Länder auf Grundlage des länderinternen Zwischenausgleichs der Bundesmittel im Jahr 2017 nach § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST											PLAN					Summe (T€)	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)											Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)						Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	226.109	224.955	215.558	157.271	101.168	48.043	2.942.515
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	273.665	274.463	266.340	183.553	118.423	56.104	3.004.634
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	160.307	159.658	158.130	99.756	65.449	32.291	1.745.580
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	22.547	22.583	22.048	28.375	18.461	9.024	390.835
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	24.777	23.985	23.083	17.534	11.534	5.705	300.957
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	66.569	66.976	65.137	53.933	35.528	17.516	826.134
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	136.932	132.625	127.796	91.328	59.353	28.747	1.452.736
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	21.472	21.679	21.187	18.059	11.869	5.774	281.133
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	130.896	130.180	126.702	80.440	53.015	25.818	1.341.901
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	489.502	486.070	475.919	347.085	230.200	113.267	5.118.427
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	53.688	53.810	50.519	61.946	40.309	19.504	816.564
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.932	20.620	19.469	14.121	9.074	4.381	222.708
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	66.478	63.827	61.998	44.180	28.380	13.527	835.740
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	36.327	34.576	33.563	27.565	17.989	8.698	487.766
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	38.645	41.736	39.104	30.588	20.339	9.964	373.021
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	32.069	30.702	29.833	27.836	18.215	8.828	463.293
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.283.569	839.305	407.193	20.203.944

Quelle: Mitteilung des Bundes auf Grundlage des länderinternen Zwischenausgleichs der Bundesmittel im Jahr 2017 nach § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen Grundmittel ¹⁾												
Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	- T€ -	- T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	vori. list - T€ -	Soll - T€ -
BW	2.205.640	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.330.444	3.550.000	3.388.000	3.481.444	3.734.423	3.782.552
BY	2.233.960	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.150.986	3.277.000	3.311.000	3.530.875	3.857.802	4.268.184
BE	1.172.192	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.444.377	1.460.000	1.415.000	1.510.221	1.583.444	1.763.614
BB ²⁾	237.004	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	302.937	322.000	325.000	358.154	375.435	418.898
HB ³⁾	213.634	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	229.861	235.000	242.000	256.598	251.551	275.814
HH ⁴⁾	591.021	665.019	689.179	653.470	625.146	629.953	652.565	668.000	656.000	751.908	739.564	808.496
HE	1.325.304	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.077.290	2.079.000	2.065.000	2.137.774	2.187.180	2.280.689
MV	258.006	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	433.091	444.000	449.000	473.424	482.546	548.728
NI ²⁾	1.537.623	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.179.890	2.195.000	2.219.000	2.239.695	2.460.206	2.499.646
NW ²⁾	3.767.307	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	6.024.417	6.372.000	6.601.000	6.540.099	6.990.089	6.869.484
RP ²⁾⁵⁾	575.809	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	820.053	796.000	872.000	866.888	838.417	890.056
SL	227.327	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	231.044	227.000	225.000	229.708	222.109	262.352
SN	888.276	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.180.068	1.146.000	1.317.000	1.241.590	1.276.001	1.190.345
ST	479.410	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	551.943	531.000	567.000	554.198	567.786	678.444
SH	420.518	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	517.483	540.000	549.000	626.782	627.447	734.694
TH	440.076	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	517.906	509.000	508.000	557.065	568.824	624.335
Insgesamt	16.573.107	19.302.767	19.983.240	20.702.553	21.794.297	22.976.325	23.644.355	24.352.000	24.707.000	25.356.423	26.762.825	27.896.330
davon:												
Flächenländer	12.293.488	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.331.607	19.037.000	19.229.000	19.653.265	20.917.673	21.587.655
West												
Flächenländer	2.302.772	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	2.985.945	2.952.000	3.166.000	3.184.431	3.270.593	3.460.749
Ost												
Stadstaaten	1.976.847	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.328.803	2.363.000	2.312.000	2.518.727	2.574.560	2.847.925
Nachrichtlich:	1.843.472	3.224.487	3.825.629	3.977.066	4.907.454	4.966.823	5.030.299	5.491.000	5.794.000	5.261.282	5.370.862	4.753.967
Bund												

¹⁾ Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

²⁾ In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Revidierte Werte für 2009-2011

⁴⁾ Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. € enthalten.

⁵⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

ISBN 978-3-947282-08-1